

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 30 Mark jährlich, monatlich 2,50 Mark, wöchentlich 50 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erklingt täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 20 Pf., für politische und gewerkschaftliche Erreiner- und Versammlungs-Anzeigen 50 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengrüße und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Wittwoch, den 23. Juni 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die ersten Entscheidungen.

Die Regierung hat heute gleich zwei Niederlagen erlitten. Im Reichstage ist die Vorlage über die Notierungssteuer, die die Regierung mit größtem Nachdruck für unannehmbar erklärt hat, mit der verhältnismäßig großen Majorität von 203 gegen 155 Stimmen angenommen worden. In der Finanzkommission ist die Erbschaftssteuer, die Fürst Bülow als die unerlässliche Voraussetzung für das Zustandekommen der Finanzreform bezeichnet hatte, gefallen. Der entscheidende Paragraph, der das Prinzip der Ausdehnung auf die Deszendenten auspricht, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, ein Verhältnis, das nur dadurch zustande kam, daß für das Prinzip auch die Sozialdemokratie gestimmt hat. So steht heute schon die Situation für die Regierung verzweifelt, und wenn wir ein parlamentarischer Staat wären, so müßte jetzt schon die Entscheidung fallen. Die Regierung, die eine so schwere Niederlage erlitten hat, müßte entweder zurücktreten oder das Volk zum Richter aufrufen.

Es ist kein Zweifel, daß die reaktionären Parteien eine Auflösung mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen, da sie die Reichswahlen mit Recht zu fürchten haben, die Konservativen ebenso wie das Zentrum. Denn so gründlich verfehlt auch die Spekulation des Fürsten Bülow gewesen war, dem Zentrum durch die imperialistisch-nationalistische Wahlparole Abbruch zu tun, so sehr muß diese Partei jetzt das Urteil ihrer Wähler fürchten. Als das neue Steuerprogramm bekannt ward, übte das Zentrum an den Regierungsvorlagen mit Recht die schärfste Kritik. Sowohl die „Germania“ als auch die „Allg. Volksztg.“ erklärten wiederholt, daß es höchst ungerecht sei, die besitzlosen Klassen mit vier Fünftel zu den neuen ungeheuren Lasten heranzuziehen. Zum mindesten müßte verlangt werden, daß die Besitzenden 250 Millionen, die Hälfte der neuen Steuern aufbrächten. Um wieder zur Macht zu gelangen, hat das Zentrum an seinen Wählern aus der Arbeiterklasse und dem Mittelstande schmählichen Verrat geleistet. Es hat den Konservativen geholfen, zu den vorgeschlagenen indirekten Steuern auf Bier, Branntwein und Tabak noch die Streichholzsteuer und die Zollerhöhung auf Kaffee und Tee durchzusetzen, Steuern, die ganz ausschließlich für die Armen fühlbar werden. Dafür hat diese „Partei der Enterbten“ sich zur Partei der reichen Erben umgewandelt und sich die Gunst des Bundes der Landwirte und der Konservativen erkaufte, indem es die einzig ernsthafte Besitzsteuer schmähtlich zu Fall brachte. Wenn je, so wäre es jetzt an der Zeit, die Arbeiter und kleinen Leute, die bisher für das Zentrum gestimmt haben zu fragen, wie sie sich zu einem solchen Verrat ihrer Interessen stellen. Und die Antwort würde sicher anders ausfallen, als die Antwort auf die falsch gestellte Frage von 1907. Das wissen die Parteien der Rechten am besten und daher ihre Angst vor der Auflösung.

Daß die Auflösung der konservativ-liberalen Herrlichkeit ein Ende machen würde, ist sicher. Die Parteien, die im Parlament heute die Majorität spielen, sind im Volke entschieden in der Minorität. Selbst wenn man von der Ungleichheit der Wahlweise absieht, die gerade den Konservativen und dem Zentrum eine weit über ihre Wählerzahl hinausgehende Vertretung gewährt, so wäre selbst dann diese reaktionäre Majorität unmöglich gewesen, wenn nicht die Liberalen 1907 jene infame Stichwahltaktik geübt hätten. Daß sie so dumm waren, der Reaktion fast drei Duzend Sitze zuzuschlagen, das büßen sie heute, wo die von ihnen geschaffene Majorität sich gegen sie selbst wendet. Damals wollten sie nicht hören, daß es so kommen werde, heute müssen sie es fühlen.

Die Annahme der Notierungssteuer und die Ablehnung der Erbschaftssteuer hat die Situation außerordentlich verschärft. Die liberal-konservative Reaktion legt auf die Notierungssteuer schon deswegen das größte Gewicht, weil sie die Mitarbeit der Liberalen dadurch sicher abschließen kann. Das ist aber namentlich für das Zentrum wichtig, daß sich so dagegen sichert, daß der alte Block sich doch noch zusammensindet. Zugleich brauchen die Liberalen und Konservativen und ihr Anhang das Schlagwort gegen die Börse, um ihre arbeiter- und mittelstandsfeindliche Politik zu verhüllen. Die Nachricht klingt daher wahrscheinlich, daß die reaktionäre Koalition die Notierungssteuer mit den indirekten Steuern durch eine Art Mantelgesetz verbinden will, so daß alle Steuern nur gleichzeitig in Kraft treten können, während für die Liberalen die indirekten Steuern dadurch erst recht unannehmbar würden. Aber dieser Plan verfolgt noch ein anderes Ziel. Trotz ihrer Siegesgewißheit fürchten die Steuerreaktionäre, daß die Erbschaftssteuer im Plenum angenommen werden könnte. Für diesen Fall will das Zentrum gegen die Reichsfinanzreform, also auch gegen die indirekten Steuern stimmen. Da auch für die Liberalen wegen der Notierungssteuerverweigerung diese Steuern unannehmbar würden, so fände die Finanzreform keine Majorität. Die Konservativen könnten sich ruhig den Zugeständnissen „positive Arbeit“ zu leisten, das heißt für die indirekten Steuern zu stimmen, weil sie sicher sind, daß das Zentrum in ihrem Auftrage die Sache zum Scheitern

bringen würde, falls die Erbschaftssteuer angenommen würde. Das ist auch der Sinn des Dementis, das sich die „Deutsche Tagesztg.“ bezieht, unsere gestrigen Darlegungen entgegenzusetzen, daß für den Fall der Annahme der Erbschaftssteuer die Konservativen die Finanzreform bereitleiten wollen. Herr Dertel kann daraus ersehen, daß er es wirklich nicht notwendig hat, einen Kommentar für den „Vorwärts“ erst noch zu schreiben. Das liberal-konservative Gaukelspiel kann auch ohne Dertelsche Kommentare aufgedeckt werden.

Auf der anderen Seite ist für die Liberalen die Erbschaftssteuer zur Bedingung für ihre Mitarbeit geworden. Parteioffiziell erklärt die nationalliberale Korrespondenz:

„Es gehen durch die Presse immer wieder Nachrichten, die es als möglich oder gar wahrscheinlich hinstellen, daß die Nationalliberalen am letzten Ende sich zu der neuen Mehrheit schlagen würden. Um endgültig diesen irreführenden Nachrichten den Boden zu entziehen, können wir mitteilen, daß die nationalliberale Fraktion des Reichstages einstimmig beschlossen hat, für den Fall der Ablehnung der Erbschaftssteuer, der heute einzig möglichen allgemeinen Besitzsteuer, den Finanzreformplan der Mehrheit in allen seinen Teilen abzulehnen.“

Die endgültige Entscheidung über die Erbschaftssteuer-Vorlage, die Donnerstag vor das Plenum kommt, ist durchaus noch ungewiß. Wenn die „nationalen“ Parteien der Rechten auf die Stimmen der Polen angewiesen sind, so die Regierung und die „nationalen“ Parteien der Linken auf die Stimmen der Sozialdemokratie. Aber selbst dann, wenn die Sozialdemokratie für die Erbschaftssteuer stimmen wollte, wäre eine Majorität für diese Steuer durchaus noch ungewiß, und selbst eine Annahme der Erbschaftssteuer würde noch lange nicht ein Zustandekommen der Reform bedeuten, sondern die Gegensätze zwischen den bürgerlichen Parteien nur noch weiter steigern.

So ist denn der Schwindel der Gottentottenvahlen gründlich verpufft, der nationale Reichstag, in dem die Sozialdemokratie so schwach vertreten ist, erweist sich als völlig arbeitsunfähig, unfähig selbst zu dem Schlimmsten, das die bürgerlichen Parteien nur immer im Sinne haben. Ob die Regierung heute schon die Einsicht besitzt und daraus die Konsequenzen zu ziehen vermag oder ob der großmäuligste aller Kanzler unter Spott und Hohn vor der Schwierigkeit der Situation davonlaufen wird, das wissen wir nicht. Aber wir können ruhig warten; ihrem Gerichtstag werden die Herren nicht entgehen.

Aus der Finanzkommission.

Die Entscheidung über die Besteuerung der Erbschaften ist unerwartet rasch gefallen. In einer einzigen Sitzung wurden gestern nicht nur der ganze Entwurf der Regierung, sondern auch alle Anträge der Parteien abgelehnt. Zu Beginn der Sitzung machte sich ein gewisser Optimismus geltend, man erwartete von den Konservativen eine Erklärung, die nicht als unbedingte Ablehnung ausgelegt zu werden brauchte. Man muß anerkennen, daß die Regierung den Konservativen sehr weit entgegengekommen war, denn der neue Entwurf konnte nur noch euphemistisch als eine Erbschaftssteuer angesprochen werden. Aber trotzdem, die Konservativen sind entschlossen, durchzuhalten. Für die sozialdemokratische Fraktion legten die Genossen Dr. David und Singer dar, wie eine Erbschaftssteuer beschaffen sein muß, die nicht nur dem Namen nach eine solche ist. Das Zentrum zog es vor zu schweigen. In elegischem Ton, der sehr abschlag gegen die Kampfeslust, die ihn sonst auszeichnet, erklärte der konservative Abgeordnete Dr. Dietrich, daß den Konservativen die Stala der Regierungsvorlage am genehmsten sei, wenn schon die Besteuerung der Erbschaften beschlossen werden sollte. Doch werde man sich die Stellungnahme für das Plenum noch vorbehalten. Ein Schein der Erklärung erhellte die Gesichter der Liberalen — endlich wankt der konservativ Widerstand. Allein die Freude sollte nicht von langer Dauer sein. Die zwerghafte Gestalt des „ungekrönten preussischen Königs“, des Herrn v. Heydebrand und der Lafe hob sich durch den Saal, eine kurze Rücksprache mit den Konservativen und schon erklärte Abg. Dietrich, daß er nicht mehr vorhanden sein wolle, die Konservativen seien nach wie vor verschiedene Gegner der Erbschaftssteuer. Unmittelbar darauf kam es zur Abstimmung, mit 14 gegen 14 Stimmen fiel der entscheidende Paragraph 9a und dann purzelten in rascher Aufeinanderfolge eine Bestimmung nach der anderen hinterher. Nichts, aber auch rein gar nichts war von dem Werke des Herrn Sadow übrig geblieben, nicht einmal die Ueberschrift, denn auch diese wurde abgelehnt.

Wir schließen hieran einen kurzen Bericht über diese denkwürdige Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Absicht besteht, die Besitzsteuern im Plenum zuerst zu beraten, dann erst soll es an die indirekten Steuern gehen. Die Kommission beschließt zunächst mündlichen Bericht an das Plenum; Berichterstatter ist Dietrich.

Abg. Singer empfiehlt, die Beratung mit dem § 9a zu beginnen, der die Steuerhöhe enthält, denn von der Gestaltung dieser Sache hängt es ab, ob man dem § 1 des Gesetzes zustimmen kann. Der Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

Abg. v. Camp erklärt, daß seine Partei dem Gesetz schweren Herzens zustimme, es muß aber in das Gesetz gleich eine Bestimmung hinein, die eine Erhöhung der Steuerhöhe verbietet. Gegen eine Erhöhung der Steuerhöhe ist nichts einzuwenden. Dagegen kann keine Rede sein von einer Erhöhung des Steuerfußes auf fünf vom Hundert.

Abg. Dr. David: Die neue Vorlage bedeutet eine Konzeption an die Konservativen, die dadurch nicht un-

gestimmt worden sind. Dieser Widerstand beruht nicht auf sachlichen Motiven, sondern auf politischen Zwecken. Eine gesetzliche Bindung der Steuer, die eine spätere Erhöhung ausschließt, bedeutet den Fall des Gesetzes. Abg. Camp hatte den steigenden Ausgaben einen Riegel vorschreiben wollen. Die Erbschaftssteuer muß aber so gestaltet werden, daß sie ohne jede Härte weiter ausgedehnt werden kann. Die englischen Sätze gehen weit über die unsrigen hinaus. Medner begründet eingehend die von den Sozialdemokraten beantragte Stala, die mit 1 1/2 Prozent beginnt und mit 20 Prozent endet. Eine Erbschaft von einer Million wäre nach diesen Sätzen mit 5 Prozent belastet. Es ist absolut nicht einzusehen, weshalb die Progression bei einer Million aufhören soll. Die Höchstgrenze von 20 Prozent würde erst bei einem Erbanfall — nicht etwa einem Nachlaß — von 16 Millionen Mark erreicht. In England soll dieser Satz jetzt sogar noch überschritten werden. Ungerecht ist es auch, daß die Anwendung eines Wertes an ein von ihm anerkanntes uneheliches Kind mit einer höheren Steuer belastet werden soll.

Abg. Raab (Antif.) empfiehlt seinen Antrag, der ebenfalls eine Erhöhung der Steuerhöhe enthält. Die Wirtschaftliche Vereinigung stimmt dem Verlangen des Abg. v. Camp zu, daß eine spätere Erhöhung der Erbschaftssteuer verhindert werden muß. Die Anträge der Sozialdemokraten sind für seine Partei zum größten Teil nicht annehmbar. Wenn die Steuerhöhe zu hoch ist, dann wächst die Neigung, große Kapitalien im Auslande anzulegen.

Abg. Dr. Müller-Weinigen findet den Betrag der neuen Erbschaftssteuer als zu gering. Die Befürchtung einer baldigen weiteren Erhöhung der Steuerhöhe ist völlig unbegründet. Die Stala des Abg. v. Camp ist unzureichend. Für die Freisinnigen sind die sozialdemokratischen Anträge nicht annehmbar, weil dadurch die ganze Situation erheblich erschwert würde. Zustimmung könne man aber dem Antrag, die unehelichen, vom Vater anerkannten Kinder steuerlich nicht schlechter zu behandeln als wie die ehelichen.

Abg. Dr. Dietrich (L.) ist mit dem letzteren Antrag einverstanden. Wenn aber die Erbschaftssteuer Gesetz werden soll, dann erscheint den Konservativen die Stala der Regierung als die allein annehmbare. Auf die von dem Abg. v. Camp angestrebte Bindung der Steuer legen die Konservativen kein Gewicht, denn sie ist praktisch wertlos. Die Konservativen lassen sich nicht von taktischen Absichten leiten, sie werden ihre Haltung erst bestimmen, wenn die Sache vor das Plenum kommt.

Schatzsekretär Sadow verteidigt die Vorschläge der Regierung und tritt den Anträgen entgegen, die auf eine Erhöhung der Steuerhöhe hinauslaufen.

Abg. Singer fragt, wo denn das Zentrum bleibe, das sich jetzt offenbar zu einer Schweigekatze entschlossen habe. Genosse Singer polemisiert gegen den Schatzsekretär. Die verbündeten Regierungen werden bei steigenden Ausgaben die Massen wieder belasten, deshalb ist auch die Regierung bereit, eine Bindung der Erbschaftssteuer in den Kauf zu nehmen. Der Antrag Camp bedeutet nicht einen Riegel gegen weitere Ausgaben, sondern einen Riegel gegen den weiteren Ausbau der Erbschaftssteuer. Die Sozialdemokraten können dem nicht zustimmen, daß bei drei Viertel aller Erbschaften die Besteuerung des erbenden Ehegatten unterbleibt. Es ist besser, eine solche Bestimmung einfach zu streichen. Die Regierung hat die Ehegatten in das Gesetz hineingebracht, gleichzeitig aber auch dafür gesorgt, daß sie von der Steuer bloß in Ausnahmefällen getroffen werden. Für eine verkrüppelte Erbschaftssteuer werden die Sozialdemokraten nicht zu haben sein. Wie man sich dagegen sträuben kann, daß Erbschaften von über einer Million Mark höher besteuert werden, ist unverständlich. Mit scharfen Worten beleuchtet schließlich Genosse Singer den mehrfach erhobenen Einwand, daß das Großkapital sich der Besteuerung durch die Auswanderung entziehen werde. Einer Finanzreform, die in der Hauptsache die breiten Massen belastet, stimmen wir nicht zu.

Schatzsekretär Sadow wendet sich gegen Singer, indem er behauptet, daß die neue Erbschaftssteuer steigende Einnahmen bringen werde. Daß man bald wieder zur Erhöhung der indirekten Steuern greife, ist nicht gut möglich, weil dieses Gebiet ziemlich abgegrast sei.

Abg. Schulz (R.) erklärt namens eines Teils seiner Freunde, daß diese auch ohne die von Camp geforderten Garantien für das Gesetz stimmen werden.

Abg. Dr. Dietrich betont noch, daß er sich nicht über das Prinzip der Erbschaftssteuer, sondern bloß zu den Abänderungsanträgen geäußert habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Camp, Garantien zu schaffen gegen eine weitere Ausdehnung der Erbschaftssteuer, abgelehnt. Schließlich werden alle Anträge und endlich die Regierungsvorlage mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Zu § 10, Erbschaften an entferntere Verwandte, lagen verschiedene Anträge vor, die von den Abgg. Dr. Müller-Weinigen und Dr. David (Soz.) begründet wurden. Es handelt sich auch hier um Erhöhung der Stalen.

Die Anträge wurden abgelehnt. Der § 13 enthält die Steuerfreiheit des Landesfürsten und der Landesfürstin. Die Sozialdemokraten hatten Streichung dieser Bestimmung beantragt. Der Antrag wurde vom Schatzsekretär Sadow bekämpft und dann abgelehnt.

§ 15 behandelt die Verbürgung des Erbes in landwirtschaftlichen Grundstücken. Abg. Singer bemerkt, daß man die Vergünstigungen, die für landwirtschaftliche Grundstücke gewährt werden, auch den gewerblichen Betrieben zugestehen müsse. Ein Antrag, der nach dieser Richtung hin gestellt war, wurde abgelehnt.

§ 16 des jetzigen Gesetzes bestimmt, daß der Ermittlung des Wertes eines Grundstücks, der fünfzigjährigen Jahresertrag zugrunde gelegt wird. Die neue Vorlage sieht den zwanzigfachen Ertrag vor. Abg. Dr. David wies darauf hin, daß auf diese Weise die Steuerhinterziehungen, die auf dem Lande vorkommen, bemäntelt werden sollen.

Nach kurzer Diskussion wurde eine Aenderung abgelehnt, es bleibt beim fünfzigjährigen Jahresertrag als Grundlage für die Wertermittlung.

§ 47a bestimmt, daß die Erbschaftsteuer im Zeitraum von 20 Jahren getilgt werden kann, wenn es sich um land- und forstwirtschaftliche Grundstücke handelt.

Abg. Singer bekämpft diese rein agrarische Bevorzugung. Was man hier den Landwirten einräumt, das muß auch den anderen Erwerbstätigen gestattet werden. Deshalb haben wir einen solchen Antrag gestellt.

Dieser Antrag sowie auch andere Abänderungsanträge werden in der üblichen Weise abgelehnt.

Auch der Rest des Gesetzes wurde abgelehnt. Damit war die erste Lesung erledigt.

Mittwoch vormittag beginnt die Beratung der Stempelgesetze.

Liberalismus und Sozialismus.

II. (Schluß.)

Von Freiheit und Gleichheit.

Wir hatten nachgewiesen, daß das Recht der freien Persönlichkeit durch die von bürgerlicher Seite bewerkstelligte Zusammenballung der Kapitale notwendig in die Brüche geht und erst durch die Vergesellschaftung der Produktion wiederhergestellt werden kann. Demzufolge laufe die Tätigkeit der Sozialdemokratie gerade darauf hinaus, innerhalb der (wiederholt beschriebenen) ökonomischen Entwicklung das Recht der freien Persönlichkeit zu schützen und überhaupt zu ermöglichen. Darauf antwortet Herr Raumann: Genau das selbe wollen ja die Liberalen auch, und er schließt daraus, daß Liberalismus und Sozialismus im Grunde alles eins sei, oder sogar, daß die Sozialdemokratie nichts weiter sei als „der sozialistische Flügel der liberalen Gesamtbewegung“. — Bekanntlich hat Herr Raumann Selbstbewußtsein schon immer im umgekehrten Quadrat zur wirklichen Bedeutung der Partei gestanden, die er vertrat.

Er meint, die Rechte der Persönlichkeit zu vertreten, sei „eine liberal-demokratische Aufgabe, aber keine sozialistische“. Er behauptet, die Sozialdemokratie könne gar nichts anderes tun als was der Liberalismus auch tut. Der Gipfel aber ist folgender Satz:

„Um was streiten sich denn heute in Wirklichkeit die Liberalen und sozialdemokratischen Wähler untereinander? Beide Teile wollen Freiheit und Menschenrecht innerhalb der Verbands- und Syndikats Herrschaft vertreten. Die Sozialdemokraten tun dies mit mehr Geschick und Getöse und mit mehr Verleumdung aller Mitstreitenden.“

Es gab eine Zeit, da hätten wir Herrn Raumann diese Worte geglaubt. Das heißt, wir hätten geglaubt, daß dies seine persönliche Auffassung vom Liberalismus sei. Heute vermögen wir es nicht mehr.

Wie? Herr Raumann will uns einreden, der Liberalismus betrachte es als seine Aufgabe, die Rechte der Persönlichkeit zu vertreten, Freiheit und Menschenrechte zu schützen? Nur eine Erinnerung genügt, um diesen Wahn zu zerstreuen: das Vereinsgesetz! Ist die Unterdrückung der polnischen Muttersprache, wobei doch Herr Raumann mitgeholfen hat, ein Schutz der Persönlichkeit? Warum, wenn dies seine Auffassung vom Liberalismus war, warum lehrte er nicht den Leuten den Rücken, die unter dem Namen des Liberalismus das Gegenteil taten? Warum schloß er sich nicht dem kleinen Häuflein derer an, die es mit Freiheit und Menschenrechten ernst nahmen? — Herr Raumann, wir glauben einfach nicht mehr an die Echtheit Ihrer Begeisterung für Freiheit und Menschenrechte!

Nun kommt es ja freilich auf die Person des Herrn Raumann wenig an. Aber der Fall, den wir zitieren, reicht dennoch zur Erklärung des wahren Zusammenhangs völlig aus. Theodor Barth und seine Getreuen verließen die liberalen Parteien, weil diese die freie Persönlichkeit nicht schützten, sondern unterdrückten. Wenn nun in der Tat die große Masse der Liberalen die Rechte der Persönlichkeit zu vertreten als ihre Aufgabe ansehe, weshalb folgten sie nicht in hellen Haufen und in heller Begeisterung der Fahne Barths? „Warum bleibt die Luft so still? Wo ist der Schritt der ehernen Söldner?“ — so könnte man hier mit mehr Berechtigung fragen als Herr Raumann in seinem jüngst zitierten Artikel. — Aber siehe da, es regte sich nichts; Barth mußte bei seinem Tode den Schmerz erleben, daß nur etwa 5000 Anhänger sich um ihn geschart hatten; die Masse, die Hunderttausende blieben bei Wiemer, Payer, Raumann und hielten gut, was diese Führer taten. Damit ist der Beweis erbracht, daß sie mit dem Verhalten dieser Männer einverstanden waren, daß diese also wirklich nur das getan haben, was die große Masse der Liberalen wünscht. Da ist es denn doch ein starkes Stück, jetzt noch zu behaupten, es sei eine liberal-demokratische Aufgabe, die Rechte der Persönlichkeit zu vertreten, und die Sozialdemokraten täten im Grunde auch nichts anderes als die Liberalen. Nein, das ist heute eine rein sozialistische Aufgabe geworden, und die Liberalen tun das gerade Gegenteil davon.

Freilich, das kann auch gar nicht anders sein, wie jedem sofort klar ist, der eine Abnung vom historischen Materialismus hat. Gewiß war Freiheit und Gleichheit ursprünglich die Parole der liberalen Parteien. Sie brauchten diesen Schlachtruf in ihrem Kampfe für die Gleichberechtigung des Bürgertums gegen die Vorrechte des Adels. Sie haben also von vornherein darunter nichts anderes verstanden, als daß niemand größere Rechte haben sollte als die Bourgeoisie, und daß kein Bourgeois im Gebrauch seiner persönlichen Fähigkeiten gehindert werden dürfe. Genau das verstehen sie auch heute noch darunter. Man tut also in gewissem Sinne unrecht, wenn man ihnen Abfall von ihren Prinzipien vorwirft. Sie waren von Anfang an die politische Vertretung der Bourgeoisie und sind es auch heute noch. Nur haben sich die Zustände geändert. Damals war — oder es schien wenigstens so — Freiheit und Gleichheit für die Bourgeoisie gleichbedeutend mit Freiheit und Gleichheit für alle. Heute aber, wo der Klassenkampf zwischen Adel und Bourgeoisie beendet ist, wo die wirtschaftlichen Vorrechte des Adels tatsächlich aufgehoben sind, heute hat sich ein ganzes System neuer Ungleichheiten und neuer Unfreiheiten herausgebildet, aber diesmal zugunsten der Bourgeoisie, zum Nachteil des Proletariats. Wollten die Liberalen ihren alten Schlachtruf Freiheit und Gleichheit ernst nehmen, wie Barth es tat, so würde das praktisch auf eine Schädigung der Bourgeoisie hinauslaufen, während die historische Aufgabe des Liberalismus ungelehrt die ist, die Bourgeoisie zu schützen. Auch das sind Zusammenhänge, die der einzelne liberale Wähler sich theoretisch vermutlich niemals klarmacht, aber auch ihn gerade wie den Proletarier — leitet das intuitive Gefühl ganz richtig. Er tritt mit aller subjektiver Ehrlichkeit für Freiheit und Gleichheit ein. Aber er versteht darunter, wie von jeher, nur die Freiheit und die Gleichheit, die der Bourgeoisie zugute kommt, nicht solche, die ihr schadet.

Es ist mithin zum mindesten eine arge Selbsttäuschung, wenn Herr Raumann glaubt, die Liberalen täten im Grunde das selbe wie die Sozialdemokraten. Sie tun vielmehr das gerade Gegenteil.

Ein Notschrei der lothringischen Bergarbeiter.

Wie es mit der „Sicherheit“ für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter auf den deutschen Gruben bestellt ist, dafür legen die jüngsten Ereignisse in Lothringen ein berechtigtes Zeugnis ab. Es liegt um so schwerer, da diese Ereignisse sich abspielten, nachdem im

größten Bundesstaat des Reiches eben ein Gesetz zur „Sicherheit“ der Gruben angenommen worden ist und zurzeit dem Landesausschuß für Elsaß-Lothringen ein ähnliches Gesetz vorliegt.

Am 14. Juni verunglückten auf dem Schacht Merlenbach der Saar- und Moselgrube drei Bergleute tödlich, und zwar nach Meinung der Bergleute dadurch, daß ein Schuß abgefeuert worden ist, obgleich vor dem Stoß alles voll Wetter anstand, so daß diese angeschossen wurden. Der Schichtmeister, wie auch die zwei in dem Ueberbau beschäftigten Hauer sind tot, die wahre Ursache wird man somit nicht erfahren, aber die Tatsache, daß seit Februar auf diesem Schacht allein schon siebzehn Mann tödlich verunglückt sind und daß die hauptpolizeilichen Vorschriften sehr lax befolgt werden, brachte die Belegschaft in eine solche Empörung, daß sie am 17., dem Beerdigungstage der drei Verunglückten, nicht mehr anfahren wollte und erst auf Zureden des Bezirksleiters Berg vom Bergarbeiterverband sich zur Wiederanfahrt bewegen ließ. Zwei stark besuchte Bergarbeiterversammlungen beauftragten am 17. Juni den Genossen Berg, eine Eingabe an das kaiserliche Staatsministerium für Elsaß-Lothringen als das zuständige Oberbergamt zu richten, in welcher auf die Uebertretungen der bergpolizeilichen Vorschriften hingewiesen und eine Befahrung der Grube durch das Oberbergamt gefordert werden soll, weil die zuständige Bergbehörde von Saargemünd alle Beschwerden der Arbeiter bisher unbeachtet gelassen hat, die Arbeiter zu dieser Behörde jedes Vertrauen verloren haben. Diese Eingabe ist am 21. Juni an das kaiserliche Staatsministerium nach Straßburg abgegangen und lautet:

„Die Unterzeichneten, beauftragt von den Belegschaften sämtlicher Schächte der Saar- und Moselgrube ersuchen das kaiserliche Oberbergamt, eine gründliche Untersuchung aller Schachtanlagen genannter Grube vorzunehmen, da nach Meinung der Bergarbeiter die bergpolizeilichen Vorschriften nicht so beachtet werden, wie es zur Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft erforderlich ist, und da unsere Beschwerden von der zuständigen Bergbehörde in Saargemünd nicht gehört wurden, bleibt uns nur noch das Oberbergamt, dem wir unsere Klagen unterbreiten können, hoffend, daß von dort aus Remedur geschaffen wird.“

Am 10. Juni standen auf Schacht 5 (Merlenbach), Sohle 67, Flöz 24 und 25 eine ganze Ortsstrecke so voll Wetter, daß der Betriebsführer Schmidt die Arbeit suspendierte, aber der Obersteiger Trompeter ließ des Nachmittags, als eine bergpolizeiliche Revision nicht mehr zu erwarten war, weiter arbeiten!

Auf demselben Schacht, im Flöz 12 bis 24, Revierteiger Lange, steht ständig noch jetzt alles voll Wetter, ungeachtet dessen wird ununterbrochen weiter gearbeitet!

Im Keller, auf der 335-Metersohle desselben Schachtes, ist kein Anschlag angebracht, selbst bei der Seilfahrt nicht, und müssen die an- oder abfahrenden Bergleute sich die Ären am Förderkorb selbst öffnen und schließen und der letzte, nicht mehr auf den Korb kommende Mann gibt dann das Signal zur Abfahrt! Ein großer Verlust gegen die Seilfahrtordnung. Und auf diesem Anschlag fährt der größte Teil der Belegschaft an und ab! Außerdem befindet sich hier nur eine Fahrtenauffahrt zu dem oberen Anschlag, so daß die Leute in der Auffahrt aneinander vorbei klettern müssen! Vorschrift ist, daß zwei Auffahrten, eine zum Auf- und eine zum Abklettern, vorhanden sein müssen.

Am 14. Juni kamen im Flöz 21 Revier 7 drei Kameraden durch eine Explosion ums Leben. Als Ursache gibt man an: ein „unglücklicher“ Schuß. Durch Zeugen stellen wir fest, daß schon am 11. auf 12. Juni hier ein Wasser angeschossen wurde und seit dem ständig Wetter angestanden haben; dennoch ließ man weiterarbeiten, bis drei Menschenleben vernichtet wurden!

Schon im Streik vorigen Herbst haben die Bergleute nachgewiesen, daß die von der Grubenverwaltung bestellten Wetterkontrolloren nicht den wahren Wetterbefund melden und dadurch die Bergbehörde, aber auch ihre Mitkameraden täuschen, und das geschieht heute noch! Am 15. April kam der Wetterkontrollor Roe des Morgens gegen 4 Uhr in das Revier 2 und fragte dort beständigsten Dauer: „Steht Feuer in Deiner Arbeit?“ Der Hauer bejahte die Frage, aber trotzdem schrieb Herr Roe auf die Wettertafel nein und machte eine falsche Meldung! Vielfach fehlen die Wettertafeln überhaupt.

Der Wetterkontrollor Franz Schmidt meldete aus Flöz 2, Revier 8, Ort 2 der 335-Metersohle, daß alles weiter frei sei, während die Hauer das Gegenteil angaben. Wettersteiger Krem untersuchte darauf das Ort, fand die Meldung Schmidt falsch und bestrafte ihn mit 5 M., aber Wetterkontrollor ist er heute noch!

Am 16. Juni stand im Flöz 20, Revier 7, Abteilung 2 — immer noch Schacht 5 — alles so voll Wetter, daß die Lampen ausklangen, dennoch sollte gearbeitet werden! Erst auf Protest der Bergleute wurde die Arbeit eingestellt!

Auf der 335-Metersohle, Revier 1, Flöz 2, Ort 8 standen am 12. Juni auf der Morgensohle die Wetter so stark an, daß die Lampen mehrfach ausklangen; aber gearbeitet wurde trotzdem! Als der Betriebsführer später die Arbeit befuhr, rief er:

„Teufel habi Ihr denn keine Kopfschmerzen?“ Die Leute klagten über Kopfschmerzen, worauf der Betriebsführer ihnen sagte, sie sollten ausfahren, aber der Steiger Emmig gestattete die Ausfahrt nicht!

Auf dem Schacht 2, im Flöz 7 nördlicher Berg, auf der 550-Metersohle kundselt der Vergreibebeamte im Dezember 1908 eine Arbeit, doch kaum war der Revierteamte aus der Grube, ließ der Betriebsführer Kandel wieder weiter arbeiten!

Ebenso wurde auf diesem Schacht am 17. Juni im Revier 4 Flöz F gearbeitet, trotzdem alles voll Feuer stand und der Wetterkontrollor Witsch ausdrücklich warnte, dort hineinzugehen!

Am 5. Juni wurde auf Schacht 6 ein Schichtmeister sofort entlassen, weil er sich weigerte, abzuklettern, da unmittelbar vorm Stoß die Wetter so stark anstanden, daß sie ihm die Lampe einmal ausgeblasen hatten, das Abbrennen des Schusses eine Katastrophe herbeiführen mußte!

Wir ersuchen das kaiserliche Oberbergamt nochmals, die beantragte Befahrung sofort anzuordnen, unsere Zeugen vorher zu vernehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherheit für Menschenleben notwendig sind.

Spittel, den 21. Juni 1909.

Mit vorzüglicher Hochachtung

J. Berg, P. Spieß, M. Lyber.“

Politische Ueberblick.

Berlin, den 22. Juni 1909.

Annahme der Notierungsteuer in zweiter Lesung.

Aus dem Reichstage, 22. Juni. Zunächst gab es heute eine kurze Debatte bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zur Rechnungsablage über den südwestafrikanischen Krieg. Die Regierung bezweckt mit dieser Vorlage eine Vereinfachung und Erleichterung

der Rechnungsablage über die während dieses Krieges gemachten Ausgaben. Ueber einzelne Vorschläge läßt sich reden, so darüber, daß die Beamten des Reichsrechnungshofes gleich zur Prüfung der Rechnungen mit herbeigezogen werden. Wenn aber die Prüfung auf „Stichproben“ beschränkt werden soll, so wird sie nahezu wertlos gemacht. In der Diskussion bekämpfte Genosse Koste die Vorlage und zog sich dabei einen Ordnungsruf zu, als er von der Schlamperei in Südwestafrika sprach. Schließlich wurde die Vorlage an die Rechnungskommission überwiesen.

Die nunmehr fortgesetzte Debatte über die Notierungsteuer brachte neue Gesichtspunkte für oder wider nicht zum Vorschein. Graf Wielzyński verlas für die polnische Fraktion eine Erklärung, in der sie sich für die Notierungsteuer ausspricht, da sie in ihr das kleinere Übel gegenüber der Erbschaftsteuer erblickt! Die Gründe, die da zusammengehäuft wurden, waren jedenfalls genug. Offenbar ist in der polnischen Fraktion das Großgrundbesitzerinteresse gegenüber dem Handelsinteresse zum Durchbruch gekommen.

Im weiteren Verlauf nahm die Debatte einen leidenschaftlichen Charakter an, als das Interesse des Großgrundbesitzes und das des mobilen Kapitals in den Wortführern der liberalen und der konservativen Partei aufeinanderstieß. Als der freisinnige Abg. Rommjen den Ablehnungen der Agrarier gegenüber auf die niedrigen Steuereinsparungen in Ostpreußen zu sprechen kam, erreichte das Getöse der Agrarier seinen Höhepunkt. Herr Koste erwiderte dem Abgeordneten Rommjen, indem er dessen Behauptungen eine „verwegene Verleumdung“ nannte. Da er diese unparlamentarische Verleumdung aber lateinisch vorbrachte, wurde ihm vom Vizepräsidenten Paasche der sonst hierfür fällige Ordnungsruf nicht erteilt.

Da die freikonservative Partei, wie aus der Rede des Herrn v. Camp hervorging, sich in der Frage gespalten hat, wurde das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit einiger Spannung erwartet. Sie ergab dennoch eine starke Mehrheit (203 gegen 155 Stimmen) für den entscheidenden ersten Paragraphen. Dagegen haben geschlossen die Sozialdemokraten, Freisinnigen und National-liberalen gestimmt.

Morgen wird mit der zweiten Lesung der anderen agrarischen Steuerentwürfe fortgefahren.

Sozialpolitische Erbweisheit.

Die „geborenen“ Gesetzgeber Preußens, die Herren, die schon im Mutterleibe zu Gesetzgebern im voraus bestimmt sind, waren am Dienstag von ihren heimlichen Gesilden wieder nach Berlin geeilt, um ihre Weisheit zu verzapfen und zwei wichtigen Vorlagen, der Novelle zum Vergesetz und der Novelle zum Stempelsteuergesetz ihren Segen zu erteilen.

Das Herr v. Burgsdorff, einer der ärgsten Scharfmacher, über die Novelle zum Vergesetz sagte, ist nicht etwa die Ausgeburt einer Hundstagsphantasie, sondern es entspricht ganz der sozialpolitischen Anschauung, die dieser „Weisheit und Beste“ der Nation bei jeder Gelegenheit an den Mann zu bringen sucht. Auch unsere Genossen im Abgeordnetenhaus haben die Vorlage bekämpft, aber gerade aus den entgegengesetzten Gründen wie Herr v. Burgsdorff. Wir haben uns gegen die „Sicherheitsmänner“ gewandt, weil wir für sozialpolitische Zweckmäßigkeit nicht zu haben sind und weil wir es verschmähen, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Wir fordern wirkliche Arbeiterkontrolloren, die nach jeder Richtung hin unabhängig sind. Herr v. Burgsdorff dagegen erblickt in den Sicherheitsleuten den Anfang mit den Arbeiterkontrolloren; er ist überzeugt, daß immer nur Sozialdemokraten gewählt werden, und zwar nur solche Leute, die am besten hegen und auslegen können! Für ihn steht es weiter fest, daß mit dieser Novelle der erste Versuch gemacht wird, die Leitung der Betriebe in die Hände der Arbeiter zu liefern! Die preussische Regierung auf dem Wege zum Sozialismus! So törichtes Zeug kann auch wirklich nur ein „geborener“ Gesetzgeber zutage fördern. Da hat der feisch geabelte Herr v. Schmolzer schon eher recht, wenn er die Vorlage als ein Abwehrmittel gegen die Sozialdemokratie bezeichnet. In der Tat, einzig und allein auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie kommt es dem Handelsminister Delbrück an, aber das wird ihm ebensowenig gelingen, wie es ihm möglich sein wird, den Weg in die Seele der Arbeiter wiederzugewinnen. Den Sozialismus in seinem Siegeslauf hält weder Herr v. Schmolzer noch Herr Delbrück oder gar ein Burgsdorff auf.

Da die Vorlage gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einige kleine Änderungen erfahren hat, muß sie verfassungsmäßig noch einmal an die „zweite Kammer“ zurück.

Das Gleiche gilt von der Novelle zum Stempelsteuergesetz, deren Beratung sich zu einem Kampf zwischen den Vertretern des mobilen und des immobilien Kapitals, zwischen den Befürhern des Zirkus Dusch und denen des Zirkus Schumann, gestaltete. Die Kosten werden schließlich zum guten Teil die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung zu tragen haben, denen durch höhere Nichtstempel durch die an Wohnsinn grenzende Besteuerung der Automaten und ähnliche Schönheiten neue Lasten aufgebürdet werden, unter denen namentlich die auch vom Reich als Ausbeutungsobjekte anderseheren Gastwirte schwer zu senken haben werden. Das einzig Vernünftige, was das Herrenhaus getan hat, ist: daß es die vom Abgeordnetenhause beschlossene Fahrtrabsteuer beseitigt hat. —

Der konservativ-herkale Block und die Finanzreform.

Aus parlamentarischen Kreisen erfahrene wir über die Art, wie die konservativ-herkale Mehrheit sich die Durchführung der Finanzreform denkt, folgendes:

Es sollen zunächst einmal bewilligt werden, 356 Millionen indirekte Steuern. Von der Kommission sind bisher an solchen bewilligt worden: Biersteuer 100 Millionen, Branntweinsteuer 80 Millionen, Tabaksteuer 45 Millionen, Schaumweinsteuer 5 Millionen, Kaffee- und Zerkollerschöpfung 35 Millionen, Parfümsteuer 8 Millionen, Zündholzsteuer 25 Millionen, Glühkörpersteuer 20 Millionen, zusammen 313 Millionen.

Wie der fehlende Rest aufgebracht werden soll, steht noch nicht fest.

Der von der Rumpfkommision beschlossene Kohlenausfuhrzoll und die Röhrenumschlagsteuer sollen fallen gelassen werden; dagegen wird an der Notierungsteuer festgehalten. Die Erbschaftsteuer wird auch in der Form der neuen Regierungsvorlage abgelehnt. Zwischen der zweiten und der dritten Lesung soll dann als Konzeption an die Regierung die Notierungsteuer auf 40 Millionen Ertrag ermäßigt werden, ferner soll eine Erbschaftsteuer — aber lediglich für das mobile Kapital — bewilligt und das dann etwa noch vorhandene Minus an Steuern soll durch eine Grundstücksumsatz- und Wertzuwachssteuer gedeckt werden.

Die konservativ-herkale Mehrheit rechnet damit, daß auf diese Beschlässe hin Bülow und der Schatzsekretär Sydow demissionieren. Die Entscheidung über die Frage, ob diese Finanzreform nun ohne und gegen Bülow und Sydow Gesetz werden soll, würde dann beim Kaiser liegen.

Vom Bundesrat erwartet die Mehrheit weitgehendste Rücksicht; es wird erzählt, daß Bundesratsmitglieder gesagt haben, der Bundesrat schlafe alles, und wenn es Igel seien.

Die Auffassung, daß der Bundesrat keine Schwierigkeiten gegen neue Steuern machen werde, sie mögen beschaffen sein wie sie wollen, wird vielfach geteilt; der „Berliner Lokal-Anzeiger“ bestätigt das ausdrücklich. Er schreibt:

„Daß der Bundesrat sich mit der Kotierungsteuer trotz schwerer Bedenken abfinden dürfte, wird allgemein angenommen, weil ihm schließlich nichts anderes übrig bleiben wird, wenn er die Auflösung des Reichstages nicht betreiben will, wovon indes, bisher wenigstens, nicht die Rede war.“

Die Reichstagsauflösung, das einzige Mittel, sich der agrarischen Diktatur zu erwehren, ist jetzt wieder das Stichwort in der Diskussion über die Finanzreform geworden, und selbst in parlamentarischen Kreisen wird der Gedanke recht ernsthaft erörtert. Welche konservativen Parteien wollen natürlich von einem Appell an das Volk nichts wissen. Anders die Liberalen; sie sind aus dem Block hinausgeworfen, aus der „maßgebenden“ Mehrheit verjagt, und sie hoffen, bei Neuwahlen den verlorenen Einfluß zurückzuerlangen. Deshalb propagieren sie die Reichstagsauflösung.

Die Tabakarbeiter gegen den Wertzoll.

In Dresden fand eine Karl besuchte Tabakarbeiterversammlung statt, in der der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes — Genosse Reichmann — Beeman — über die neuen Pläne zur Besteuerung des Tabaks referierte. Er bezeichnete die Beschlüsse der Kommission (40 Proz. Wertzoll auf Rohtabak) als geeignet, die kleinen Fabrikanten zu vernichten, und die Tabakarbeiter durch Verminderung des Konsums schwer zu schädigen. Besonders scharf ging er mit dem Tabakverein — der Organisation der Großfabrikanten — ins Gericht, der durch sein Eingehen auf die Steuerpläne viele bürgerliche Abgeordnete, die schon bereit waren, gegen die Tabaksteuer zu stimmen, einen Vorwand gegeben hätte, nun dafür zu stimmen.

Graf Stolberg für die Erbschaftsteuer.

Die nationalliberalen Blätter mitteilen, hat der Präsident des Reichstages Graf Stolberg seinen Wählern — er vertritt den ostpreussischen Wahlkreis Oletzko-Ohjohannisburg — erklärt, daß er in der Erbschaftsteuerfrage für die Regierungsvorlage stimmen werde. Seine Wähler hatten ihn vorher dazu aufgefordert. Graf Stolberg ist als Präsident des Reichstages formell nicht Mitglied der konservativen Reichstagsfraktion.

Doch ein Schuldiger an der Raddod-Katastrophe?

Wie der „Dortmunder Zeitung“ aus Hamm gemeldet wird, ist gegen den Betriebsführer Berg von der Zeche Raddod ein Strafverfahren eingeleitet worden. Ihm wird die Hauptschuld an dem Grubenunglück zugemessen. Am 21. Juni finden die ersten Zeugenvernehmungen in der Voruntersuchung statt.

Die Eröffnung des Verfahrens ist eine Bestätigung der Anklagen, die unser Dortmunder Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, gegen die Verwaltung von Raddod erhoben. Danach ist Berg allerdings nicht der alleinige Schuldige.

Selbstverwaltung und Bureaucratie.

Die Stadt Nordhausen besitzt seit vielen Jahren ein Institut für Nahrungsmitteluntersuchungen. Im vergangenen Jahre erließ eines schönen Tags der Erfurter Regierungspräsident eine Verfügung, nach der künftig die Nahrungsmitteluntersuchungen für Nordhausen nur im Untersuchungsamt in Erfurt vorgenommen werden sollen. — Man denke: In Nordhausen steht irgend ein Nahrungsmittel im Verdacht, gefälscht oder verdorben zu sein. Statt nun auf dem kürzesten Wege am Orte selbst feststellen zu lassen, ob sich der Verdacht bestätigt, muß die betreffende Ware nach Erfurt gesandt und dort untersucht werden. Daß die Ware auf dem Transport verderben und dann ein einwandfreies Gutachten nicht mehr abgegeben werden kann, scheint gar nicht in Frage zu kommen. Die Verfügung schreibt ferner vor, daß jedes Jahr 149 Proben nach Erfurt eingeschickt werden und zu diesem Zwecke 1008 Mark in den Etat einzustellen sind. Nordhausen lehnte ab und die Polizeiverwaltung wandte sich beschwerdeführend an den Oberpräsidenten. Dieser wies die Beschwerde einfach ab mit der Begründung, die Polizei habe kein Recht zur materiellen Beschwerde.

Die Polizei suchte nun ein anderes Mittel, um die Verfügung anfechten zu können. Sie erklärte der Regierung, sie könne keine Untersuchungsproben einschicken, da kein Geld dafür vorhanden sei. Jetzt erhielt der Magistrat die Aufforderung, der Verfügung zu entsprechen. Er sowohl als die Stadverordnetenversammlung lehnten das ebenfalls ab. Damit war die Angelegenheit noch längst nicht erledigt. Die Regierung innerhalb eines Staates, in dem die Selbstverwaltung nur ein schöner Traum ist, hat noch andere Mittel. Sie ordnete einfach zwangsweltse an, die 1008 Mark in den Etat zu stellen und damit basta.

Nordhausen strengte beim Oberverwaltungsgericht Klage an. Sie wurde kostenmäßig abgewiesen. Nun soll beim Minister Beschwerde geführt werden. Das Resultat ist kaum zweifelhaft.

Damit ist aber die famose Affäre noch nicht zu Ende. Es blieb der Regierung zu Erfurt vorbehalten, sie durch eine ganz besondere Glanzleistung zu krönen. Dieser Tage lief in Nordhausen eine Verfügung ein, die verlangt, daß die 149 Proben aus dem Jahre 1908, die, wie aus vorstehendem leicht ersichtlich, nicht eingeschickt wurden, nunmehr nach Erfurt gesandt werden sollen.

Also um festzustellen, ob die Nahrungsmittel im Jahre 1908 einwandfrei waren, verlangt die preussische Bureaucratie in der Mitte des Jahres 1909, daß die Untersuchungen jetzt nachgeholt werden. Damit die Sache ihre Wichtigkeit und Ordnung hat. Gut ab vor dieser Leistung!

Arm und Reich in Württemberg.

Gerade zur rechten Zeit noch erscheint die Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1907. Diese Statistik zeigt, wie die große Masse des Volkes auch im gesegneten Schwabenlande in den kümmerlichsten Verhältnissen hinvegetiert, während in der Hand weniger sich ungeheure Reichtümer zusammenballen. Die Statistik — und das macht sie zurzeit besonders wertvoll — beleuchtet aber auch das volksfeindliche Treiben sämtlicher bürgerlichen Parteien, die gewiß sind, mit der neuen Finanzreform dem Volke neue schwere Lasten aufzubürden, das Portemonnaie der Besitzenden aber nach Möglichkeit zu schonen. Mindestens 400 Millionen Mark neuer Steuern sollen den breiten Massen unter allen Umständen aufgebauert werden, dem Besitz höchstens 100 Millionen Mark. Dabei verfähren von den 624 718 besteuerten Einzelpersonen 92,36 Proz. nur über ein Einkommen bis 3050 M. jährlich, 6,69 Proz. über ein Einkommen

von 3050 M. bis 10000 M., 0,75 Proz. über 10000 bis 30000 M., 0,20 Proz. über 30000 M. und mehr.

Im einzelnen gliedern sich die Steuerpflichtigen nach folgenden Steuerstufen: ein Einkommen von 500 bis 650 M. (genau 649,99 M.) besteuerten 129 674 Personen, 650 bis 800 M. 89 947 Personen, 800 bis 950 M. 75 571 Personen, 950 bis 1100 M. 63 591 Personen, 1100 bis 1250 M. 53 183 Personen, also weit mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen, erreicht noch nicht einmal ein Einkommen von 1100 M. jährlich, 21 598 Personen mühen sich von der Einkommensteuer überhaupt befreit werden, weil sich ihr Einkommen auf durchschnittlich 395 M. im Jahre beschränkt.

Nun die Reihenseite der Medaille: 1227 Personen besteuerten ein Einkommen von 30000 M. und mehr, von ihnen 61 ein 200000 M. übersteigendes Einkommen jährlich. Das Einkommen dieser 61 wurde auf 22 602 770 M. geschätzt, macht pro Kopf 370 597 M.

Das Gesamteinkommen der steuerpflichtigen Bevölkerung (Einzelpersonen) Württembergs im Jahre 1907 wurde auf 1 152 800 908 M. geschätzt. Von dieser Summe mußten versteuert werden 1 085 261 568 Mark. Von den 624 718 Besteuerten hatten 1227 ein Einkommen von 90 351 720 M. zu versteuern.

Diese Zahlen kennzeichnen zur Genüge das Treiben der bürgerlichen Parteien im Kampfe um die Reichsfinanzreform.

Ein bezeichnender Freispruch.

Vor dem Schwurgericht zu Kassel hatte sich am Dienstag ein ländlicher Schmiedemeister wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu verantworten. Der Angeklagte ist Bürgermeister seines Ortes; er ist wegen Verleumdung und Körperverletzung schon vorbestraft.

Wie die Zeugenaussagen ergaben, hatte der Mann einen seiner Lehrlinge beschimpft, durch Faustschläge ins Gesicht und auf den Kopf misshandelt und ihm schließlich einen Holzpantoffel so heftig gegen den Unterleib geworfen, daß der Lehrling eine tödliche innere Verletzung davontrug.

Die Mißhandlung erfolgte, weil der Lehrling den Tatsachen entsprechend behauptet hatte, eine Tochter des Meisters hätte einen Kochtopf der Familie zum Urinieren benützt.

Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Die Geschworenen schlossen sich jedoch der Ansicht der Verteidigung an, daß es sich um einen unglücklichen Zufall handele, und erkannten auf Freisprechung. Das Urteil erregt berechtigtes Aufsehen.

Vertuschung oder Sparsamkeit?

In der deutschen Reichsstatistik ist eine Veränderung eingetreten. Die monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands forderten bisher die eingeführten Pferde in solche, für die der gewöhnliche Zoll von 10—120 M. und solche, für die der Luxusoll von 300 M. gezahlt wird, der bei einem Preise von mehr als 2500 M. eintritt. Nach im Aprilheft 1909 findet sich diese Trennung. Dagegen enthält sie das Wahrheit nicht mehr. Warum? Ist das Ergebnis des Luxusolls der Regierung zu wichtig? Das könnte schon sein, denn seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, seit dem 1. März 1906 bis zum 30. April 1909, waren unter rund 350000 eingeführten Pferden fast 155, für die der Luxusoll gezahlt wurde! Das ist eine äbenbe Kritik der Schaumstrategie, die mit diesem und ähnlichen Luxusollen getrieben wird. Daß die Regierung dem statistischen Amt solche Kritik unterlegt? Oder will sie die Veränderung mit dem Gebot der Sparsamkeit rechtfertigen, weil nämlich der ganze Ertrag dieses Luxusollbes bei gesondelter Nachweisung durch den Druckerlohn aufgefressen wird?

Eine „politische“ Versammlung.

Der Gauleiter Gralling in Dortmund wurde in der Berufungsinstanz von der Strafkammer in Dortmund mit 18 Mark Geldstrafe belegt, weil er eine Brauereiarbeiterversammlung, die zu der Biersteuer Stellung nehmen sollte, nicht angemeldet hatte. In der Versammlung war eine Resolution angenommen worden. In der Urteilsbegründung heißt es, die Bekämpfung der Biersteuer durch Resolutionen sei eine politische Angelegenheit, weil dadurch an die Befreiung appelliert werde. Deshalb sei die Versammlung eine politische gewesen.

Geborstene Ordnungstrüge.

Der 53 Jahre alte Benefiziat Ehenbach aus Jöhhausen in Schwaben wurde am 17. Juni vom Landgericht Memmingen zu drei Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Ehenbach hatte in seiner Eigenschaft als katholischer Priester an mehr als 40 unmündigen Kindern schwere Sittlichkeitsverbrechen begangen, wobei er den Diebstahl und die Sakrilege zum Tatorte erwählte. Der Staatsanwalt hatte 10 Jahre Zuchthaus beantragt.

Der faulere Seeliger war ein besonders eifriger Sozialistenbekämpfer, wobei er die schmutzigsten Mittel anwandte.

Oesterreich.

Die ungarische Krise.

Budapest, 22. Juni. Ministerpräsident Dr. Bekere ist heute vom König Franz Joseph in Wien in Audienz empfangen worden. Dr. Bekere erbat eine endgültige Lösung der Krise auf der Grundlage, daß gegen Gewährung nationaler Zugeständnisse vom Reichstage die neuen militärischen Forderungen bewilligt werden sollen. Der König lehnte diese Lösung der Krise ab. Der Ministerpräsident bat hierauf um endgültige Entlassung des Kabinetts. König Franz Joseph gab dem Wunsche Ausdruck, das Kabinett möge die Geschäfte noch einige Tage weiterführen.

Frankreich.

Schwere Verurteilungen.

Paris, 22. Juni. „Journal“ teilt mit, daß nächsten Donnerstag der Bericht der Marineuntersuchungskommission durch den Generalberichterstatter Henri Michel der Kammer zugefickt werden wird. Das genannte Blatt ist bereits in der Lage, die Hauptpunkte des Berichts zu veröffentlichen. Die Untersuchungskommission stellt darin fest, daß bezüglich der Artillerie den durch die Katastrophe am Bord des Schlachtschiffes „Jena“ verursachten ausbrechenden Wünschen der Kammer keinerlei Rechnung getragen worden ist, daß ferner die Munitionsbestände noch immer nicht erneuert worden sind. Bezüglich einiger Geschütstyps hat die Untersuchung ungläubliche Zustände zutage gefördert. So sind z. B. Bestellungen von 330 Millimeter-Geschützen gemacht worden, ohne das Modell einer Probe zu unterziehen, so daß ernste Mängel zu befürchten sind. Die Verbindung der Panzerschiffe erfolgte vielfach, ohne daß die Pläne fertiggestellt waren. Die Folge davon war, daß schon während des Baues umfangreiche Veränderungen vorgenommen werden mußten, die die Kosten erheblich erhöhten. Die Industriellen, welche für die Staatsmarine liefern, bilden ein Syndikat, das der Marineverwaltung erhöhte Preise diktiert. Bei der Verbindung der Panzerplatten für die letzten Panzerschiffe hatte bereits vorher jede der in Frage kommenden fünf Firmen ihr Schiff gewählt und die Preise in diesem Sinne aufgestellt. Der Bericht schließt mit der Ansicht, daß alles reorganisiert werden müsse, und zwar von Grund auf. Die Fortsetzung der bestehenden Zustände hieße das für die Marine bewilligte Geld verschleudern.

England.

Ein neuer Luftkruzer.

London, 22. Juni. Du Cros, Mitglied des Unterhauses und Sekretär des parlamentarischen Luftverteidigungskomitees, widerspricht in einem heutigen Morgenblatte den geizigen Ausführungen der „Morning Post“, daß für das Luftverteidigungswesen in England bisher nichts getan worden sei. Nach vor Schluß der parlamentarischen Session soll ein Versuch gemacht werden, von Paris nach London in einem Luftschiffe zu fahren, das das größte und stärkste aller bisher gebauten Luftschiffe sein werde. Es werde ein Fassungsvermögen von 227 600 Kubikfuß, ferner zwei Motoren von je 220 Pferdestärken haben, 25 Passagiere aufnehmen können, eine Stundengeschwindigkeit von 25 bis 40 englischen Meilen entwickeln und einen Benzinvorrat für eine Fahrt von 700 englischen Meilen mitführen können. Das Komitee habe sich für England das Vorlaufrecht gesichert. Das Luftschiff müsse infolge des Fehlens einer passenden Landungshalle in England sofort nach Paris zurückkehren.

Türkei.

Die Aretastage.

Konstantinopel, 22. Juni. Die „Jeni Gazette“ meldet, hat die Pforte an die Schutzmächte eine Note gerichtet, in der sie erklärt, daß die Aretaster oder Griechenland im Juli, wenn die Mächte ihre Truppen und Schiffe zurückgezogen hätten, wahrscheinlich eine Aktion zum Zwecke der Annexion unternehmen würden. Einen solchen Schritt aber werde die Pforte niemals gestatten, nötigenfalls werde sie selbst vor der Kriegserklärung nicht zurückweichen. Gleichzeitig erklärt sich die Pforte bereit, über die Autonomie der Insel in Verhandlungen einzutreten. Hiernach mögen die Mächte ihre Haltung zur Aretastage richten.

London, 22. Juni. Unterhaus. Lynch (lib.) richtete die Frage an die Regierung, ob von der türkischen Regierung ein Ersuchen um Aufhebung der Zurückziehung der britischen Truppen aus Areta eingegangen sei und ob mit Rücksicht auf Verwickelungen, die einer Zurückziehung der Truppen mittelbarerweise folgen könnten, die Regierung ihre Entscheidung einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen geneigt sei. In Vertretung des Staatssekretärs Grey erwiderte Sekretär im Schachamt Pease, er könne den ersten Teil der Anfrage bejahen. Was den zweiten Teil anlangt, so glaube die Regierung nicht, daß es gerechtfertigt wäre, von dem, dem Wille der Aretaster vor mehr als einem Jahre gegebenen Versprechen abzuweichen. Die Regierung sehe keinen Grund, ihre damals getroffene Entscheidung zu ändern, da die Bedingungen betreffend Aufrechterhaltung der Ordnung erfüllt worden seien. Es sei beabsichtigt, Stationschiffe in den kritischen Gewässern zu belassen, um die türkische Flotte zu sichern, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die auf der Insel lebenden Kosakmedaner zu schützen.

Australien.

Tom Mann zur Frage der Schiedsgerichte.

Wir haben vor einiger Zeit eine kurze Mitteilung gebracht über einen Streik von Bergarbeitern in Brocken Hill. Trotzdem auch in Neu-Südwalde die bekannten Schiedsgerichte zur Vermeidung gewerblicher Konflikte eingeführt sind, trotzdem der Staat die Macht haben soll, die Beteiligten zur Unterwerfung unter den Schiedspruch zu zwingen, geht der Kampf weiter. Der Streik dauert nun schon über 3 Monate. Aber nicht nur das, der Kampf ist auch mit einer solchen Schärfe geführt worden, wie das sonst in Australien ungewohnt ist. Nicht hat gefehlt: Verhaftungen, Verbote, bis an die Zähne bewaffnete Polizisten, Verhaftungen, Prozesse. Gegen fünf von den Verhafteten wurde Anklage auf Verschwörung und Aufruhr erhoben. Unter den Angeklagten befand sich auch Tom Mann, der bekannte englische Genosse, der vor etwa neun Jahren nach Australien ausgewandert ist, und dort unermüdlich für den Sozialismus wirkt. Tom Mann ist nun, wie die soeben eingetroffenen australischen Zeitungen berichten, von der Anklage freigesprochen.

Er nimmt nun Gelegenheit in seinem Blatte „The Socialist“, die Lehren aus diesen Vorgängen zu ziehen. In Brocken Hill waren 40 Proz. der Arbeiter organisiert. Daneben bestand aber eine sogenannte „unpolitische Union“ (wir würden sie als „gelbe“ bezeichnen), die immer bereit war, sich auf die Seite der Unternehmer zu stellen. Es fehlte, so bemerkt Tom Mann weiter, ganz und gar an der Solidarität der übrigen Arbeiterschaft. An diesem Mangel an Solidarität und Klassenbewußtsein seien vor allem die gewerblichen Schiedsgerichte schuld. Die Arbeiter seien in beruflichen Organisationen getrennt, ferner zersplittert in lokale oder kleine Bezirksverbände, die alle durch die Einigungsämter und Schiedsgerichte die verschiedensten Vereinbarungen mit den Unternehmern getroffen haben. Oft laufen diese Vereinbarungen jahrelang. Dieser Umstand hindert jede gemeinsame Aktion selbst der einen Berufsklasse. Die australische Arbeiterschaft sei dadurch auch ganz entwöhnt über die engsten Grenzen ihres Berufes oder ihres Bezirks hinauszuschauen, die Sache der anderen zu der ihrigen zu machen. Tom Mann spricht sich deswegen gegen die Vereinbarungen und das ganze Schiedsgerichtsverfahren in der jetzigen Form aus. Er ruft die Arbeiterschaft zur „direkten Aktion“, was in diesem Fall nichts anderes besagen will, als zu gewerkschaftlichem Kampfe. Bisher waren es eben die Lohnämter und Schiedsgerichte, die den Arbeitern auf deren Anrufung vielfach einige Vorteile zuwießen. Und das hat sicherlich die eigene Kraft der Arbeiterschaft nicht zur Entfaltung kommen lassen. Tom Mann fordert daher die australische Arbeiterschaft auf, die Gewerkschaften auszubauen, zu zentralisieren in großen Industrieverbänden, die sich über ganz Australien zu erstrecken haben; ferner und vor allem aber fordert er politische Aufklärung, Erziehung zum Klassenbewußtsein, zur Solidarität.

Das ist das Arbeitsprogramm unserer australischen Genossen und sie haben unter der Führung von Tom Mann schon große Erfolge erzielt. Die gewerkschaftliche wie die politische Bewegung marschiert, und im übrigen wird die fortschreitende kapitalistische Entwicklung selbst dazu beitragen, die Arbeiter zum Klassenbewußtsein zu bringen.

In der Strafsache gegen den Redakteur Georg Dabidsohn in Berlin, Lindenstraße 69, geboren am 20. August 1872 in Breslau, mosaisch, wegen Verleumdung durch die Presse hat die 4. Strafkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin am 16. Februar 1909 für Recht erklart:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung durch die Presse zu einer Geldstrafe von 800 — dreihundert — Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Staatssekretär des Reichspostamts wird die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung des Angeklagten binnen drei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils durch je einmalige Einrückung der Urteilsformel in den „Berliner Lokal-Anzeiger“ und „Vorwärts“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Alle Exemplare des in der 2. Beilage des „Vorwärts“ vom 14. Oktober 1908 enthaltenen Urteils: Verleumdung des Orieleheimisses durch die Post“ sowie die zu der Herstellung des Urteils bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

*) Einkommensteuerstatistik für 1907, bearbeitet vom 1. Steuerkollegium. Mitt. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben vom R. Stat. Landesamt. Jahrgang 1908, 2. Heft. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Gewerkschaftliches.

Konkurrenz für den „gelben Bund“.

Im Zeitungswesen überholt eine Neuerung und eine Gründung die andere. Neu ist es daher auch nicht, wenn Unternehmer großer Betriebe für das Personal ihrer Fabrik besondere Zeitungen drucken lassen, in denen die „Milch der frommen patriarchalischen Denkungsart“ gegen „das eindringende sozialdemokratische und gewerkschaftliche Drachengift“ wirksam verzapft werden soll. Das ist noch ein Feld der Tätigkeit für die edle Kunst der Schmocks, und sie bieten daher den Unternehmern ihre Dienste gefälligst an. — Einen solchen Schützling der Unternehmer konnte das „Hamburger Echo“ namhaft machen und seinen Plan der Oeffentlichkeit preisgeben. Ein Schriftsteller Georg Gaase versendet an Großindustriestabesements Zirkulare, in denen er sich zur Anfertigung solcher Betriebszeitungen anbietet, die je nach dem Namen des Betriebes den Titel als: „Betriebszeitung für die Angestellten und Arbeiter von . . .“ tragen soll. Als „vertraulich“ teilt er mit:

„Diese Zeitschrift soll nun außerdem von einem Geiste durchweht sein, welcher dem bekannten gesehenden Geiste der sonst von den Arbeitern gelesenen Blätter unauffällig, aber sicher entgegenwirkt. In vorläufiger Weise, ohne daß der Leser die Absicht merkt, also in der Regel auch ohne daß die Sozialdemokratie genannt wird, soll den vermeintlich wissenschaftlichen Fundamenten der sozialdemokratischen Parteilehre entgegengearbeitet werden. In einer Rubrik „Tagesfragen“, „Wirtschaftliches“ oder „Zeitstimmen“ kann jedoch zuweilen offen der Standpunkt des Unternehmers erläutert und begründet werden, wenn auch vielleicht nur durch bemerkenswerte Zitate aus Unternehmerblättern, welche Auslassungen der Arbeiterpresse farrigierend gegenübergestellt werden. Durch diese Betriebszeitungen wird dann erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr einseitig informiert bleibt. Man hat ja schon oft beklagt, daß der Arbeiter nichts anderes zu lesen bekommt als die sozialdemokratische Presse und daß diese Einseitigkeit zu der vollkommenen Verarmtheit führt, in welcher die meisten Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber befangen sind.“

Diese „Betriebszeitung“, die 8 bis 12 Seiten stark pro Stück 3 bis 4 Pf. kosten würde, könnte, so meint Herr Gaase, der Unternehmer als eine dem Arbeiter in diesem geringen Betrage gewährte wöchentliche Lohnzulage betrachten, während der Wert des erstrebten Zieles überhaupt unschätzbar sein wird.

Wie erschützlich, schätzt der Herr sein „neues“ Unternehmen gar nicht gering ein. Ob aber das neue Geil, das er den Arbeitern bringen will, bei diesem Anklang findet, ist billig zu bezweifeln. Nach unseren Erfahrungen wissen die Arbeiter dergleichen durch die Unternehmer ihnen aufgedruckene literarische Erzeugnisse durch Benutzung an einem stillen Ort wohl zu würdigen, sie schätzen aber ihre Arbeiterzeitungen, deren Lesen ihnen kein Unternehmer verbieten kann. Für Herrn Gaases Zeitung als Lohnzulage werden sich die Arbeiter übrigens bestens bedanken, selbst wenn sie wöchentlich 3 Pf. ausmacht.

Berlin und Umgegend.

Wo bleibt die Stadtverwaltung?

Die Bauarbeiten auf den städtischen Gasanstalten der Stadt Berlin, die von der Baufirma G. Müller in Zegel ausgeführt werden, stoden infolge der Stellungnahme der bauaufsichtenden Firma den Arbeiterorganisationen im allgemeinen und den im Beruf bestehenden Tarifverträgen gegenüber.

Obgleich im Berliner Baugewerbe neben der Frühstücks- und Mittagspause eine Vesperpause üblich ist, die auch infolge ihrer hygienischen Berechtigung seit 1899 im Tarifvertrage enthalten, distriert die Firma Müller den bei ihr beschäftigten Maurern: Es wird von Mittag bis Feierabend ohne Pause gearbeitet. „Was geht mich der Tarifvertrag an; bei uns gilt unsere Arbeitsordnung.“

Unter dem Druck der wirtschaftlichen Depression ging dies bis zum Frühjahr. Als aber schließlich an einem Tage seitens des Poliers an dem Bau des Gasbehälters in der Danziger Straße verlangt wurde, es sollte noch über diese Zeit hinaus gearbeitet werden und diejenigen entlassen werden, die dies verweigerten, kam es zur Sperre.

Ob diese im Interesse der Stadt Berlin lag, ist zweifelhaft. Es gibt Leute, die der Ansicht sind, daß es der städtischen Verwaltung ein Leichtes gewesen wäre, hier vermittelnd einzugreifen.

Aber auch in Zegel führt die Firma Müller auf dem Grundstück der Berliner Gasanstalt etliche Bauten aus, darunter ebenfalls einen Gasbehälter. Diese Arbeiten müssen sachmännlich außererst faußer und gewisshast ausgeführt werden und stehen darum unter ständiger Kontrolle der städtischen Bauverwaltung. Diese Vorsicht wird auch dem Richtschnurmann verständlich, wenn man bedenkt, daß der Gasbehälter nur aus der Ringmauer besteht und jede innere Versteifung durch Querwände fehlt.

Seitens der Firma G. Müller wurde an diese Arbeit ein junger Polier namens Wehrendt als Bauauftragter hingestellt, der sich weniger durch Erfahrung und große Kenntnisse im Beruf als durch schnelles Vorgehen gegen die Arbeiter auszeichnete. Bei den dort beschäftigten Maurern hatte er keinen besonderen Stein im Brett. Sogar kam, daß er über die Ausführung der oben skizzierten Arbeiten andere Anschauungen vertritt wie der städtische Bauführer.

Verlangte dieser jede Maurerschicht sauber mit dünnflüssigem Mörtel ausgegossen, um jede Fuge vollkommen zu dichten, so meinte der Polier dagegen: „Pinsel nicht so viel; es kommt noch mehr Mauerwerk raus!“ Nebenbei liefen willkürliche Entlassungen solcher inbodemtägigen Maurer, die sich „erfrochten“, in den Pausen für ihre Organisation zu wirken. Aber alles hat seine Grenze. Als am Montag, den 14. d. M., der Herr Polier Wehrendt wiederum einen Maurer um 10 Uhr vormittags entließ, der in der Frühstücks- pause für die Organisation agitiert hatte, sprang der Vogen und alle übrigen Maurer legten sofort die Arbeit nieder. Durch den städtischen Bauführer wurde die Sache noch einmal beigelegt, indem er den Maurer wieder an die Arbeit schickte. Jedoch wurde um 12 Uhr mittags die Entlassung des Maurer aufrecht erhalten und damit auch die Sperre perfekt.

Kommt man jetzt auf die Gasanstalt in Zegel, so gewährt der Bau einen eigenartigen Eindruck: in die Rüste ragende Vogenkonstruktionen, halb fertige Pfeiler, kurz, liegengelassene Arbeit. Der Schaden, der an diesem Zementmauerwerk angerichtet wird, ist ziemlich bedeutend.

Es läge unseres Erachtens im Interesse der Berliner Stadtverwaltung, wenn in solchen und ähnlichen Fällen von dem Unternehmer verlangt würde, daß er die tariflichen Bedingungen innehält und die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt.

Auch ein Erfolg der Vertrauenslosigkeit!

In dem „Ämlichen Publikationsorgan der Großen Berliner Straßenbahn“, datiert vom 10. Juni, ist ein Bericht von einer Vertrauensmännerversammlung enthalten, die am 15. Juni stattfand. Der Bericht verschweigt gänzlich einige interessante Begebenheiten. Bericht. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Inseratenteil verantw.: H. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt

aus dieser Versammlung. Es wird zum Beispiel nichts davon erzählt, daß Direktor Meyer gegen die „Noten“ vom Leder zog. Direktor Meyer ließ erkennen, daß sich die Gesellschaft kräftig gegen die „Partei der Noten“ wenden müsse. — Daß die Angestellten mit den bestehenden Verhältnissen sehr unzufrieden sind, wird in dem Bericht selbst hervorgehoben. Die (gelben) Vertrauensmänner erzählten, welche große Unzufriedenheit unter den Leuten herrsche. Dabei müssen die Vertrauensmänner sehr vorsichtig sein mit ihren Berichten, wie ein Vorfall aus der Versammlung beweist, der ebenfalls nicht in dem offiziellen Bericht verzeichnet steht. Ein Vertrauensmann fragte nämlich gleich bei der Eröffnung an, ob es gestattet sei, frei über die bestehenden Verhältnisse zu sprechen. Nach der vorigen Konferenz seien einige Vertrauensmänner Geldstrafen verhängt worden, weil sie sich mit ihren Reden gegen die Disziplin vergangen hätten. (!) Direktor Meyer wünschte auch diesmal, daß „die Disziplin“ nicht verletzt (!) werde, sonst aber (!) könne jeder reden wie er wolle. — Die Vertrauensmänner hatten Auftrag, eine allgemeine Erhöhung der Gehälter zu verlangen, was die Direktion aber ablehnte.

Gewünscht wurde:		Jetzt bestehende Lohnskala:	
Bei Anstell. p. M.	105 M.	Bei Anstell. p. M.	95 M.
nach 1 Jahr	110	1. u. 2. Jr.	100
3	115	3. „ 4. „	105
5	120	5. „ 6. „	110
7	125	7. „ 8. „	113
9	130	9. „ 10. „	115
11	135	11. „ 12. „	118
12	140	13. — 15. „	120
15	150	16. „ 20. „	125
		21. „	130

Kilometergeld für Fahrer pro Tag 75 Pf. Kilometergeld für Fahrer pro Tag 50 Pf.

Direktor Meyer wollte nichts von einer Erhöhung der Löhne wissen, damit sollten die Angestellten warten, bis die Direktion es für gut befindet, dieser Frage einmal näher zu treten. Die Gelder werden von dieser Antwort wenig erbaut sein, müssen sich aber damit abfinden als den Erfolg ihrer bisherigen Forderungen. Die Vertrauensmänner sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß sie eine ablehnende Antwort mit nach Hause nehmen müßten, „zumal sie der Ansicht sind“, so heißt es in dem offiziellen Bericht, „daß die Gesellschaft wohl in der Lage sei, ihre Bitte zu gewähren.“

Ob sie bald einsehen werden, daß man mit Bitten und Saufen bei einer kaltsblütig rechnenden Gesellschaft nichts erreichen kann?!

Der Tarifvertrag der Rahmenvergolder läuft, wenn er rechtzeitig gekündigt wird, mit dem 30. September dieses Jahres ab. Er besteht in seiner jetzigen Form seit dem 18. Oktober 1907. Damals wurde eine Lohnerhöhung um 7 Proz. erreicht und der Minimallohn auf 65 Pf. festgesetzt, die tägliche Arbeitszeit auf 8½ Stunden. Am Montag fand nun bei Merkowki in der Andreasstraße eine allgemeine Versammlung der Rahmenvergolder statt, um über den Tarif zu beraten. Der Obmann Otto Schulze schilderte die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die allgemeine Lage und überließ es den Versammelten, ihre Meinung über die Tariffrage zu sagen. Er gab auch das Resultat einer Statistik bekannt, das jedoch nicht vollkommen war, da ein Teil der Fragebogen nicht an die rechte Adresse gelangt oder nicht rechtzeitig ausgefüllt worden war. Soweit das statistische Material vorlag, was für ungefähr ¼ der in der Branche Beschäftigten der Fall war, zeigte es, daß die Rahmenvergolder sehr gut organisiert sind und daß die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen mit wenigen Ausnahmen allgemein durchgeführt sind, allerdings so, daß ein großer Teil der Rahmenvergolder nur den Minimallohn von 65 Pf. erhält, obwohl dieser eigentlich nur für minimale Leistungen gelten sollte und der Tarifvertrag ausdrücklich bestimmt, daß tüchtigen Arbeiterhöher höhere Bezahlung zusteht. Im übrigen hat die Statistik ergeben, daß über ¼ der Beschäftigten im verflossenen Jahre von mehr oder minder langdauernder Arbeitslosigkeit betroffen waren, also um so mehr unter den unzureichenden Löhnen zu leiden hatten. In der Diskussion trat denn auch allgemein die Meinung hervor, daß eine Erhöhung des Minimallohnes unbedingt erforderlich ist und daß besonders auch für Aushilfsarbeit mehr als sonst verlangt werden muß. Hinsichtlich der Arbeitszeit hielt man es für besonders wünschenswert, daß für den Tag vor den hohen Festen der Feierabend um zwei Stunden früher festgesetzt wird. Die Versammlung kam jedoch zu keinem Beschluß über die verschiedenen Vorschläge. Sie sollen zunächst in den Werkstätten besprochen werden und dann in einer über 14 Tage stattfindenden neuen Versammlung zur Entscheidung kommen.

Deutsches Reich.

Der Terrorismus der Hamburger Bauunternehmer

zeitig nachgerade wunderbare Blüten, versagt aber im Kampfe gegen die Arbeiter. In den letzten Tagen ist vom Baugewerbeverband ein umfangreiches Zirkular an die Unternehmer und Baumateriallieferanten in ganz Deutschland verbreitet worden. Das Zirkular ist überschrieben: „Arbeits- und Materialsperrung im Baugewerbe des Reichsgebietes“. In diesem Zirkular verurteilt der Vorsitzende des Baugewerbeverbandes zu Hamburg die Tatsachen einfach auf den Kopf zu stellen. Herr Lummert schreibt:

„Die Veranlassung zu der Aussperrung sind die Forderungen der Maurergesellen, Zimmergesellen, Bauhilfsarbeiter, Betonarbeiter und Zementierer auf Lohnerhöhung. Ursprünglich waren die Forderungen auch auf Arbeitszeiterhöhung, daneben aber auf eine ganz undefinierte Lohnerhöhung gerichtet. Diese dreifachen Forderungen wurden später allerdings ermäßigt. . . .“

Den eigentlichen Grund verschweigt Herr Lummert wohlweislich; er die Tatsachen wahrheitsgemäß berichten, dann müßte er eingestehen, daß die Unternehmer zunächst den Betonarbeitern und Zementierern 5—10 Pf. am Stundenlohn abgezogen haben, wodurch sie sich eines Vertragsbruchs schuldig gemacht haben. Interessant ist, was Herr Lummert weiter schreibt: „Der Verlauf von uns ausgesprochener Arbeitsperre ist demnach für das ganze deutsche Baugewerbe von weitgehender Bedeutung.“

Auch wird das System der schwarzen Listen in dem Rundschreiben besprochen und seine Wirkung in Verbindung mit noch anderen Kontrollvorschriften derherrschicht; die Einstellung der in Hamburg ausgesperrten Arbeiter soll dadurch verhindert werden. Der Schreiber oder Unterzeichner des Zirkulars preist sodann den Terrorismus. Den Erfolg dieser Gewaltmaßregeln nennt er eine „gute erzieherische Wirkung“, wie aus dem nachfolgenden Satz hervorgeht:

„Wir haben gegen unsere Kollegen die härtesten Maßnahmen getroffen, die in Verbindung mit unseren fortgesetzten Ermahnungen eine recht gute erzieherische Wirkung ausgeübt haben.“

Das Rundschreiben schließt: „Unsere Arbeitsperre steht unter dem günstigen Zeichen der Solidarität der Baumateriallieferanten. Die Lieferanten haben die Materialsperrung mit aller Energie und mit lobenswerter Einmütigkeit zur Anwendung gebracht, so daß binnen kurzer Zeit auch die Betriebe der Abtrünnigen und Außerstehenden stillliegen werden. Im übrigen dürfen wir schon jetzt unsere Arbeitsperre als eine radikale bezeichnen!“

Nichtsdestoweniger werden die Arbeiterverbände auf ihren Forderungen bestehen, da ihnen reichliche Geldmittel zur Streikunterstützung zur Verfügung stehen. Darum fordern wir nochmals dringend die Anwendung der äußersten Mittel, um die

hier abgeschobenen und zureifenden Gesellen von der Arbeit in den Betrieben unserer auswärtigen Kollegen fernzuhalten. Mit kolleg. Gruß!

Baugewerbe-Verband zu Hamburg, B. Lummert, Vorsitzender.

Der letzte Satz enthält sicher eine Wahrheit, denn daß vorläufig reichliche Geldmittel bei den Arbeitern des Baugewerbes vorhanden sind, ist richtig. Trotz der gewaltigen Anstrengungen, die der Vorstand des Baugewerbeverbandes macht, um die Aussperrung zu vergrößern, will ihm dieses nicht gelingen. Teilweise hat sich die Zahl der zu unterstützenden Arbeiter im Laufe der letzten Woche sogar verringert; so hatten z. B. die Maurer Sonnabend, den 12. Juni, 3128 Mitglieder zu unterstützen, wohingegen am 19. Juni nur 2780 Personen zu unterstützen waren, inkl. Betonarbeiter und Plattenanleger. Diese Tatsache geht den Leitern des Arbeitgeberverbandes wider den Strich, weshalb sie nun zur Anwendung eines forcierten Terrorismus greifen.

Die Asphaltreue und Dachbeder in Leipzig sind ausständig geworden, weil die Unternehmer es verstanden haben, die Verhandlungen über den schon im April eingereichten Tarif zu beschleppen. Sie fordern die 9½stündige Arbeitszeit, für Vorarbeiter 65 Pf., für sonstige Arbeiter 55 Pf. und für Neueintretende 52 Pf. Stundenlohn. Ausständig sind etwa 200 Mann

Die Maler Nürnbergs treffen Vorbereitungen für eine Tarifbewegung, da in diesem Jahre der Tarif abläuft. Bei den Verhandlungen, die vereinbarungsgemäß vor Ablauf über Verlängerung oder Neuabschluss zu führen sind, sollen einige neue Forderungen geltend gemacht werden. Die Verwaltung der Filiale hat diese Forderungen in einem neuen Tarifentwurf formuliert, der in einer Versammlung der Arbeiter einstimmig gutgeheißen wurde.

Ein sozialdemokratischer Mißbilligungsantrag.

Im Würzburger Gemeindefolkium stellte Genosse Kausch den Dringlichkeitsantrag, das Verhalten des Magistrats bei der gegenwärtigen Aussperrung der Tischler und Bauarbeiter zu mißbilligen, insbesondere die Abgabe von gemeindlichem Eigentum zur Versorgung der Streikbrecher. Der Magistrat solle aufgefordert werden, sich in dem wirtschaftlichen Kampfe neutral zu verhalten und nicht den Unternehmern einseitig Begünstigungen zuteil werden zu lassen. Die große Mehrheit der liberalen und ultramontanen Stadtväter wendete sich scharf gegen den Antrag und zog gegen die organisierten Arbeiter los. Nur ein paar weiche Kaden erharteten sich für Annahme des Antrags, da er geeignet sei, die Ruhe unter den Ausgesperrten wieder herzustellen. Der Antrag wurde aber mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

In der Tischleraussperrung ist ein vorläufiger Waffenstillstand erzielt worden. Nach langen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht kam eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitszeit auf 56 Stunden pro Woche verkürzt und der Stundenlohn jetzt um 1 Pf. und nächstes Jahr wieder um einen Pfennig erhöht wird, außerdem werden für eine Reihe von Arbeiten Zulagen gewährt. Der Tarif soll bis 1. April 1911 laufen. Die Abmachungen gelten als angenommen, wenn bis 23. Juni von keiner Seite Einspruch erhoben wird.

Ausland.

Zimmer nach Rahe für den Generalstreik von 1903.

In Amsterdam ist ein neues Reglement für die Gemeindearbeiter eingeführt, das die bei steigendem Dienstalter eintretenden Lohnzulagen regelt, die im allgemeinen von drei zu drei Jahren gewährt werden sollen. Bürgermeister und Magistrat haben jedoch die Anordnung getroffen, daß für die Arbeiter, die schon 14 und mehr Jahre im Dienst der Stadt tätig sind, statt der dreijährigen eine zweijährige Lohnerhöhungsperiode gefordert soll. Diese Bestimmung soll jedoch denjenigen, die sich an dem Generalstreik von 1903 beteiligt haben, nicht zugute kommen. Die Folge davon ist, daß diese Arbeiter ihr Lohnmaximum erst 5 Jahre später als sonst erhalten, soweit sie, wie das bei mehreren der Fall ist, 15, 20, ja 31 Jahre im Gemeindebetrieb arbeiten. Das bedeutet für sie eine Einbuße von 250 bis 300 Gulden. Unsere Genossen im Stadtparlament hatten den Antrag gestellt, diese Ausnahmestimmung zu beseitigen. Er kam am Mittwoch zur Verhandlung, wurde aber mit 27 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Außer den 8 Sozialdemokraten stimmten nur 3 Freisinnige dafür; dagegen aber stimmten sämtliche Liberalen und Liberalen sowie 2 Freisinnige. — Die Rahe der Bourgeoisie für den Generalstreik der holländischen Arbeiterschaft, der doch nur ein Abwehrkampf gegen Zwangsgesetze war, kennt offenbar keine Grenzen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Kirche gegen die Satire.

Stuttgart, 22. Juni. (W. H.) Nach dem „Deutschen Volksblatt“ hat das bischöfliche Ordinariat in Rothenburg bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen den verantwortlichen Redakteur des „Simplicissimus“ wegen des Bildes in Nr. 10 Strafantrag gestellt.

Verunglücktes Militärautomobil.

München, 22. Juni. (W. Z. W.) Das Automobil des Telegraphenbataillons mit vier Offizieren und zwei Soldaten geriet heute in der Nähe von Menterichweige in einen Strahlengraben. Die Insassen wurden herausgeschleudert und die Leutnants Graf Spreti und Krieg dabei schwer verletzt.

Gegen die Organisation der Postbeamten.

Paris, 22. Juni. (W. Z. W.) In der Deputiertenkammer wurde ein sozialistischer Antrag, die Regierung möge die Maßnahmen gegen das Syndikat der Postbeamten bis nach der Abstimmung über das Beamtenstatut aufschieben, mit 466 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Eigenartige Streikaktive.

Paris, 22. Juni. (W. Z. W.) Eine Abordnung der Stallburischen hat heute dem Ministerpräsidenten Clemenceau erklärt, die Stallburischen seien entschlossen, während der Woche des Grand Prix und am Tage des Grand Prix selbst nicht in den Ausstand zu treten.

Zunahme der Cholera-Erkrankungen.

Petersburg, 22. Juni. (W. Z. W.) Seit gestern sind an Cholera 61 Personen erkrankt und 15 gestorben.

Reichstag.

267. Sitzung, Dienstag, den 22. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Von Bundesratsmitglied v. Bethmann-Hollweg, Dernburg, Sydow.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Berechnung, Prüfung und Kontrolle der in den Rechnungsjahren 1903 bis 1907 aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes im südwestafrikanischen Schutzgebiete geleisteten Ausgaben.

Abg. Noske (Soz.):

Der vorliegende Entwurf ist wohl eine der sonderbarsten Vorlagen, die bisher den Reichstag beschäftigt haben. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß sie in der Öffentlichkeit so wenig Beachtung gefunden hat. Man hat wohl wegen der Finanzlage des Reiches die notwendige Zeit hierfür nicht gefunden, trotzdem der Zustand der Finanzen mit dem Gegenstand dieser Vorlage im engen Zusammenhang steht. Aus Anlaß des Aufstandes in Südwestafrika sind in den Etatsjahren 1903 bis 1907 mindestens 400 Millionen Mark verausgabt, wobei die Beträge für Pensionen noch nicht mitgerechnet sind. Der Entwurf befaßt mit fiktiver Klarheit, was ich bei früheren Gelegenheiten ausgeführt habe: daß wir zwar wissen, wieviel Geld für die Wiederherstellung des Aufstandes bewilligt ist, daß wir dagegen nicht erfahren können, wofür das Geld ausgegeben ist. Wenigstens erfahren wir nicht wo ein sehr erheblicher Teil des Geldes geblieben ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf enthält die Bestätigung dafür, daß die Regierung nicht in der Lage ist, eine ordnungsmäßige Abrechnung zu erlangen für einen sehr erheblichen Teil der ausgegebenen 400 Millionen. Das ist eine Bestätigung dafür, daß mit dem Gelde der deutschen Steuerzahler in Südwestafrika in geradezu ungeheurer Weise gewirtschaftet ist. Wir Sozialdemokraten haben der Regierung immer mit Mißtrauen gegenübergestanden, aber eine solche

Schlamererei,

wie sie hier unumwunden zugegeben wird, hätte ich doch nicht für möglich gehalten.

Vizepräsident Baasche: Der Regierung Schlamererei vorzuwerfen, widerspricht der Ordnung des Hauses. Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Noske (fortfahrend): Der vielgerühmte Ordnungssinn unserer Verwaltung hat in Südwestafrika nicht gefehlt. Auch wir verlangen natürlich nicht, daß während eines Krieges für jeden Pfennig eine Quittung da ist. Aber ich vermissе Angaben darüber, wie groß denn die Summen sind, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, für wieviele Millionen Mark Quittungen nicht vorhanden sind. In der Begründung wird gesagt, es sei gelungen wenigstens für den größten Teil die Veranschlagung zu belegen. Ich meine aber, der Reichstag hat zu verlangen, daß ihm bei der Vorlegung dieses Entwurfs klarer Wein eingekchenkt wird, für wieviel Geld die Belege fehlen, für welche Summen die Verwendung nicht nachgewiesen werden kann. Uebrigens müssen auch die vorhandenen Belege von recht sonderbarer Beschaffenheit sein, da auch sie eine ordnungsmäßige Abrechnung nicht gestatten. Deshalb schlägt die Regierung, wie sie sagt, ein Ausnahmengesetz vor: Von einer ordnungsmäßigen Abrechnung soll überhaupt abgesehen werden, damit man mit der unangenehmen Geschichte möglichst schnell fertig wird! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die auf die Rechnungsjahre 1903 bis 1907 bewilligten Fonds sollen sich gegenseitig beden und übertragen sein. Ich habe vorher einen scharfen Ausdruck gebraucht, aber was die Regierung selbst mitteilt, ist so ungeheuerlich, daß man die allerhöchsten Ausdrücke wohl anwenden kann. (Lebhafteste Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung stellt fest, daß eine ganze Anzahl von Leuten sich aus den bewilligten Summen haben zuviel zahlen lassen. Diesen Leuten gegenüber, die sich

auf Kosten des Reiches bereichert

haben, will die Regierung eine weitgehende Nachsicht üben. Das steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem sonst auch bei kleinen Vergehen beobachteten Verfahren. Die Regierung meint, man solle sich mit einer angemessenen, von allen Meinlichkeiten sich fernhaltenden Kontrolle begnügen. Gewiß wollen auch wir Sozialdemokraten hier nicht heucheln, etwas anderes aber ist es, daß man der betrügerischen Absicht von Leuten entgegentritt, die

zuviel Geld erhoben haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gewiß werden alle diese Leute behaupten, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Aber diese Schädigung der Reichskasse darf nicht ungerügt hingehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), zumal da die Ausräuberung der Reichskasse einen ziemlich großen Umfang angenommen zu haben scheint. Denn die Regierung sagt selbst, daß in zahlreichen Fällen sehr erhebliche Fehlbeträge festgestellt sind. Die gemeinen Soldaten haben jedenfalls nicht Gelegenheit gehabt, mehr Geld zu beziehen, als ihnen zuzum. Man muß daher doch fragen, wer denn die Leute sind, welche zuviel Geld bezogen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Praktisch läuft die Vorlage darauf hinaus, daß eine ganze Menge von Unordnung und Unredlichkeit aufgedeckt werden soll. Wenn wir das tun, wird uns der nächste Kolonialkrieg wahrscheinlich eine Wiederholung solcher Vorgänge geben. (Lebhaftes Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden deshalb gegen die Vorlage stimmen. (Lebhafteste Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Freiberger v. Camp (Rp.) betont, daß die Vorlage einer Initiative des Reichstags entspricht. Abg. Goerte (nail.): Herr Noske hat selbst zugegeben, daß im Kriege nicht für jeden Pfennig Quittung gegeben wird. Wenn er die Summen, für welche Belege fehlen, für zu groß hält, so vertritt er, daß die vielen fehlenden Quittungen sich summieren. Und wenn er weiter verlangt, daß zum mindesten jede ordnungsmäßige Ausgabe nachgewiesen werden müsse, so steht das mit dem, was er selbst zugegeben hat, im Widerspruch. Ich bitte Sie, das Gesetz der Rechnungscommission zu überweisen.

Staatssekretär Dernburg bemerkt, daß die Rechnungen in Zukunft ganz genau beigebracht werden sollen; für die Vergangenheit sei das zum Teil gar nicht möglich, soweit die Beteiligten im Kriege ungenommen seien. Heute müsse der unbewiesene Vorwurf, daß sich die Soldaten auf Kosten der Steuerzahler bereichert hätten, entschieden zurückgewiesen werden. (Bravo! rechts.) Das Gesetz geht an die Rechnungscommission.

Ein Nachtragsetat betr. den Verkauf eines Teils des Tempelhofer Feldes wird an die Budgetcommission verwiesen.

Es folgt die

Fortsetzung der zweiten Beratung der Kotierungssteuer.

Abg. Freiberger v. Camp (Rp.): Ohne weiteres gebe ich zu, daß bei den Aktien mit Vermittelhandel eine Kotierungssteuer in gewissem Umfang berechtigt ist. Aber man darf doch bei einer Vermögenssteuer das Prinzip des einheitlichen und gleichmäßigen Treffens jedes Besitzes nicht außer acht lassen; das aber geschieht bei der Kotierungssteuer. Kann man denn an den Staatspapieren vorbeigehen, kann man die Pfandbriefe belasten und die Hypotheken freilassen, kann man die Gesellschaften mit beschränkter Haftung freilassen, wenn man die Aktiengesellschaften belastet? Das ist ganz unmöglich. Auch ich gebe zu, daß das mobile Kapital zu wenig belastet ist gegenüber dem erwerbsfähigen, dem in Handel, Industrie und Landwirtschaft tätigen Kapital. In der Kommission wollen wir sehen, ob nicht ein Ausgleich möglich ist. (Hört! hört! links; Bravo! rechts.)

Abg. Dove (fr. Bg.): Herr Müller-Fulda wies gestern darauf hin, daß die Herren vom Sanjambund in der Versammlung im Zirkus Schumann nicht richtig informiert waren. Die Herren von der Kampfkommision haben eben ihre Pläne und Vorschläge und Beschlässe sehr schnell geändert (Sehr richtig! bei den Liberalen), und den übrigen Mitgliedern sind die Drucksachen und Anträge überhaupt nicht zugestellt worden. (Hört! hört! links.) Besteuern wir nicht die Erwerbstätigen, die Erparnisse derjenigen, die sich ihr Leben lang gequält haben, sondern schreiben wir auf jeden Nachlaß: Was du ererbst von deinen Vätern, ererbst es, um es zu besitzen. (Bravo! links.)

Abg. Raab (wirtsch. Bg.): Meine Voraussage, daß die Liberalen keine positiven Erparnisvorschläge machen würden, hat sich erfüllt. Sie haben nur immer wieder von der Vermögenssteuer gesprochen, die doch bei dieser Finanzreform gar nicht in Betracht kommen kann. Herr Dr. Heydweiler hat mich gebeten, mitzutheilen, daß er aus der nationalliberalen Partei ausgetreten sei, nachdem sie das Wort: „Das Vaterland geht über die Partei“ aus ihrem Programm gestrichen habe und in das Jahrwasser eines Berliner Börsenliberalismus und einer weltfremden Philisterdemokratie geraten sei. (Lebhafteste Zustimmung rechts; Lachen links.)

Abg. Graf v. Mielchinski (Pole) spricht sich im Namen seiner Freunde für die Kotierungssteuer aus.

Abg. Dr. Weber (nail.) stellt gegenüber dem Abg. Müller-Fulda fest, daß der frühere Abg. Büding niemals für eine Kotierungssteuer eingetreten sei. Herr Köpcke sagte, für seine Freunde lagen nationale Gründe für ihre Stellung zur Erbschaftsteuer vor. Demgegenüber verweise ich darauf, daß sein Freund Stauffer öffentlich erklärt hat, daß die ganzen süddeutschen Mitglieder des Bundes der Landwirte Anhänger der Erbschaftsteuer seien. (Hört! hört! links.) Was Herrn Heydweiler betrifft, so nehmen wir an, daß Herr Raab die persönlichen Verhältnisse dieses Herrn nicht kennt, sonst würden uns parlamentarische Worte für die Kennzeichnung seines Vorgehens fehlen. (Hört! hört!) Aus menschlichen Gründen, die auch im schärfsten politischen Kampfe Geltung behalten, müssen wir es uns versagen, auf diesen Zwischenfall einzugehen. (Lebhaftes Hört! hört! links.)

Abg. Müller-Fulda (B.) wirkt, im einzelnen unverständlich, den Nationalliberalen Frontwechsel vor.

Abg. Dr. Köpcke (L.): Wozu kauft man überhaupt ausländische Papiere: Gute Patrioten kaufen inländische Papiere. Das Geld muß im Lande bleiben! (Stürmische Heiterkeit links; Rufe: Das Getreide auch!) Das ist ganz etwas anderes. (Lautes Lachen links.)

Abg. Mommsen (fr. Bg.) (von der Rechten mit Mißfallslauten empfangen): Die besten Gründe der Regierungsbekträter und der Redner der Linken verfangen nicht. Die vorzüglichen Ausführungen des Reichsbankpräsidenten sind von der Mehrheit gar nicht angehört worden. (Zumult rechts.) Man sagt uns von der Rechten: Das deutsche Publikum mag inländische Staatspapiere kaufen. Ja, Herr Kollege Köpcke, das predigen wir unserem Publikum seit langem. Aber was helfen unsere Predigten, wenn der Kurs unserer Staatsanleihen wegen der schlechten Reichsfinanzen schlecht steht? (Tobender Widerspruch rechts.) Ach, meine Herren, Sie wollen bestritten, daß die Reichsfinanzen in schlechter Verfassung sind? Ja, warum sitzen und schweigen wir hier denn bis in den Hochsommer hinein, wenn nicht der Finanznot halber? (Lebhafteste Zustimmung und Heiterkeit links; verlegenes Schweigen rechts.)

Was

die Steuerhinterziehungen der Agrarier

anlangt, so mögen Sie nicht immer in der Absicht des Defraudanten liegen, sondern es ist eine Art Volksgewohnheit geworden, dem Staate gegenüber sein Einkommen möglichst niedrig anzugeben. (Unruhe rechts.) Wir sind sogar Fälle bekannt, wo Landwirte, die sich richtig einschätzen wollten, daran verhindert wurden, weil diese Volksgewohnheit in ihrer Gegend allzu stark war! (Großer Lärm rechts, stürmische Rufe: Namen nennen!) Wenn sich solche Nachrichten mehren wie in der letzten Zeit, ist es notwendig, mit positiven Untersuchungen der Sache auf den Grund zu gehen. (Wiederholender Lärm rechts, Rufe: Rufe. — Vizepräsident Baasche: Die Rufe sind nicht zulässig! — Abg. Kretsch (L.): Es ist auch nicht zulässig, sich so zu benehmen!) Sie sollten einer solchen Untersuchung zustimmen, anstatt mich mit liebendwürdigen Jurafen zu bedecken! (Sehr gut! links.) Uebrigens ist uns vom politischen Standpunkt aus ein Unterliegen unter dieser Mehrheit lieber als ein fauler Kompromiß. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Köpcke (L.): Herr Mommsen nimmt sich heraus, auf leere, unbewiesene Behauptungen hin, einen ganzen Stand zu verächtigen. (Lebhaftes Oh! oh! links.) Dabei wird die Durchführung der Landwirte immer sorgfältiger. (Gelächter links.) Wenn ein Einkommen nicht vorhanden ist, ist es sogar eine Verdunkelung der Tatsachen, Einkommensteuer zu bezahlen! (Große Heiterkeit links.) Es gibt unter den Landwirten genug Leute, die sagen: Wir haben zwar kein Einkommen, aber Einkommensteuer wollen wir zahlen. (Schallende Heiterkeit links. Rufe: Frhr. v. Wangenheim!) Herr Mommsen hat auf bestimmte Persönlichkeiten hingewiesen. Wir können verlangen, daß er die Namen nennt (Stürmische Zustimmung rechts), sonst handelt er nach dem Spruch: Calumniator auctor, semper aliquid haeret. Nur dreist verkommen, etwas bleibt immer hängen. (Lebhaftes Bravo! rechts, Lachen links.)

Damit schließt die Debatte. Die

Abstimmung über Abschnitt I

ist eine namentliche. Abgegeben werden bei einer Stimmenthaltung 339 Stimmen, davon 208 mit ja, 155 mit nein.

Die Kotierungssteuer ist also angenommen.

(Bravo! rechts.)

Kleines feuilleton.

Ein Brief Garibaldis an den Papst Pius IX. Im „Giornale d'Italia“ veröffentlicht einer der Offiziere Garibaldis, Carliato, der, um die Geschichte seines ehemaligen Führers zu schreiben, alle Archive durchstöbert hat, einen bisher unbekanntem interessanten Brief, den Garibaldi im Jahre 1867 während des Feldzuges von Mentana an den Bischof Maximus schrieb: „Als im Jahre 1847 die Melbung der Reformen, die Sie dem römischen Volke gewähren wollten, nach Montevideo kam, boten meine Begleiter und ich dem Runtius unsere Dienste in Eueren Truppen an unter der päpstlichen Fahne, die damals die Einheit des Vaterlandes und den Fortschritt vertrat. Das beweist, daß unser Ehrgeiz einzig und allein darin bestand, an der Einigung des Vaterlandes mitzuwirken, woher auch die Initiative dazu herkam. Seitdem Sie diesen Plan verlassen haben und das Spielzeug aller Feinde Italiens geworden sind, sind Sie in das tiefste Nichts versunken. Und das ist ein Unheil für dieses unglückliche Land, daß die Vorsehung Sie in diesem Punkt blind machte, denn es wäre sonst noch lange Jahrhunderte Sklave jener Schwarzkünzler geblieben, die es gedemütigt, verkleinert, geschwächt haben durch Handlässe und Kniefall. Das Papsttum hat aus uns das ärmste, das zersplitterteste, das verachtete aller Völker gemacht und doch war unsere Klasse, die für Euch nur eine Nation von Mönchen und Rüstern ist, die stärkste, freigerischteste der Welt. Um unsere alte Würde wieder zu erobern, müssen wir uns von Euren Riten, Euren Gebeten befreien und die männlichen Waffen ergreifen. ... Wie alle auf Ungerechtigkeit gegründeten Mächte ist auch die Eure zum Verschwinden verurteilt. Sie zählen umsonst auf die Hilfe der theokratischen Despoten. Gewährt den Römern die Freiheit, die Ihre Vorgänger vernichtet haben. Glauben Sie mir: weder Sie noch Ihr Beschützer vom Seinerer werden den revolutionären Strom aufhalten können, der schon an Ihre Türen pocht und Ihren wurmstichigen Thron umspült. Ich hoffe jedes Wutbergleichen, Sie wissen es, und ich werde alles tun, um es zu verhindern, wenn ich das Glück habe, den Römern in ihrem heiligen Unternehmen zu helfen. Aber wer kann voraussehen, wohin der Jörn eines gerechterweise empörten Volkes führt? ... O großer Sänder. Ersparen Sie das Opfer von Kreaturen, die ebensobiel wert sind, wie Sie. Beschnümen Sie Ihr graues Haar nicht mit Blut und rufen Sie auf das Knochenhäuflein, das Sie trotz all Ihrer Tugenden bald sein werden, nicht die Verwünschung des Volkes herab ...“

G. Garibaldi.

Das zukünftige Knochenhäuflein hörte bekanntlich nicht auf Garibaldis offenes Wort.

Umfangreiche Zeitungsexemplare. Vor einigen Wochen veröffentlichte die „Times“ eine Mitensumnummer, die so viel typographisches Material enthielt, daß man damit mehrere Bücher hätte füllen können. Diese Nummer der „Times“ ist sicher eine der umfangreichsten Zeitungsummern, die je gedruckt worden sind, aber die umfangreichste ist sie doch nicht. Keine Zeitung — so lesen wir in „Pearson's Weekly“ — hat bis jetzt den Rekord geschlagen, der von

der im Jahre 1858 anlässlich der Feier des amerikanischen Unabhängigkeitstages in New York erschienenen Extranummer der „Illuminated Quadruple Constellation“ aufgestellt worden ist. Jede Seite der Zeitung war 2 1/2 Meter lang und 1,80 Meter breit; das Blatt hatte also die Dimensionen eines Billards. Es enthielt, was in den Annalen des amerikanischen Journalismus noch nicht dagewesen sein dürfte, auch nicht eine einzige Zeile Reklame. Verkauft wurde es zum Preise von 50 Cents; heute sind die wenigen Exemplare, die noch vorhanden sind, mindestens vierzigmal soviel wert. Ein Exemplar befindet sich im Zeitungsmuseum zu London. Im übrigen weisen auch in unseren Tagen die Sonntagsausgaben der amerikanischen Zeitungen sehr oft 80 und nicht selten sogar 100 Seiten auf; Zeitungen mit 60 Seiten sind etwas ganz Gewöhnliches. Die Riesenummern sind fast immer in besondere Abteilungen zerlegt: da gibt es Rubriken für den Herrn des Hauses, für die Mütter, für die Kinder, für die Jungfrauen, für die Witwen, nicht zu vergessen die Dienstmädchen und die Portierfrauen, die auf der ihnen gewidmeten Seite stets ein ihrem Geschmaek zufugendes Feuilleton finden. Im März 1898, als der Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges bevorstand, veröffentlichte das „New York Journal“ eine Ausgabe, die 120 Seiten stark war. Jedes Exemplar wog 1080 Gramm und enthielt mehr als 100 Illustrationen, darunter solche von künstlerischem Wert. Trotzdem kostete die Nummer nicht mehr als 5 Pfennig. Sie war vom ersten bis zum letzten Buchstaben der Schilderung der von den Spaniern auf Kuba begangenen Grausamkeiten gewidmet, und die Schilderungen regten die öffentliche Meinung in Amerika derart auf, daß einen Monat später Spaniens Votschaster in Washington seine Pässe erhielt. (Die wald- und menschenverwüstende Tätigkeit der großen Presse wird durch dieses Beispiel sehr treffend charakterisiert.)

Humor und Satire.

Die Sommerreise der Dumaabgeordneten. Mit der Englandreise der russischen Parlamentarier besetzt sich eine Satire, die Doroschewitsch in der „Russk. Slowo“ veröffentlicht. Man liest dort: Chomjalow überfliehet die aufgestapelten Koffer: „Nun, Kinder, wir fahren auf Besuch. Momiert Euch nicht! Betragt Euch manierlich! (Er droht mit dem Finger.) London! Das ist keine Reichsduma! ... Ihr werdet den Onkel Stead treffen. Er innert Ihr Euch an den Onkel Stead?“ — Die Abgeordneten: „Gewiß, gewiß, das ist der, der die Märchen erzählt.“ — Chomjalow: „Nicht die Junge zeigen! Keine Schimpereien!“ — Die Abgeordneten: „Er hat versprochen, uns ein Pferd auf vier Füßen zu schenken. Wo ist das Pferd?“ — Chomjalow: „Kindern verspricht man immer lebendige Pferde, aber man schenkt sie nicht wirklich ... Ihr werdet den Madjin treffen. Laßt Euch nicht mit ihm ein. Das ist ein ungezogener Junge. Mit ungezogenen Kindern dürft Ihr Euch nicht einlassen. ... Wenn Ihr gefragt werdet: Was treibt Ihr jetzt?, dann macht einen Krachfuß und antwortet: Wir lernen. Wir sind noch klein. Wenn wir ausgemerzt haben, bekommen wir das Reifezeugnis.“ Auf die Frage, in welcher Klasse Ihr seid, antwortet: „In der Vorbereitungs-kasse.“ Auf die Frage, was Ihr durchnehmt, antwortet: „Subtraktion. Wir lösen Budgetaufgaben. Bisher haben wir Subtraktion mit fünf-

stelligen Zahlen gehabt. Nächstes Jahr kommen wir zu sechsstelligen Zahlen.“ Ueberhaupt müht Ihr nicht viel schwätzen. Fragt man: „Was denkt Ihr über Persien?“, dann macht einen Krachfuß und sagt: „Persien haben wir noch nicht gehabt. Der Herr Minister des Auswärtigen hat mit uns nur Serbien und Oesterreich-Ungarn durchgenommen. Aber Persien noch nicht.“ Ueberhaupt müht Ihr nicht von auswärtigen Angelegenheiten sprechen, sondern immer sagen: „Wir sind bescheidene Kinder und haben mit unseren Lektionen zu tun. Zu den Nachbarn gucken wir nicht hinüber.“ Denkt daran, daß Ihr zu Hause alles verantworten müht. Wenn man nach Panzerschiffen fragt: „Wieviel neue Panzerschiffe baut Ihr?“ dann macht den Krachfuß und schweigt. Kinder haben sta nicht mit Schiffen abzugehen. Kinder können ertrinken. Dafür sind die Erwachsenen da. Von den Vorgelegten spricht mit Hochachtung. Denkt, Ihr bleibt nicht ewig in England. Ihr kommt zurück. In Wirballeen trefft Ihr die Vorgelegten wieder!“

Notizen.

Der neue Mann im königlichen Schauspielhaus, der jüngst gefeierte Jubelregis Paul Lindau, scheint in das verschlafenste aller nationalen Kunstinstitute einen Anhauch von Leben erwecken zu wollen. Als Dramaturg kündigt er an, daß in der nächsten Spielzeit zu Ehren Schillers (dessen 150. Geburtstag am 10. November gefeiert wird) dessen familiäre Dramen aufgeführt werden sollen. Ferner werden Voltaire's „Eingebildeter Kranker“ in neuer Einrichtung sowie der „Agamemnon“ des Aeschylus und die „Elektra“ des Sophokles und Otto Ludwigs „Kaffabier“ verheihen. Von neuen Stücken ist nur das nachgelassene Drama Bildenbruchs „Der deutsche König“ in Aussicht genommen. Das genau betrachtet ein Vorzug ist, da die sonst in diesem Hause erkorenen Stücke meist entsetzliche Epigonenkämpereien sind. Kommt so das moderne Drama mehr wie schlecht weg — vielleicht wird auch noch Ihnen wieder einmal entdeckt — so sollen bei Kroll literarische Probierabende abgehalten werden, in denen ein englischer Prä-rassaelit, ein alter Alexandriner und ein Stück aus der Reformationszeit belebt werden sollen. — Ist's gleich wenig, so drucht es doch beinahe schon ein Fortschritt zu sein — in dieser Anstalt.

Marcella Sembrich, die trotz ihrer mehr als dreißigjährigen Bühnentätigkeit sich immer noch den Wohlklang ihrer Stimme und die hohe künstlerische Durchbildung bewahrt hat, verabschiedete sich am Montag in der Gura-Oper von der Bühne. In Rossini's „Barbier von Sevilla“ entzündete sie noch einmal die Begehr ihrer Kunst (so weit sie die hohen Eintrittspreise nicht abgeschreckt hatten).

Bildersehen durch das Telephon wollen zwei dänische Brüder Andersen, wie die Kopenhagenener Zeitung „Politiken“ meldet, mittels einer neuen Erfindung ermöglichen. Durch die gewöhnliche Telephonleitung sollen die Bilder wie jetzt die Laute übermittle werden und zwar nicht mittels weiterer einzuführender Apparate, wie bei Prof. Korus Erfindung, sondern unmittelbar. — Ob außer der Sensation an der Erfindung sonst noch etwas dran ist, muß abgewartet werden.

Die übrigen Abschnitte werden fast debattelos angenommen;

Hg. Nommensen (fr. Bg.) weist auf das Widersinnige der Bestimmungen hin, daß der Reichskanzler den für die Höhe der Abgabemäßigenden Kurswert festsetzt und daß der Reichskanzler die Höhe des im Inlande umlaufenden Betrages ausländischer Papiere bestimmen soll! (Große Heiterkeit links.)

Hierauf wird ein

Vertagungsantrag angenommen.
Vizepräsident Paasche: Auf meine schriftliche Anfrage hat mir der Staatssekretär des Innern erklärt, daß die Regierung bereit ist, die Interpellation der Abgeordneten Albrecht und Genossen betreffend Lebensmittelsteuerung vom 30. Juni ab zu beantworten. Sie wird daher an diesem oder einem der nächsten Tage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die nächste Sitzung schlage ich vor, morgen um 1 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Beratung zu setzen.

Hg. Singer (Soz.):

Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine Bemühungen, mit dem Herrn Staatssekretär zu korrespondieren, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß dies Verfahren der Geschäftsordnung nicht entspricht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Geschäftsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß von Interpellationen dem Reichskanzler schriftliche Mitteilungen gemacht werden muß, daß sie dann auf die nächste Tagesordnung zu setzen ist und daß es von der Antwort der Regierung abhängt, ob und wann sie beantwortet wird. Es ist ja richtig, daß der Herr Präsident der Gewohnheit, die in den letzten Jahren sich eingebürgert hat, gefolgt ist, ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich auch dem Herrn ersten Präsidenten gegenüber wiederholt den Standpunkt vertreten habe, daß ich es nicht für richtig halte, entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung privatim mit der Regierung Abmachungen zu treffen und in diesem bestimmten Falle darauf halten müsse, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung erfüllt würden. Nun ist richtig, daß durch die öffentliche Verlesung des Schreibens des Herrn Staatssekretärs das, was der Herr Staatssekretär vielleicht im Plenum gesagt hätte, bereits bekannt geworden ist, und deshalb will ich in diesem Moment mich mit diesen Bemerkungen begnügen, möchte aber doch betonen, daß es im Interesse aller Parteien des ganzen Hauses liegt, daß wir zur alten Gewohnheit, die die Geschäftsordnung vorschreibt, zurückkehren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wozu haben wir die Geschäftsordnung? Die Absicht ihrer Bestimmung ist doch, eine öffentliche Erklärung der Regierung herbeizuführen. Wenn diese schriftlich erfolgt, so ist das nicht der Stellung des Reichstages entsprechend und bedeutet auch eine Verzögerung, denn von Rechts wegen hätte unsere Interpellation am Tage nach der Einbringung auf die Tagesordnung gestellt werden müssen. Ich teile bei dieser Gelegenheit mit, daß wir von jetzt ab verlangen werden, daß nun tatsächlich die Interpellationen so behandelt werden, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Singer hat zugegeben, daß das Präsidium den Gewohnheiten der letzten Jahre entsprechend gehandelt hat. Der Wortlaut der Geschäftsordnung spricht allerdings für die Auffassung des Herrn Singer. Ich glaube aber nicht, daß es im Interesse der Parteien liegt, jedesmal sofort die Interpellationen auf die Tagesordnung zu stellen, weil dann die einzelnen Herren, die sich eventuell auf die Beantwortung vorbereiten, dann hinterher hören müssen, daß die Beantwortung erst nach Wochen erfolgen kann. Daher hat sich wohl der Usus mit Zustimmung der Mehrheit herausgebildet, daß man erst Prüfung mit der Regierung sucht. Ich gebe aber zu, daß, wenn der Antrag von jener Seite gestellt werden wird, der Geschäftsordnung entsprechend verfahren werden wird. Schluß 6 Uhr.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 22. Juni 1908.

Am Ministertisch: Delbrück, Frhr. v. Rheinbaben, v. Belsen.

Präsident Frhr. v. Mantuffel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten.

Die Vergeschnovelle.

Gesekentwurf betreffend die Abänderung des Allgemeinen Vergesetzes von 1865/1892.

Die Kommission des Herrenhauses hat an der Fassung des Abgeordnetenhauses nur insofern eine Veränderung vorgenommen, als die Verhältniswahlen der Sicherheitsmänner und Mitglieder der Arbeiterausschüsse nicht obligatorisch, sondern fakultativ sein sollen.

Dr. v. Burgsdorff: Wir sind nicht mit allen Einzelheiten einverstanden, was ich ausdrücklich hervorheben möchte. Wir haben vor allem schwere Bedenken gegen den Anfang, den die Novelle mit Arbeiterkontrollen macht. Es werden immer nur Sozialdemokraten gewählt werden. Wer am besten hehen und aufwiegen kann, wird den Arbeitern der Liebe sein! Ich bin aber vor allem gegen Arbeiterkontrollen, weil ich in dieser Institution den ersten Versuch der Arbeiter, die Leitung der Betriebe in die Hände zu bekommen, erblicke. (Sehr richtig!) Es wird nicht lange dauern und die Vergeschnovelle werden einen Anteil am Gewinn fordern. Diese Novelle möchte ich bezeichnen als eine Blume an dem liberalen Wege, den die jetzige preussische Regierung wandelt. Eine andere Blume ist die Erbschaftsteuer. Beide Blumen werden begrüßt vom Liberalismus und der Sozialdemokratie, von Bebel bis zu Kosermann. Ich gratuliere der königlichen Staatsregierung zu dieser Gefolgshaft. Ich wünsche der preussischen Staatsregierung, daß sie den Weg nach Damaskus bald finden möchte, wenn ich auch nicht glaube, daß die verbündeten Regierungen bei der Erbschaftsteuer ihn bald finden werden. (Bravo!)

v. Puttkamer: Der Handelsminister hat im Abgeordnetenhaus gesagt, er hoffe durch diese Vorlage die Seelen der Vergeschnovelle zu gewinnen. Das ist ein sehr schönes Wort, und ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, wenigstens einen Teil der Arbeiter von der Sozialdemokratie noch zurückzuführen. Ich denke dabei vornehmlich an die christlichen Gewerkschaften, die hoffentlich die Regierung auf ihre Seite bringen wird. Im übrigen kann ich aber nur vor zu weitgehenden sozialpolitischen Maßnahmen warnen. Die Erfahrungen der sozialpolitischen Gesetzgebung zeigen uns, daß wir mit zu weitgehenden Konzeptionen der Sozialdemokratie keinen Abbruch tun können. Nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann vor der Gefahr der Uebertragung der Vergeschnovelle auf das Reich.

Staatsminister Delbrück: Es ist zweifellos richtig, daß die Sozialdemokratie und die sozialpolitische Arbeit sehr erschwert hat und daß die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern größer geworden ist. Deshalb sollten wir dafür sorgen, daß diese Kluft nicht unüberbrückbar wird. Wenn wir auch Anlässe nicht verhindern können, so können wir doch ihre herben Folgen mildern und dafür sorgen, daß sie nicht eine Quelle des Hasses und Bornes, sondern gegenseitiger Verständigung werden. Das ist das Ziel dieser Vorlage. Wenn Sie die Vorlage annehmen — und ich halte die Annahme für einen Akt staatsbehaltender Einsicht —, dann erwerben Sie sich damit ein großes Verdienst. (Weiß.)

Dr. v. Schmoller: Die Ausführungen des Herrn v. Burgsdorff kann ich nicht unwidersprochen lassen. Wenn dankt England seine Arbeitererbschaftsteuer? Den Tories, den Hochkonservativen! Wenn dankt England seine weitaustragende Erbschaftsteuer? Der Begründer ist der große Pitt, ein konservativer Staatsmann, und konservativer

Ministerien haben sie weiter ausgebaut! Die Regierung will mit ihrem Vergesetz nur allgemein einführen, was sie im Saarrevier längst übt und was sich dort bewährt hat, bewährt nicht zuletzt auch als Abwehrmittel gegen die Sozialdemokratie. Deshalb kann man im Ernst nicht behaupten, daß dies Gesetz der Sozialdemokratie förderlich sein würde. Dagegen enthält es wahrlich gerade genug Kautelen, soviel, daß man fast sagen könnte, es sei von einem Sicherheitskommissarius ausgearbeitet worden. (Heiterkeit.)

Hierauf wird die Vorlage gegen ein paar vereinzelte Stimmen angenommen.

Es folgt die Beratung der

Stempelsteuergeschnovelle.

Die Finanzkommission des Herrenhauses hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses befallend in einigen Punkten geändert. So hat sie unter anderem die Fahrabsteuerung gestrichen und die Gebührensätze für Pacht- und Mietverträge anders abgestuft. Graf v. Mirbach: Bei der bevorstehenden organischen Reform unserer direkten Steuern möge der Minister die drückende Höhe der direkten Steuern bedenken! Der Redner wendet sich dann zu dem Fideikommissstempel. Eine Herabsetzung des Fideikommissstempels ist jetzt notwendiger denn je!

Graf v. Sauten-Gaspard: Die Regierung hat eine besondere gefällige Regelung des Fideikommisswesens in Aussicht gestellt. Deshalb hätte ich heute nicht das Wort hierzu genommen, ich muß aber doch dem Vorebner widersprechen. Die Gründung von Fideikommissen ist gewissermaßen ein Luxusakt, der unbedingt besteuert werden kann.

Die Generaldebatte schließt. In der Spezialdebatte wird der Gesekentwurf selbst ohne Diskussion mit einem Antrag Becher angenommen, der bestimmt, daß für die am 1. Juli 1909 bereits im Gebrauch befindlichen Automaten und Musikwerke die Karte für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 innerhalb des Monats Juli zu lösen ist.

Es folgt die

Beratung des Stempelsteuertarifs.

Oberbürgermeister Becher begründet einen Antrag, wonach Warenautomaten nicht nach dem Ertrage, sondern nach der Zahl der Warenbehälter besteuert werden sollen.

Der Antrag Becher wird angenommen.

Der Antrag Ehlers wird angenommen.

Es folgen die Stempelvorschriften für Pacht- und Mietverträge einschließlich der Jagdpachtverträge.

Oberbürgermeister Wilms-Bosen verlangt Besteuerung aller Jagdpachtverträge, also auch der unter 300 M.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Graf Botho Eulenburg angenommen, der die steigende Stala der Steuer für Pacht- und Mietzins von mehr als 3000 M. bis mehr als 2000 M. nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wieder herstellt.

Die Fahrabsteuer wird entsprechend dem Kommissionsantrage gestrichen und der Rest des Gesetzes unverändert angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Petitionen, Kleine Vorlagen, Sekundärbahnvorlage.)

Aus der Partei.

Die Notizen eines preussischen Polizeikommissars.

Am 31. Januar d. J. referierte Genosse Albert in einer Danziger Volksversammlung über „Die Volksbeiräte der Junker“, wobei er auch auf die preussisch-deutsch-russische Spindelwirtschaft zu sprechen kam und eine Bemerkung darüber einwarf, daß ja auch die Umgebung des Versammlungsraumes von der Danziger Polizei mit Schuppleuten, Spigeln usw. gespickt sei.

Die Versammlung wurde von dem Polizeikommissar Witt übertracht, der sich während Alberts Vortrag nur kurze Notizen machte und zu Hause erst auf diese Notizen hin den Bericht ausarbeitete, durch den die Staatsanwaltschaft sich ermutigt fühlte, gegen Albert wegen Verleumdung der Danziger Polizei einzuschreiten. . . .

Herrn Witts Notizen waren im Vorverfahren in die Akten geraten. Dort entdeckte sie Genosse Haase, Alberts Verteidiger, und er war nun in der Lage, den Danziger Richtern durch Reden-einanderstellung der Notizen und des aus ihnen zusammengesetzten märchenhaften Berichts zu zeigen, mit welcher „Kunfertigkeit“ ein preussischer Polizeikommissar — beinahe wie der liebe Gott — aus dem Nichts etwas zu machen versteht.

Der Notizzettel des Herrn Witt hatte folgendes Aussehen:

Minister vollst. Unfähigkeit. Geduld. Höhepunkt. Breslau — Danzig so geduldig in Breslau nicht. mit Langemart. Herrschenden dumm und trottelhaft. In anderen Ländern nicht so geduldig. Danzig energ. Lon. Deutsche Knechtseligkeit. Herrsch. in der niederrichtigsten und infamsten Weise. Kasernen. Kirche. Schul und Zeitung. Vande von Idioten und Trotteln regiert uns. Raschdenken — raffini. Steuererhebung. Kritisiert das Steuergesetz und d. pr. Wahlrecht. — Jene Lumpen, die das Vaterland retten wollen, begleiten uns vom Langemart — Polzeispigel. Ruhland. Türkei — das Volk tat es aber anders. — König v. Pr. hat vor 2 Jahren versprochen 1848 ebenso versprochen und nicht gehalten. — Thronrede. — Wille des Königs — Rede Wilow raff. polit. Trid — Dagegen Ausnahmengesetze angefündigt — Staat spekul. auf die Vergesslichkeit des Volkes — ebenso voriges Jahr hies. Pol. Kohlenmarkt mit gestültem Säbel — Interview — mit allen Völkern verfallen. Auswärtige Politik — Schwach — Wilhelm — Guard — reisen mit und ohne Erfolg — Unfähige Regierung — Dieser Regierung Kampf bis auf's Messer schwören — Danzig mehr polit. Interesse — An mein mein Volk — dann alle in den Krieg (also da kein Unterfch.) Heraus mit dem Allg. Wahlrecht der Straßen und Lokale. (Schlußwort.)

Aus diesem Abrakadabra schufierte Herr Witt einen prachtvollen Bericht zusammen, der — wie der Verteidiger beweisen konnte — mit den Notizen gar nicht übereinstimmte und Neugierigen entsetzt, die Albert nicht getan hatte und die auch in den Notizen nicht einmal angedeutet waren! Wo die Dinge für den Angeklagten besonders ungünstig gefärbt waren, da widersprach der Tenor des „Berichts“ sogar den eigenen Notizen des Herrn Kommissars!

Der Staatsanwalt hatte die — Geistesgegenwart, trotz dieser Sachlage eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu beantragen —. Das Gericht (Abzigen daselbst, das im Jahre 1902 den berückichtigten Raporra als Polzeispigel entlarbte!) sprach den Angeklagten frei. Es erklärte in der Begründung des Urteils: Der Bericht des Ueberwachenden sei ungenau und lächerhaft; er stimme vor allem nicht einmal mit seinem eigenen Notizzettel überein; es sei vielmehr nach dem ganzen Zusammenhang der Albertschen Rede anzunehmen, daß die Darstellung des Angeklagten und seiner Zeugen die richtige sei.

Die Urnotizen der Herren Ueberwachenden liegen leider nicht immer vor, wenn über einen Verfallungsredner zu Bericht gefesselt wird. Somit wären wir in e h r Freisprechungen wie diese hier erleben.

Vorbereitungen zum Parteitag. In der letzten Parteiversammlung in Peltzig beschäftigte man sich u. a. auch mit dem im September dort stattfindenden Parteitag. Genosse Lipinski berichtete im Auftrage des Parteitagkomitees und unterbreitete die Vorschläge zur Aufbringung der Kosten, die durch die Abhaltung des Parteitages entstehen. Von Vergünstigungen soll so viel als möglich abgesehen werden. Als Veranstaltungen sind vorgesehen: für Dienstag ein Begrüßungsabend und außerdem eine Theatervorstellung im

Stadttheater. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 8000 M., die durch freiwillige Beiträge von 30 Pf. aufgebracht werden sollen. Es werden 30 Pf.-Marken ausgegeben, die in eine Leittungsliste eingeklebt werden. Diejenigen Genossen, die zehn Marken geklebt haben, können an allen Verhandlungstagen des Parteitags sowie an dem Begrüßungsabend in der Albertshalle teilnehmen. Diejenigen, die weniger Marken kleben, können, entsprechend der Höhe des geklebten Beitrags, Eintrittskarten (a 50 Pf. für einen Tag) ein-tauschen. Für Nichtorganisierte ist ein höherer Beitrag in Aussicht genommen.

Reichsverbandsmannieren.

Der Reichsverbandredakteur Sommerburg-Berlin war am 18. März d. J. nach Jaström i. Westpr. gefahren, wo er im Auftrage der dortigen Ortsgruppe des Reichsverbandes dem sozialdemokratischen Redner Crispian entgegenzutreten sollte. Sommerburg erschien in Gesellschaft von etwa 40 Reichsverbändlern in der Absicht die Märzfeier zu stören. Da aber den 40 Patrioten 200 Genossen gegenüberstanden, mißglückte der Versuch. Ganz konnten sich die Leute aber ihren Plan nicht verneinen und in der Diskussion wurde Sommerburg reichlich unanständig. Er bezeichnete die Sozialdemokraten als Geschichtsfälscher, Verfälscher des Meinendes, Pfeifer des Mittelstandes, Terroristen, blutdürstige Revolutionäre, gewissenlose Vertrauensbrecher, Vaterlandsfeinde, nannte die sozialdemokratische Parteileitung „eine Gesellschaft von Rignern“ und deutete auf die roten Barden des Genossen Crispian als einen Wetweld dafür, wie sich die Führer der Sozialdemokratie in ästen könnten! — Auf diese und ähnliche Rippelein erhielt S. schon in der Versammlung die richtige Antwort. Jetzt hat der mutige Reichsverbändler gar den Redakteur Schäfer von der Breslauer „Volkswehr“ wegen Verleumdung verklagt, weil dieser den Bericht über die denkwürdige Versammlung brachte, in welchem den Reichsverbändlern vorgehalten wurde, daß ihre Kampfweise ordinär und hinterhältig sei. Durch den Prozeß wird wieder einmal Gelegenheit gegeben, den Reichsverband und die unschöne Kampfmethode seiner Leuchten vor Gericht gebührend zu charakterisieren.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Richter, die nicht zuhören.

Genosse Albert v. Breslau beklagte sich beim Landgerichtspräsidenten v. Staff darüber, daß die Richter, vor denen er kürzlich wegen angeblicher Lehrerbeleidigung stand, ihm nicht aufmerksam zuhörten, sondern in den Akten blätterten, ihn nicht ruhig zu Ende sprechen ließen und auch sonst störten. Der Landgerichtspräsident hat Alberts Beschwerde zwar abgewiesen, aber doch folgender interessanter und beachtenswerter Auffassung Ausdruck gegeben:

Es mag immerhin zutreffen, daß einzelne Richter vorübergehend während eines Teiles der Verhandlung einmal ein Aufmerksam zur Hand genommen haben, um eine eilige kurze Verfügung niederzuschreiben oder eine Unterschrift unter einem Urteil zu leisten. Aber alle beistehenden Richter haben die unbedenklich glaubhafte Erklärung abgegeben, daß sie stets der Verhandlung aufmerksam gefolgt sind.

Ist es nun auch wohl wünschenswert, daß die Mitglieder einer Strafkammer während einer Hauptverhandlung jeder Nebenbeschäftigung sich enthalten, so ist es doch bei den langen Sitzungen der Strafkammer fast unübermeidlich, daß hin und wieder nebenher unbedeutende und zugleich eilige Geschäfte erledigt werden, um den Geschäftsgang nicht stoden zu lassen. In Maßnahmen der Dienstaufsicht gibt dies nur in dem — hier nicht vorliegenden — Falle Anlaß, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Richter von der Verhandlung abgelenkt und so das Interesse der Rechtspflege gefährdet wird.

Diese präsidiale Auffassung sollten sich nicht nur die Breslauer, sondern alle Richter — die Herren in Berlin nicht ausgenommen — zu Gemüte führen.

Soziales.

Abrede über Kündigungsausschluß.

Gestern lagte vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts die Buchbinderarbeiterin Fräulein W. gegen den Buchdruckerbesitzer Weinberg. Klägerin war gegen 10 M. Wochenlohn im Betriebe des Beklagten beschäftigt. Sie ist ohne vorherige Kündigung entlassen. Sie forderte deshalb eine Entschädigung von 20 M. sowie 1,66 M. Lohn für den 2. Ostertag, der ihr vorenthalten worden ist. Der Beklagte erhob den Einwand des Kündigungsausschlusses. Er habe die Buchbindererei mit ihren Einrichtungen vom vorherigen Inhaber erworben und diesen sowie die von ihm beschäftigten Arbeiterinnen in seinen Betrieb übernommen. Bei der Uebernahme sei der Klägerin von deren früheren Arbeitgeber, der jetzt als Gehilfe beim Beklagten tätig ist, gesagt worden, daß ihre Engagementübernahme zu den bisherigen Bedingungen erfolge. Vordem sei Kündigungsausschluß vereinbart gewesen. Dies sei der Klägerin in Gegenwart des Druckereifaktors gesagt worden. Dieser wurde als Zeuge vernommen, konnte aber über die getroffenen Vereinbarungen bestimmte Angaben nicht machen. Die Klägerin bestreitet die Behauptung des Beklagten. Das Gericht erkläre in dem früheren Buchbinderinhaber, jetzigen Wehlfen des Beklagten, keinen zum Engagementabschluß berechtigten Vertreter des Beklagten und lehnte den Beweisanspruch des Beklagten, denselben als Zeuge zu vernehmen, ab. Da weder der Beklagte selbst, noch der Druckereifaktor, als der zum Engagementabschluß berechtigte Vertreter, mit der Klägerin Vereinbarungen über den Ausschluß der Kündigungsfrist getroffen hatten, mußten die gesetzlichen Vorschriften einer 14tägigen Kündigungsfrist Anwendung finden. Da ferner die Klägerin Wochenlohn erhielt, war auch der Lohnabzug für den Feiertag ein unberechtigter. Aus diesen Gründen wurde der Beklagte dem Klageantrag entsprechend verurteilt.

Ein Staatsanwalt gegen sein Dienstmädchen.

Aus Schlessen hatte sich der Staatsanwalt Otto Hausmann in Groß-Lichterfeld, Bellerb. 41, sein Dienstmädchen kommen lassen. Er hatte wohlweislich eine sechsmonatliche schriftliche Kündigung vereinbart. Er mußte mit der getroffenen Wahl recht zufrieden sein, denn das Mädchen, Emma Niesel, war seit dem 1. Oktober 1907 bei ihm in Dienst. Am 1. März 1908 erklärte Frä. Niesel ihrem Dienstgeber, daß sie sich verheiraten werde und den Dienst zum nächsten Quartalswechsel verlassen möchte. Der Staatsanwalt eröffnete ihr darauf, daß sie zur Aufgabe des Dienstes vor dem 1. Juli nach den § 145, 147, 148 der Gesindeordnung nicht berechtigt sei. Am 1. April hatte der Staatsanwalt einen großen Umzug vor; da gab es viel Arbeit für Emma, und sie sollte auf alle Fälle bis zum 15. April bleiben. Damit war aber weder das Mädchen noch ihr Bräutigam einverstanden. Bei der Polizei, wo sie sich erkundigte, wurde ihr gesagt, daß sie den Dienst verlassen könne, wenn sie eine Ersatzkraft stelle. Dazu war sie bereit. Aber der Dienstgeber wollte nichts davon wissen. Nun glaubte sie sich berechtigt, den Dienst zu verlassen und zog am 16. März 1908 unter Mitnahme ihrer Sachen fort. Sie hatte aber noch 55 M. Lohn, für die Zeit vom 1. Januar bis 15. März, zu fordern. Diesen Lohn erhielt sie nicht; der Staatsanwalt machte eine Gegenrechnung im Betrage von 55,60 M. auf. Die Gegenrechnung umfaßte „den Wert des der Beklagten zu Weihnachte 1908 gekauften Geschenkes einschließlich 9 M. baren Geldes“, dann „für die Hälfte der für die beiden letzten Lohnperioden verwendeten Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung“ 2,60 M., ferner für einen zerstückelten Kuchensacker 2,75 M. und an Lohn für eine als Ersatz angestellte Hauswirtsfrau 10,25 M. Diese Gegenrechnung wollte Emma Niesel aber nicht anerkennen und drohte mit der Klage wegen des rückständigen Lohnes. Jetzt erhob der Staatsanwalt die Klage gegen sein früheres Dienstmädchen, da, wie es in der Klageschrift heißt, er ein rechtliches Interesse daran habe, „daß alsbald durch richterliche Entscheidung das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis festgestellt werde“. Er beantragte daher, „die Beklagte kostenpflichtig zu beurteilen, anzuerkennen, daß ihr keinerlei Ansprüche aus dem Dienstvertrage mit

Dem Kläger zusetzen". Der Kläger berief sich für die Kürzung des Dienstlohns auf das Gesetz. Er glaubte aber, auch eine moralische Nachprüfung nötig zu haben, denn er spricht in der Klageschrift ausdrücklich davon, daß er wegen des „herausfordernden, widerrechtlichen und ihrer Stellung unangemessenen Verhaltens“ des Mädchens auf seine Rechte nicht verzichte.

In der ersten Verhandlung in dieser Sache, die am 13. Mai vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte stattfand, kam zwischen dem Anwalt des Klägers und der Beklagten ein Vergleich unter Vorbehalt des Widerrufs zustande. Er ging dahin, daß der Dienstgeber dem Fräulein Niebel 20 M. ausbezahlen sollte. Der Staatsanwalt widersetzte am nächsten Tage dem Vergleich und erklärte in dem Widerruf, daß die 2,75 M. für den zerbrochenen Aschenbecher an die Beklagte gezahlt seien.

Ein neuer Termin vor demselben Gericht fand gestern statt. Der Staatsanwalt Hausmann war wieder durch einen Rechtsanwalt vertreten. Fräulein Niebel hatte keinen Rechtsbeistand. Der Richter erklärte ihr, die Ansprüche des Staatsanwalts seien gesetzlich begründet, und er könne ihr nur raten, dieselben anzuerkennen. Die Beklagte folgte leider dem Rat, da sie keinen anderen Ausweg sah. Sie verliert den Lohn für die Arbeit von zweieinhalb Monaten, soll die Gerichtskosten bezahlen und hat noch ein Strafmandat über 15 M. zugestellt bekommen wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes.

Es ist bedauerlich, daß das Dienstmädchen keine Vertretung hatte. Die Klage des Staatsanwalts wäre dann zur Abweisung gelangt. Zur Aufrechnung gegen den Wert der Weihnachtsgeschenke war er nicht berechtigt. Er hätte selbst nach der Befundbeurteilung höchstens die Rückgabe in natura verlangen können. Ungerechtfertigt ist auch die Aufrechnung der Invalidenbeiträge: Der Arbeitnehmer ist nach § 142 des Versicherungsgesetzes berechtigt „bei der Lohnzahlung“ und nur bei der Lohnzahlung die vorausliegenden Krankenbeiträge zur Hälfte „einzubehalten“. Er ist aber nicht berechtigt, wie es der Kläger hier getan hat, Lohn nicht zu zahlen und dennoch gegenzurechnen. Endlich ist der gegen das Dienstmädchen erlassene Strafbefehl selbst nach dem gegen das Gefinde bestehenden Ausnahmegesetz unberechtigt. Der Vorfall zeigt deutlich, wie notwendig für die Dienstmädchen der Eintritt zum Verein der Hausangestellten ist. Daß der klagende Staatsanwalt seine Bequemlichkeitsrücksichten höher schätzte als das Recht des Mädchens zu heiraten, ist für sein soziales Empfinden und für seine Wertschätzung des Familienlebens bezeichnend.

bleibt das einem Angestellten gegebene Versprechen bei der Geschäftsübertragung mit der Rückwirkung auf den früheren Geschäftsherrn bestehen?

Mit dieser Frage hatte sich jüngst das Reichsgericht zu beschäftigen. An Hand des vorliegenden Rechtsstreites eines Werkmeisters W. gegen die Erben des Nähmaschinenfabrikanten Gustav B. in Altenburg kommt es zur Bejahung der angelegten Frage. Dem Werkmeister W. war von den Fabrikanten B. lebenslängliche Anstellung in seinem Geschäft versprochen worden, nebst der Vergütung, daß sein Anspruch auf Gehalt auch bei eintretender Invalidität fortbestehen sollte. Die Nähmaschinenfabrik von B. wurde im Jahre 1902 mit allen Aktiven und Passiven auf eine Werkstätte mit beschränkter Haftung übertragen. Als im Jahre 1903 der Werkmeister W. durch einen Schlaganfall dienstunfähig wurde, berief er sich auf die Zusicherung von B., der ihn mit der Zusicherung für das Geschäft engagiert habe, daß für ihn gesorgt sei, er habe Lebensstellung usw. Darauf gestützt, erhob er gegen die Erben des B. Klage auf Erfüllung der versprochenen Verbindlichkeiten. Die Beklagten bestritten ihre Verpflichtungen und machten in letzter Instanz noch geltend, daß sie deshalb nicht zur Zahlung verpflichtet seien, weil das Geschäft vom Erblasser inzwischen auf eine Gesellschaft übertragen worden sei.

Das Landgericht wie auch das Oberlandesgericht Jena kamen jedoch zur Verurteilung der Beklagten, indem sie die Erklärung des Klägers von einem Eide abhängig machten.

Die von den Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom III. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes unter folgender Begründung zurückgewiesen: Das Berufungsgericht beruht auf der Auslegung der Willenserklärungen des Gustav B., die der Kläger zur Stütze seines Klageanspruches behauptet hat und deren Feststellung im Urteil von dem Eide der Beklagten abhängig gemacht worden ist. Nach dieser ohne Nachprüfung getätigten und ausreichend begründeten Auslegung hat B. dem Kläger lebenslängliche Anstellung mit der Mahgabe versprochen, daß sein Anspruch auf Gehaltsbezug auch bei eintretender Invalidität fortbestehen solle, und zwar in der Höhe, die er durch die Zulagen des B. nach und nach erreicht haben werde. Was die Revision gegen die sachliche Richtigkeit dieser Auslegung und zur Begründung einer anderen Auffassung vorbringt, liegt auf dem Gebiete tatsächlicher Würdigung, das der Revision verschlossen ist.

Bezüglich des Bestehens der Schuldverpflichtung bei Übertragung des Geschäfts geht das Reichsgericht auf § 415 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, welcher ausführt, daß die Schuldübernahme, die zwischen dem Schuldner und einem Dritten vereinbart wird, immer von der Genehmigung des Gläubigers abhängig sei. Eine solche ausdrückliche Genehmigung hatte der Kläger im vorliegenden Falle nicht erteilt. Die Entscheidungsgründe legen hierzu dar: „Versetzt ist auch der auf die Passivlegitimation der Beklagten bezügliche Revisionsantrag. Hat W. sein Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen und ist dadurch die Forderung des Klägers von dieser passiv übernommen worden, so hat dieser Übergang an sich nicht die Befreiung des ursprünglichen Schuldners zur Folge. Dazu wäre eine Schuldübernahme im Sinne von § 415 des Bürgerlichen Gesetzbuches nötig gewesen, deren Wirksamkeit von der Genehmigung des Gläubigers abhängt. Eine Willenserklärung des Klägers, daß er mit der Entlassung des B. aus der Verbindlichkeit einverstanden sei, haben die Beklagten in den Vorinstanzen nicht behauptet.

Die Revision war demgemäß zurückzuweisen."

Aus Industrie und Handel.

Kohlenfaktor. Die Gesellschaft erzielte im letzten Jahre aus Kohlen- und Frachtenrechnung einen Uberschuß von 9 255 542 Mark (i. B. 9 038 765 M.), wozu 271 203 Mark (i. B. 622 815 Mark) Zinsen und 112 742 M. (i. B. 151 148 Mark) Vortrag treten. Davon erforderten Unkosten 2 647 112 Mark (i. B. 2 180 709 Mark), Verlust auf englische Kohle 0 (i. B. 393 781 Mark) und Abschreibungen auf Gebäude und Wertpapiere 883 331 Mark (i. B. 124 861 Mark), 830 844 Mark (i. B. 761 607 Mark) werden an Kapitalzinsen ausgezahlt.

Amerikanische Ausstellung in Berlin.

Ein Beteiligter macht der New Yorker „Handelszeitung“ folgende Mitteilungen: „Nachdem bereits in der nahe dem Zoologischen Garten in Berlin gelegenen Ausstellungshalle verschiedene internationale Ausstellungen stattgefunden haben, an welchen sich das Ausland regelmäßig rege beteiligt hat, ist für Frühjahr nächsten Jahres, und zwar für die Monate April, Mai und Juni, eine spezifisch amerikanische Ausstellung geplant. Diefelbe soll in der Hauptstadt einen industriellen Charakter tragen und den amerikanischen Fabrikanten Gelegenheiten bieten, die Vorzüge ihrer Erzeugnisse dem Publikum Deutschlands und des europäischen Kontinents vorzuführen, da Berlin zweifellos eines der Hauptzentren des letzteren ist. Die Ausstellung soll dazu dienen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu befestigen, und sie würde den Beweis erbringen, wie sehr den hiesigen Fabrikanten an Pflege dieser Beziehungen gelegen ist. Diesfalls ist das Unternehmen durch den Präsidenten der Berliner Ausstellungsgesellschaft, Herrn von Brondenstein, eingeleitet

worden, der sich hier einige Zeit aufgehalten und unter anderem dem kürzlich hier abgehaltenen Kongress der Vereinigung der amerikanischen Fabrikanten beigewohnt hat, um den letzteren die Vorteile, welche die Veranstaltung einer solchen Ausstellung bietet, vor Augen zu führen. Ein weiteres Mitglied des deutschen Komitees ist der frühere Gouverneur von Deutsch-Westafrika, Herr von Bennigsen, auch wendet der bekannte Amerikafreund, Herr Geheimrat Goldberger, dem Unternehmen besonderes Interesse zu. . . . Der Plan, mittelst dieser Ausstellung den Absatz amerikanischer Fabrikate in Europa zu fördern, findet überall vollen Beifall und ist uns von verschiedensten Seiten beste Unterstützung zugesagt worden. Jetzt kommt es darauf an, daß wir genügend Beteiligung erlangen, um das mit Kosten von 1 500 000 Dollar und nach Plänen ausgeführte Gebäude, welche der deutsche Kaiser gutgeheißen hat, mittelst einer interessanten und zweckdienlichen Ausstellung amerikanischer Erzeugnisse füllen zu können."

Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie. Dem Jahresbericht zufolge betrug im Jahre 1903 die Braunkohlenförderung in Oberbergamtsbezirk Bonn einschließlich der Westfälischer Gruben 12 611 000 Tonnen (i. B. 11 823 000 Tonnen) gleich + 8,5 Proz. Der amtlich ermittelte Wert der Förderung betrug 88,8 Millionen Mark (i. B. 83 Millionen Mark) und der Durchschnittswert pro Tonne 3,06 M. (i. B. 2,92 M.) Der Durchschnittsarbeiterstand war 10 495 Mann (i. B. 9415 Mann).

Tomatenbau. Die Entomologen des Brüsseler „Soit“ folgende hohe Leistung des Gemüsesbaues: „Die Insel Guernsey, zu den normannischen Inseln gehörend, hat nur fünfundsechzig Quadratkilometer Umfang mit circa 30 000 Einwohnern. Diese haben es durch eine richtig betriebene Pflanze dahin gebracht, daß sie den Markt Londons und der großen südbritischen Städte zu allen Jahreszeiten mit frischem Gemüse versorgen. Im vergangenen Jahre hat Guernsey allein zwanzig Millionen Kilogramm an Tomaten ausgeführt, welche einen Wert von 12 1/2 Millionen Francs dargestellt haben."

Aus der Frauenbewegung.

Aus der sozialistischen Frauenbewegung der Vereinigten Staaten.

Eine Durchsicht der amerikanischen Parteipresse und der Frauenzeitungen läßt die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere dortigen Genossinnen eine ungemein eifrige Tätigkeit entfalten. Im nationalen „Frauenkomitee“ haben sie sich eine zentrale geschaffene, welche die Agitation leitet, für Herausgabe und Verbreitung von Literatur Sorge trägt. In allen Staaten werden Unterkomitees und in den einzelnen Städten Agitationskommissionen gebildet, welche die Propaganda unter der weiblichen Bevölkerung zu betreiben haben. Ueberall machen sich große Fortschritte bemerkbar, auch in den westlichen Staaten. So hielten vor einigen Wochen die sozialistischen Frauen Kaliforniens ihre erste Konferenz ab, auf der 14 Ortsgruppen vertreten waren. Auch gelangt es den Genossinnen immer mehr, in die kommunalen Verwaltungszweige einzubringen. So sitzen z. B. in Milwaukee zwei Genossinnen im Schulrat; die eine davon ist die Frau des bekannten Genossen Berger, Redakteur des dortigen Parteiorgans.

Die Jugendgerichtshöfe und die Frauen.

Vor uns liegt eine kleine Broschüre: „Kinder vor Gericht“ von Wilhelmine Mohr (Modern-Pädagogischer und Psychologischer Verlag, Berlin W.), aus der uns Verschnitte der Kindesseele hervorgehoben. Wilhelmine Mohr, die trotz ihrer Jugend eine der ältesten Verfechterinnen der Jugendgerichtsbewegung in Oesterreich und Deutschland ist, schreibt kurz und prägnant. Sie ist eine Anklägerin der Gesellschaft, der Väter, der Menschen, die die Kindesseele nicht mehr verstehen. „Es ist erschütternd“, sagt sie, „um welcher Bagatellen willen das Volk seine Kinder vor Gericht führt.“ Und bei der Behandlung des Zusammenhanges zwischen „Schule und Gerichtshof“, konstatiert sie: „Das Jugendgericht wird die Schule auf seinen Weg zwingen.“ Vom Jugendgericht, hoffen wir es wenigstens, wird ein Einfluß auf unsere unfreie schematische Schule ausgeübt werden.

Nach Darlegung ihrer Meinung über die Kindesseele im ersten Teil der Broschüre, bringt uns die Verfasserin als Kernpunkt ihres Schriftchens circa 25 verschiedene Jugendgerichtsverhandlungen näher, die eine so selbstverständliche Sprache reden, daß jedem Laien über die Notwendigkeit der Jugendgerichtshöfe die Augen aufgehen müssen.

Was aber wohl für uns das größte Interesse haben dürfte, sind die beiden Schlusssätze. Zunächst das Kapitel: „Som fittlich verwahten Mädchen.“ „Ihm drückt man erbarungslos, sagt Wilhelmine Mohr, den Stempel der Prostituierten, der Unschuldlosen, auf, im Gegensatz dazu bezeichnet man den nämlichen männlichen Typus als: arbeitsscheu, herumtreibenden Vurschen.“ „Glaubt Ihr vielleicht“, fragt Wilhelmine Mohr, „daß er sexuell abnorm ist?“ „Frauen und Mädchen unterliegen beide gleichermaßen der Verwahrlosung in geschlechtlich-fittlicher, wie in jeder anderen Beziehung, und damit sind wir bei der Schlussfolgerung angelangt, die Wilhelmine Mohr unter dem Kapitel: „Die Frau und das Jugendgericht“ entwickelt. Dieses Kapitel von ihr ist aber nicht als Ruf einer Frauenrechtlerin aufzufassen, da würden wir schädelen, es entspringt lediglich ihrem Menschheitsempfinden. Nachdem sie in einem vorhergegangenen Kapitel für die Anstellung resp. die Betätigung der Lehrer an den Jugendgerichtshöfen gesprochen, ruft sie: „Ich sehe keine Forderungen. Ich sehe ein Rufen. Ich sehe ein Treiben im Strome der Entwicklung. Die Frauen werden mitgetrieben.“ Und: „Das Kind mit seiner Blöße gehört nicht allein vor ein Männer-, sondern auch vor ein Frauentribunal. Der männliche Jugendrichter ist der erste, der weibliche Jugendrichter der zweite Schritt auf dem Wege zum Recht des Kindes — auf Erziehung. Der Mann hat gar nicht die Möglichkeit, die Fülle der sozialen Gedanken, die er in das Jugendgericht gelegt hat, in die Tat umzusetzen.“ „Setzen, Ihr Frauen,“ schließt Wilhelmine Mohr ihre kleine Broschüre mit den Worten des Geheimrats Engelberg-Mannheim: „Wir müssen die unteren Polizeigebäude mit den Anschauungen vertraut machen, daß sie nicht wie eine hekenbe Neute hinter der Jugend her sind. Ich sehe Reuland! Wir müssen das Volk gewinnen. Wir müssen die Mütter gewinnen. Und der Erfolg wird unser sein!“ R. R.

Gerichts-Zeitung.

Die Affäre des Kirchenältesten Vorpahl

wurde gestern zum vermittelten letzten Male vor Gericht erörtert. Der Nähmaschinenhändler Gustav Vorpahl, der in der Gerhardt-Kirchengemeinde die Würde eines Kirchenältesten inne hat, war angeklagt der Beleidigung eines Armenkommissionsvorsitzers, des Bankbeamten Erich Rood, der auch zur Gemeindevertretung der Gerhardt-Kirche gehört. In seiner Eigenschaft als Armenkommissionsvorsitzer war Herr Rood in einer Gemeindevertretung von Herrn Vorpahl beleidigt worden, nachdem Rood dort vorgelesen hatte, welche Verurteilung über Vorpahl im Gebiet der Gerhardt-Kirchengemeinde, einem Teil der Schönhauser Vorstadt, umfassen. Zwei Frauen B. und A. hatten erzählt, daß Vorpahl zu ihnen, die durch seine Fürsprache eine Unterstüßung zu erhalten wollten, in allerintimste Beziehungen getreten sei bezw. zu treten versucht habe. Rood hatte über diese Gerüchte Ermittlungen vorgenommen, weil zunächst der Verdacht ausgesprochen worden war, daß der Besizer der Frauen B. und A., der sich so stürmisch aufgeführt habe, einer der Armenkommissionen des Stadtteils angehöre. Daß der Mann, gegen den die Beschuldigungen erhoben

wurden, kein Armenkommissionsmitglied, sondern ein Kirchenältester, und zwar der schon bejahrte Vorpahl war, das wurde mit durch Roods Bemühungen festgestellt. Als er über dieses Ergebnis in jener Gemeindevertretung berichtete, antwortete der gleichfalls anwesende Vorpahl mit Schimpfreden. Der Herr Kirchenälteste nannte den Gemeindevertreter Rood einen Munder und grünten Schandfleck und erklärte, es sei alles erlogen. Man wisse ja, fügte er hinzu, daß den Frauen von den Armenkommissionsvorsitzern die Unterstützung verweigert werde, wenn sie nicht so aussähen, wie die Fortsetzer wollen. Diese Aeußerungen bildeten den Gegenstand der Beleidigungsklage gegen Vorpahl, die auf Antrag der Armenkommission vom Staatsanwalt erhoben worden war.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Weßing wurde im ersten Termin vom Vorsitzenden ein Vergleich angesetzt, doch mußte der Termin vertagt werden, weil Rood erklärte, er wolle hierüber erst die Meinung der Armenkommission hören. Gestern stand neuer Termin an, und nunmehr ließ Rood — gestützt auf die Zustimmung der Armenkommission — sich bereit finden, auf einen Vergleich einzugehen. Sein Rechtsbeistand, Justizrat Binus I., forderte, daß Vorpahl nicht nur jene Vorwürfe gegen Rood widerlege, sondern auch seine eigene Beleidigungsklage gegen Rood sowie gegen die Frauen B. und A. zurücknehme. Vorpahl hatte nämlich seinerseits gegen Rood Beleidigungsklage erhoben und sie auch auf die Frauen B. und A. ausgedehnt, mit deren Zeugnis Rood für den Fall einer Klage seine Behauptungen beweisen zu können gehofft hatte. Vorpahls Rechtsbeistand, Justizrat Schwindt, wehrte sich zunächst dagegen, daß auch diese Beleidigungsklage zurückgenommen werden solle. Ebenfalls wollte er hören von der weiteren Forderung Roods, daß der Vergleich in denjenigen Zeitungen veröffentlicht werde, die sich mit der Affäre Vorpahl beschäftigt haben. Dann müsse, meinte er, in dem Vergleich auch zum Ausdruck kommen, daß auf die Anzeige wegen Notzuchtversuchs, die von dem Gatten der Frau A. gegen Vorpahl eingereicht worden war, die Staatsanwaltschaft inzwischen Einstellung des Verfahrens beschlossen habe. Rood solle in dem Vergleich bekennen, er habe sich überzeugt, daß die Beschuldigungen gegen Vorpahl nicht durch ausreichenden Verdacht geführt werden. Das war nun freilich jubelnd verlangt, da ja Rood im ersten Termin als Zeuge unter seinem Eid bekundet hatte, daß Vorpahl zwar in der Gemeindevertretung alles für Lüge erklärt, aber später privatim ihm zugegeben habe, er fühle sich schuldig. An diesem Punkt, von dem Rood nicht weichen wollte, drohte der Vergleich zu scheitern. R. forderte, mindestens müsse dann auch das zum Ausdruck kommen, daß der Ansturmversuch Vorpahls gegen Frau A., wie diese ihn geschildert habe, der Staatsanwaltschaft zwar nicht als Notzuchtversuch gelte, aber als eine Beleidigung. Nebenbei bemerkt: Frau A. ist von der Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privatklage verwiesen worden, weil kein öffentliches Interesse vorliegt, gegen Vorpahl einzuschreiten. Aus dem Streit der Parteien fand der Angeklagte Vorpahl den rettenden Ausweg. Er sei, sagte er, mit allem einverstanden, damit „diese Schmutzerei aus der Welt geschafft“ werde. Roods Rechtsbeistand diktierte dann einen Vergleich, der im wesentlichen so lautete: Vorpahl hält die beleidigenden Aeußerungen gegen Rood nicht aufrecht, sondern nimmt sie mit Bedauern zurück; auch zieht er seine Klage gegen Rood sowie gegen Frau A. und Frau B. zurück; er trägt alle Kosten dieses und auch des vorliegenden Verfahrens; Rood ist berechtigt, den Vergleich auf Vorpahls Kosten durch drei benannte Zeitungen (darunter der „Vorwärts“) zu veröffentlichen; Rood erklärt, er nehme den Strafantrag im Auftrage der Armenkommission zurück.

Hiermit ist zwar nicht „diese Schmutzerei aus der Welt geschafft“, sie ist aber nun wohl einer weiteren Erörterung vor Gericht entzogen, so daß volle Klärung nicht mehr möglich ist. Frau A. kann natürlich nicht gegen Vorpahl Klagen, allseits weil sie in solcher Privatbeleidigungsklage nicht als Zeugin vernommen werden konnte. Daß sie in dem nun glücklich beendigten Verfahren gegen Vorpahl als Zeugin aussagen dürfte, das ist verhindert worden durch die Armenkommission, die dem Kirchenältesten trotz der Schwere seiner gegen den Armenkommissionsvorsitzer Rood geschilderten Beschimpfungen Gnade gewährte.

Wohheit.

Von einer recht kostbaren Gesinnung zeugte eine Straftat, welche gestern die Frau Elisabeth Behrend unter der Auflage der Sachbeschädigung vor das Schöffengericht führte. — Die im Norden Berlins wohnhafte Angeklagte hatte mit einer in demselben Hause wohnhaften Frau Nepling Kaffeekassettens Freundschaft geschlossen. Diese Freundschaft bekam eines schönen Tages einen argen Riß. Schuld daran trug, daß „Behrends Botte“ beim Ballspiel „Neplings Trude“ verprügelt hatte und „wie die Alten sunnen, so zwitschern die Jungen“. Die Folge war, daß sich die beiden Frauen halb darauf buchstäblich in den Haaren lagen. Aus der ehemaligen Freundschaft entwickelte sich die grimmigste Feindschaft. Um diese Zeit zeigten die bisher üppig gedeihenden Balkonpflanzen der Frau Nepling eine auffallende Veränderung. Sie wickelten in einem Zuge dahin und gingen ein. Die Frau R. vermutete einen neuen Streich ihrer „Feindin“ und legte sich eines Nachts auf die Lauer. Zu ihrem Erstaunen sah sie, wie die über ihr wohnhafte Angeklagte mit einer Spritze auf ihre Balkonpflanzen eine Flüssigkeit spritzte, die sich später als verdünnte Schwefelsäure herausstellte. — Das Gericht hielt die Angeklagte trotz ihres Weigerns der Sachbeschädigung für überführt und erkannte mit Rücksicht auf die recht kostbare und niederrichtige Gesinnung auf eine Woche Gefängnis.

Polizeikampf gegen Vornamen.

Den Namen des Eigentümers in deutscher Sprache sollen nach einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Bromberg vom 30. Oktober 1907 die an Laftfuhrwerken und Wirtschaftswagen anzubringenden Namensschilder enthalten. Wegen Uebertretung dieser Vorschrift war Herr Balluch von der Strafkammer in Gnesen verurteilt worden, weil er seinen Vornamen auf der Namensschild seines Fuhrwerks in polnischer Schreibweise Jan geschrieben hatte. Man nahm an, er heiße Johannes. — Das Kammergericht hob dieser Tage das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Die angewandte Vorschrift sei unzulässig, weil sie allgemein die Anführung des Namens der Eigentümer in deutscher Sprache verlange, also auch von denen, die ein Recht auf eine andere Schreibweise ihres Namens hätten. Es könne nicht verlangt werden, daß jemand seinen Namen, auch den Vornamen, anders schreibe, als er ihm zukomme. Entscheidend sei, welchen Vornamen die Eltern ihm beigelegt hätten. Es könne nicht verlangt werden, daß sich jemand eines anderen Namens auf der Wagenstafel bediene. Die Vorschrift, daß der Name in deutscher Sprache anzubringen sei, wäre darum unzulässig, auch soweit Polen in Betracht kämen. Schon deshalb müsse Angeklagter freigesprochen werden.

Eingegangene Druckschriften.

Der heilige Garten. Beiträge zur Erforschung der Kindheit. 60 S. 7. Herausg. v. C. Höpfer. Monatlich einmal. Pro Jahr 4 M. — A. G. Th. Schfer, Leipzig.

Eine altägyptische Geschichte. Roman von Ivan Gonsharow. 104 S. Bruno Cassirer, Berlin W. 35.

Die neueste Kirchenaustrittsbewegung aus den Landeskirchen in Deutschland von Paul Göhr. 80 S. Verlag: E. Dieckhoff in Jena.

Rechenlehre des Verbands der Deutschen Buchdrucker für das Jahr 1908. 20 Seiten. Selbstverlag.

Neue Wandertafel vom Riesengebirge in 9 Sektionen a 30 M. Schreiberhan, Warmbrunn, Jannowitz, Spindelmühle, Schneekoppe (Stummhölzer), Schmiedberg, Oelsenheide, Johannissab., Rehorn. A. Ritzing, Berlin SW. 11.

Neu in: Reddrie Romanen „Los honnêtes dames allemandes“ (Die ehr- und tugendhaften deutschen Damen). Paris bei Albin Michel. 416 Seiten. 3,50 Fr.

Vandensunde der Provinz Brandenburg von G. Friedel und R. Riehl. 1. Band. 204 S. 4 M., geb. 5 M. W. Reimer (G. Woffen). Berlin SW. 48.

Die Gegenwart. Wochenchrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Nr. 24. Herausgegeben von G. Hügel. 40 M. Selbstverlag. Berlin W. 9.

Partei-Angelegenheiten.

Sichtenberg. Von heute ab ist die Bibliothek des Wahlvereins wieder geöffnet. Die Ausgabe der Bücher erfolgt Mittwochs und Sonnabends in der Zeit zwischen 6 bis 8 Uhr.

Vogel-Hummelburg. Am Sonntag, den 27. Juni, nachmittags von 2 Uhr an findet im „Café Bellevue“, Hauptstraße 2, das Sommerfest des Wahlvereins statt. Das Konzert beginnt um 8 Uhr. Da den Genossen mit ihren Familien einige genussreiche Stunden geboten werden, ist es Pflicht eines jeden, für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Friedenan. Heute abend 1/2 9 Uhr Mitgliederversammlung bei Scheilhase, Steglitz, Hornstr. 16a. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag: „Der Weg zur Macht.“ Referent: Paul Richter. Berichte. Anträge. Verschiedenes. Die Frauen sind ganz besonders eingeladen. Der Vorstand.

Bossen. Wir machen auf die am Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Kurzner stattfindende Wahlvereinsversammlung aufmerksam. Der Vorstand.

Königs-Dusterhausen. Heute Mittwochsabend 8 Uhr findet bei Wehborn die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Fendel über die „Reichsversicherungsordnung“.

Berliner Nachrichten.

Hausagrarier und Sozialdemokratie.

Unsere Hausagrarier sind zwar eine verhältnismäßig kleine Klasse der Bevölkerung, aber sie gehören zu der Menschenorte, die nach den verschiedensten Richtungen hin Vorrechte genießen. Weil sie als Hausbesitzer aus dem Ertrag ihres Besitzes in Form von Mieten erheblichen Nutzen ziehen, haben sie außerdem das Privilegium, im kommunalen und politischen Leben noch ganz besonderen Einfluß auf das öffentliche Leben ausüben zu können. Viele von ihnen wählen zu den Stadtverordnetenwahlen in der zweiten und teilweise ersten Wählerklasse und dann sind ihnen noch die Hälfte aller Sitze in der Stadtverordnetenversammlung besonders reserviert. Wie unsinnig und wie unrecht die Bestimmung der Städteordnung ist, nach der die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, geht aus der Tatsache hervor, daß wir in Berlin nur 9000 Hausbesitzer haben, die wahlberechtigt sind.

Im Verein mit denjenigen, die nicht wahlberechtigt sind, versuchen diese nimmermatten Leute ihre Interessen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen, was natürlich in zahlreichen Fällen nur auf Kosten der Allgemeinheit geschehen kann. Der beste Ort hierzu sind die vielen Haus- und Grundbesitzervereine, die in der unerblicklichsten Weise ihre einseitigen Interessen zur Geltung zu bringen wissen und deren Zweck sich auch deutlich in ihren Statuten ausdrückt. „Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Pflege der Interessen der Grundbesitzer, insbesondere auch bei den Stadtverordnetenwahlen“, so und ähnlich heißt es dort. Und jeder unbefangene Beobachter sieht auch in der Stadtverordnetenversammlung deutlich das Treiben der „Erforen“ dieser Hausbesitzervereinigungen. Ja, wer schärfer zusieht, bemerkt auch oft deren lichtisches Wirken hinter den Kulissen. Mit der Zeit aber wachsen auch die Ziele dieser Vereinigungen. Man begnügt sich nicht mehr mit den Stadtverordnetenwahlen. Da ist nun interessant, was der Jahresbericht eines solchen Vereins — des Grundbesitzervereins Frankfurter Vorbezirk — ausplaudert. Ungeniert wird dort gesagt, „daß die Stadtverordnetenwahl für unseren verstorbenen Schöpfer im Sinne unserer Vereinsmitglieder erledigt ist. Unser Verein hat Herrn Malermeister Lohmann in das Rote Haus geschickt“ usw. „Geschickt“ ist übrigens sehr richtig gesagt, denn von einer Wahl kann doch bei einem solchen Verfahren wirklich nicht die Rede sein. Das haben die Herren auch wohl selbst eingesehen. Der Verein hat sich diese Delegation in das Rote Haus 893,94 M. kosten lassen. Aber der Bericht plaudert weiter aus:

„Mit der Landtagswahl hat sich der Verein im vorigen Jahre beschäftigt und Gelder bewilligt. Es ist dies ein Gebiet, was unser Verein nach seinem Statut nicht betreten soll. Da es sich hierbei jedoch um die Bekämpfung der Sozialdemokratie handelt und die Sozialdemokratie der größte Feind des Hausbesitzes ist, hat der Verein hierzu seine Genehmigung erteilt.“

Da im preussischen Landtag aber doch nicht ausschließlich die Interessen der Hausagrarier zu wahren sind, hat man sich in den Unkosten für diese Wahl anscheinend etwas beschränkt. Ganze 274,44 M. hat der Verein als Anlagekapital für seine Interessenvertretung zu den Wahlkosten zugewandt. Gewiß nicht besonders nobel. Vielleicht hielten die Herren die Anlage von vornherein für zu unsicher. Der „Erforene“ der Hausbesitzer war Herr Weigert, Kandidat der liberalen Partei im 7. Landtagswahlkreis. Selbstverständlich war der blockliberale Vertreter der Hausbesitzerinteressen auch Kandidat aller bürgerlichen Parteien, aller nationalen Wähler. Allerdings vergebens!

Und das sind dieselben Leute, die sich scheinbar entrüsten über den Klassenkampfstandpunkt der Sozialdemokratie, die den Sozialdemokraten zum Vorwurf machen, daß diese mit der heuchlerischen Phrase von „der Vertretung der Interessen aller Schichten der Bevölkerung“ unerbittlich aufräumt und offen sagt, was ist: „Jede Wahl ist ein Kampf zwischen Interessen einzelner Schichten oder Klassen“. Oder nehmen Sie Herrn Lohmann und Weigert die Interessen der Mieter und Hausbesitzer zu gleicher Zeit wahr? Bei der Wahl will man ja den Schein erwecken. Aber glaubt ein Mensch, daß die Hausagrarier ihr Geld in so unsicheren Werten anlegen würden? Ach nein, die Herren sind von robusterer Art. Derartige Räubchen sind für die Dummen bestimmt, die sich einlassen und täuschen lassen. Das Proletariat weiß, wo es hingehört und wird bei den bevorstehenden Stadtverordneten- und Landtagswahlen seine Interessen zu wahren wissen.

Der Milchschank auf öffentlichen Plätzen soll mehr als bisher gesichert werden. Zu diesem Zwecke hat sich ein besonderer Verein gegründet, dem der Magistrat zum Zwecke der Ausstellung von Milchhäuschen folgende Stellen zur Verfügung gestellt hat: 1. Am kleinen Tiergarten, in der Krummstraße gegenüber dem Krankenhaus Noabit, in der Nähe des Kinderpielplatzes. 2. Am Astanischen Platz. 3. Am Andreasplatz. 4. Am Weddingplatz. 5. An der Petersburger Straße. 6. An dem Platz zwischen Frankfurter Allee, Memeler und Königsberger Straße.

Einen Gewinn zieht der Verein nicht aus seinem Betriebe. Etwaige Ueberschüsse werden zum weiteren Ausbau des Unternehmens dienen.

Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag ist eine äußerst umfangreiche. Es stehen unter anderem zur Beratung: Berichterstattung über die Vorlage, betreffend die Reuefischung der Befolgsordnungen der städtischen Leamt und Bediensteten (mit Ausnahme der Lehrpersonen). Die Kosten für die Reuewahl resp. Abgeordneten in den Landtagswahlbezirken 5, 6, 7 und 12, — die Bewilligung der Kosten zur Errichtung von 5 neuen Schulklassen, — die Bewilligung von Mitteln zum Ankauf von Läuferhosen, — die Beteiligung der Stadt Berlin am erweiterten Grunderverb am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, — den Ankauf des Grundstücks Landsberger Straße 43/Randwehrstraße 29 zur Verbreiterung der Landsberger Straße, — den Ankauf größerer Geländestücken in der Feldmark Heiligensee (eine Dreimillionen-Vorlage), — und die Altersversorgung der Vorsteher resp. Vorsteherinnen der hiesigen höheren Privatnädchenschulen und der an diesen Schulen vollenbeschäftigten Lehrerinnen sowie die Anrechnung der von letzteren an diesen Schulen zugebrachten Dienstzeit bei Uebertritt in den städtischen Dienst. — Berichterstattung über die Petitionen eines Verwalters um Rückerstattung der für ein Grundstück gezahlten Kanalisationsgebühren, sowie eines Armenpflegers um Erlass seines bei der Auszahlung von Armegebern entstandenen Verlustes. — Berichterstattung über die Vorlagen, betreffend: den Verkauf zweier Parzellen in der Bärwaldrstraße, Ede Urbanstraße, — die Vorwürfe zu einer Gemeindegemeinschaft auf dem städtischen Grundstücke an der Pfaffenstraße, zu einer einfachen Gemeindegemeinschaft nebst Steuerannahmestelle auf dem städtischen Grundstück Antonstraße 26/42 und zu einer dreifachen Schulanlage nebst Lehrerwohn- und Ständesamtsgebäude auf dem städtischen Grundstück Antonstraße 10/15, die Errichtung zweier Laternen- und Parkwärtlerunterkunftshäuschen auf öffentlichen Plätzen sowie die speziellen Entwürfe zum Erweiterungsbau der Volksbadeanstalt an der Schillingstraße und zu den zunächst in Angriff zu nehmenden Bauarbeiten der IV. Jansenanstalt in Duesch. — Vorlagen, betreffend: die Frequenz der Gemeindegemeinschaften am 1. Mai 1908, — die Verlängerung des Abkommens mit dem Polizeipräsidenten wegen Uebernahme der Kosten der freien ärztlichen Behandlung geschlechtskranker Prostituirter, — die Neueinteilung der Gemeindegemeinschaften der III. Abteilung, — die anderweitige Festsetzung der Befolgsordnungsverhältnisse des Lehrpersonals an den Gemeindegemeinschaften, — den Ausbau des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses, — Straßenlanderverb von den Grundstücken Müllerstraße 52 und 52/53a zur Straße 31 Abteilung X des Bebauungsplanes, — die Bewilligung weiterer Mittel für die Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt in der Straße „Am Zeughaufe“, — Erweiterungsbauten auf dem Wasserwerk Lichtenberg, — den Abbruch der Bauarbeiten auf dem Grundstück Neue Kottbuscher Straße 10, Wallstraße 28, 29, 30, 34, 35, 78 und 79, — die bessere Reinigung der Drainwasser von Marienberg, Malchow und Marienberg, — die Genehmigung zur Aufstellung von 6 Milchhäuschen des gemeinnützigen Vereins für Milchschank in Groß-Berlin (S. B.) auf Straßen und Plätzen in der hiesigen Stadt, — die Reuefischung der Befolgsordnungen für die Lehrpersonen an den städtischen höheren Lehranstalten, — und die Anlegung von Kartenregistern für die Spezialregistrierung der Armeverwaltung.

Die Hitze, die gestern plötzlich einen ungewöhnlich hohen Grad erreichte, hat bereits ein Opfer gefordert. Der 33 Jahre alte Arbeiterinvalide Wilhelm Scholz aus der Grenzstr. 10 sammelte im Humboldt-Hain etwas Holz. Um 8 Uhr brach er, vom Hitzschlag getrieben, plötzlich zusammen und verfiel auf der Stelle. Ein Schenkmann brachte seine Leiche nach dem Schauhaufe. — Einen Sonnenstich erlitt der 30 Jahre alte Fensterputzer Karl Steinbock aus der Waldemarstr. 15. Der Mann leidet seit einem halben Jahre an Rheumatismus. Bekannte rieten ihm nun, hinauszuweichen und sich in die Sonne zu legen. Steinbock tat das, verärrante aber die nötigen Vorsichtsmaßregeln, weil er keinen Arzt gefragt hatte. Er lag nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf einem freien Felde bei Treptow. Zum Glück fanden ihn dann Leute, die einen Arzt holten. Er hatte das Bewußtsein verloren und war tiefbraun verbrannt. Dem Arzte gelang es, ihn in das Leben zurückzurufen. Er ließ den Kranken dann von der Rettungswache am Wölliger Bahnhof nach dem Krankenhaus am Urban bringen.

Das Rudolf-Birchow-Denkmal wurde gestern von Mitgliedern des Denkmalausschusses im Atelier des Künstlers Klemm beschäftigt. Die Gruppe auf dem Denkmal und die beiden Reliefs sind fertig gestellt. Ein Relief, das in Bronze ausgeführt werden soll, zeigt Birchow in seinem ärztlichen Beruf am Seziertisch. Die Figuren von Langertans, Körte, Waldeher, Frankel und anderen Ärzten sind ebenso wie Birchow selbst meisterhaft in charakteristischer Weise wiedergegeben. Das zweite Relief gibt in etwa doppelter Lebensgröße den markanten Kopf Birchows in ausgezeichneter Lebenswärme wieder. Würde dieses Relief in Bronze ausgeführt werden, so besteht Gefahr, daß die bei Bronze unbedenklichen Schatten die Wirkung beeinträchtigen. Die bei der Befestigung anwesenden Künstler, Ärzte, Magistratsmitglieder und Stadtverordneten gaben übereinstimmend, deshalb dem Wunsche Ausdruck, dies Relief nicht in Bronze, sondern in Marmor ausführen zu lassen: wegen der Haltbarkeit nicht in Iorranischem, sondern in einer anderen Art Marmor. Der Oberbürgermeister beabsichtigt deshalb, der Stadtverordnetenversammlung eine dahingehende Vorlage zu unterbreiten. Voraussetzlich wird das Birchow-Denkmal bereits im Frühjahr nächsten Jahres zur Aufstellung vollendet sein.

Ihren Verlesungen erlegen ist die 9 Jahre alte Tochter Karoline des Rüstlers Prof. Asa aus der Burgstraße 1, die vorgestern gegen das Verbot ihrer Eltern den Spirituslocher anzündete, dann Spiritus nachgoss, so eine Explosion herbeiführte und sich schwer verbrannte. Sie starb im Paul-Verhard-Stift.

Die Leiche eines neugeborenen Knaben wurde gestern nachmittags im Vorgarten des Hauses Luisenauer 42 gefunden. Sie lag in einem Pappkarton, der in weißes Papier mit dem Ausdruck Max Walter u. Comp., Krausplatz 4/5, eingeschlagen war.

Ein Opfer seines Verus ist anscheinend der 40 Jahre alte Gasanstaltsarbeiter Hermann Vorhert aus der Adersir. 53 geworden. Der Mann war seit neun Wochen auf der Gasanstalt in der Müllerstraße beschäftigt und klagte immermehr, daß er den Geruch und den Qualm nicht vertragen könne. Nachdem er am Donnerstag vor acht Tagen einen Kohlenfah mit ausgeladen hatte, fühlte er sich so krank, daß er zu Hause bleiben mußte. Hier starb er am Sonntag nach häufigem Erbrechen. Der Arzt glaubt, daß er sich im Laufe der Zeit eine Gas- oder Rauchvergiftung zugezogen habe. Die Leiche wurde zur Feststellung der Todesursache nach dem Schauhaufe gebracht.

Zwischen. Aus nützigen Gründen ist gestern ein Menschenleben vernichtet worden. An der Ecke der Landsberger- und Gollnowstraße standen gegen 1 Uhr mittags drei junge Leute, miteinander plaudernd, auf dem Fahrdamm, als ein Fleischhewagen vorbeifuhr, dessen Kutscher die drei nach dem Bürgersteig verwies und mit der Peitsche drohte. Man beschimpfte sich gegenseitig und die Sache schien damit erledigt. Etwa zwei Stunden später gingen die drei die Gollnowstraße entlang und bemerkten an der Ecke der Niederstraße einen Fleischhewagen, dessen Kutscher aus einer Gastwirtschaft heraustrat, und den sie für denselben Mann hielten, mit dem sie vorher einen Konflikt hatten. Die Kurchen wollten ihn tötlich angreifen, wurden jedoch daran durch einen Unbekannten gehindert, der die jungen Leute auf ihren Irrtum aufmerksam machte. Rumpfe wandten sich diese gegen den Frieden-

stifter. In kurzer Zeit sammelte sich eine größere Menschenmenge, unter der sich zahlreiche zweifelshafte Elemente befanden, an und während sich die Urheber des Streites ruhig entfernten, entstand zwischen zirka zehn Personen, die teils für, teils gegen den kutscher Partei genommen hatten, eine blutige Prügelei. Wütend zog einer der Burchen sein Taschenmesser und stieß dieses seinem Gegner, dem 20jährigen Schlächtergefell Richard Lange aus der Sieberstraße 19, bis zum Hest in die Brust. Der Betroffene brach sofort bestunungslos zusammen. Ihm war durch das scharfe Instrument die Lunge durchstochen worden. Lange wurde nach der Unfallstation in der Alten Schützenstraße gebracht, wo ihm durch den Arzt ein Notverband angelegt wurde, und sollte sodann mittelst Droschke nach dem Krankenhaus Friedrichshain übergeführt werden. Der Unglückliche starb jedoch schon auf dem Transport dorthin und seine Leiche wurde nach der Morque gebracht. Leider ist es dem Messerfeinder, einem etwa 17- bis 18jährigen Burchen, gelungen, sich seiner Personalfeststellung zu entziehen.

Verhaftung zweier gewerbmäßiger Fernsprechdrahtmarber. Zwei gefährlichen Kurchen hat gestern die Polizei das Handwerk gelegt. Am Teltowkanal waren in der letzten Zeit ausnehmend viele Drahtdiebstähle sowohl an der Treidelbahn als auch am Telegraphenweg der Oberpostverwaltung ausgeführt worden. Da gerade in der letzten Woche Nacht für Nacht die Drahtdiebe bei der Arbeit waren, so sah sich die Polizei veranlaßt, einen dauernden Ueberwachungsdiens einzurichten. Die Bemühungen sollten gestern von Erfolg gekrönt sein. Es gelang, zwei der gefährlichen Diebe auf frischer Tat abzufassen und festzunehmen. Auf dem Transport suchten die Burchen auszuküchen, doch wurden sie verfolgt und wieder ergriffen. Wie sich herausstellte, haben die Verhafteten bereits zahlreiche Fernsprechdrahtdiebstähle verübt. Bei einer Produkthändlerin im Osten der Stadt verschärften sie stets die gestohlenen Drähte.

In einen Hochbahnsteiler eingeklemmt. In eine entsehlliche Lage geriet gestern nachmittags das fünfjährige Tochterchen des Kaufmanns Fischer aus der Giltahner Straße. Die Kleine hatte mit anderen Kindern an der Ecke der Pringenstraße auf der Promenade unter dem Hochbahnviadukt gespielt. Die Kinder machten unter anderem auch Versuche, die Köpfe zwischen die Eisenkonstruktion der Hochbahnsteiler zu stecken. Dies sollte der Kleinen E bald gelingen. Als sie nun den Kopf wieder zurückziehen wollte, ging dies nicht. Vergeblich zerzte das Mädchen den Kopf umher, um ihn zu befreien. Auf das Geschrei des Kindes eilten Passanten hinzu, die aber ebenso vergeblich Versuche machten, das bedauernswerte Geschöpf zu befreien. Erst nach langer Zeit kam ein Arzt hinzu, der endlich Rat schaffte. Er ließ eine Leiter herbeiholen und hob das Kind, den Kopf vorsichtig an den Pfeiler hochreichend, in die Höhe. Einige Minuten später und die Kleine wäre elend erstickt.

Die beiden Opfer der Bootkatastrophe auf dem Peessee, der Regierungsbauarbeiter Wieler und Fräulein Erika Drosche, sind nach mehrtägligem Suchen am Sonntag geborgen worden. Beide Leichen wurden im Laufe des gestrigen Tages nach Berlin überführt.

Als Kautionschwinder wurde gestern der dreißig Jahre alte Artst Erich Weder festgenommen, der schon länger seinem Verus entgeht und auf Abwegen wandelte. Weder sah die Zeitungsanzeigen sorgfältig auf Stellungsangebote von Stoffboten oder Kutschern nach, die eine Würgschaft anboten. Er schrieb dann an die Leute als Direktor Großer oder Direktor Hud von der Pianofortefabrik Henn u. Komp. in Charlottenburg, stellte sie als Kassierer oder Kutscher, die zugleich Rechnungen einzuziehen hätten, an, nahm ihnen daraufhin ihre Papiere und die Würgschaft ab und veräußerte mit der Bewe. Aus den Beschreibungen, die die Geprüften lieferten, erfaßte die Kriminalpolizei in dem Direktor Hud, der zuletzt in der Alten Jakobstr. 45 gewohnt hatte, den ehemaligen Artisten. Gestern stöberte sie ihn in seiner neuen Wohnung in der Köpenicker Straße auf und nahm ihn fest. Der Verhaftete hat nach seinem Geständnis nicht nur die angezeigten, sondern auch noch viele andere Schwindereien verübt.

Beim Provinzialfängerfest in Fürstenwalde sind verloren gegangen: Eine Briestafche, enthaltend einen Militärpaß für Wilhelm Sponholz und zirka 94 Parteibüchs. Abgegeben bei Sponholz, Berlin, Kopenstraße 99. Ferner eine schwarzleberne Zigarrentafche mit Damenphotographie. Abgegeben bei Peter Knapp, Rankwitz, Kaiser-Wilhelmstraße 49, oder bei Emil Henze, Fürstenwalde, Reuendorfer Straße 2/3.

Gesperret ist: Der vor den Grundstücken Dresdenerstr. 1-4 gelegene Teil des Kottbuscher Torplatzes behufs Uspaltung vom 1. Juli ab. Die Lymarstraße von der Müllerstraße bis zum Sparrplatz behufs Herstellung eines Wustauslaufes.

Feuerwehrrachrichten. In der letzten Nacht kam auf dem Wedd in der Lquarstr. 11 am Sparr-Platz Feuer aus. Es wurde erst bemerkt, als die Flammen nachts um 2 1/2 Uhr aus dem Dache emporloderten. Von mehreren Seiten alarmiert, war die Feuerweh schnell mit mehreren Jagen zur Stelle. Brandmeister Damerer ließ sofort mit mehreren Schlauchleitungen Wasser geben und es gelang den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken. Die Entsehlung des Feuers war nicht mehr zu ermitteln. Um eine an dem Giebel des Hauses Andreasstr. 8 festgeklemmte Schwalbe, die ein Verlehrs Hindernis bildete, zu befreien, wurde eine mechanische Leiter nach dort entsandt, die ausgerichtet wurde, worauf die Wehr unter dem Hallo der Menge das Tier befreite. Nachts brante in der Pringenstraße 33 eine Wohnung im geringen Umfang. Der erste Zug hatte in der Georgenkirchstraße 30a zu tun, wo in einem Eisengeschäft Petroleum und anderes brannte. Auch in der Rosenthaler Straße 5 brannte Petroleum. Gestern früh erfolgte ein Telephon-Alarm nach dem Operetten-Theater in der Bellealliancestraße 7/8. Dort stand ein Schornstein in Flammen. Ferner hatte die Wehr in der Dolziger Straße 11, Auguststraße 33, Große Frankfurter Straße 70, Am Schiffbauerdamm 12, Brandenburgstraße 5, Wilsnader Straße 43 und an anderen Stellen zu tun, wo Gardinen, Wäsche, Kohlen, Läufer, Badestuben und anderes brannten.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wählte der Vorsteher dem verstorbenen Stadtverordneten Langertans-Berlin einen Nachr.

Sodann stand der Grenzregulierungs- und Untergrundbahnvertrag mit Charlottenburg zur Beratung. (Die Bestimmungen des Vertrages haben wir bereits gestern unter Charlottenburg mitgeteilt.)

Wie der Richterlatier, Stadtv. Hehne (unabh. Gg.), auszuführen, waren äußerst schwierig und langwierige Verhandlungen notwendig, bevor die Verträge in der jetzigen Fassung vorgelegt werden konnten. Schwierigkeiten mit Nachbargemeinden seien aber viel empfindlicher und hemmender, als solche mit der Staatsregierung. Neben empfahl, den Verträgen zuzustimmen, damit endlich der Friede mit der Nachbargemeinde Charlottenburg hergestellt werde.

Auch der Oberbürgermeister hofft, daß durch Annahme der Verträge alle Differenzen mit Charlottenburg erledigt und keine weiteren entstehen werden.

Die Verträge werden darauf nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Gewerbegerichtsbesitzern je ein Exemplar der Bibliothek

ordnung auf städtische Kosten zu liefern, wird nach einer kurzen Begründung durch den Stadt. B. Ollermann (Soz.) dem Staatsauschuss überwiesen, damit derselbe in der nächsten Sitzung noch erledigt werden kann.

Große Auseinandersetzungen brachte eine Etatsüberprüfung des Magistrats beim Bezug des Heizmaterials. Bei dieser Gelegenheit werden von verschiedenen Stadtdirektoren eine Reihe von Wünschen geäußert, die in der städtischen Verwaltung beim Bezug des Heizmaterials sowohl wie bei anderen Materialien vorkommen sind. Die Verwaltung bewilligt schließlich die Mehrforderung, verlangte aber eine schleunige Beseitigung dieser Wünsche.

Für Verlängerung des Druckrohrs werden 80 000 M. nachbewilligt.

Die Anschaffung eines zweiten Automobil-Strassenwagens wird genehmigt.

Zu erledigen bleibt am 8. Juni beim Bericht des Ausschusses über den Rathaus-Neubau. Der Ausschuss hatte mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, dem Vorschlag des Magistrats eine Ausschreibung vorzunehmen, nicht zuzustimmen, sondern das vorliegende Projekt des Stadtbaurats Egeling dahin abzuändern, daß der Turm wegfällt und die Kosten von 4 1/2 auf 3 1/2 Millionen Mark herabgesetzt werden.

Stadt. Vohausen (lib. Vg.) begründet den Antrag des Ausschusses, durch dessen Annahme die baldige Inangriffnahme des Rathaus-Neubaus gesichert werde.

Die Stadtdv. Kugnitz und Gottschall (lib. Fraktion) sprechen dagegen und beantragen die öffentliche Ausschreibung. Letzterer leistete sich dabei ganz besondere Anzuspinnungen der sozialdemokratischen Fraktion. Er wies derselben und namentlich dem Stadtdirektor Frisch und Ost vor, daß sie sich nur von einer persönlichen Rücksichtnahme auf den Baurat Egeling leiten lassen. Sonst verurteile die Sozialdemokratie die Wettbewerbsweise, aber in diesem Fall trete sie selber dafür ein. Wäre man den Reden des Herrn Frisch gefolgt, so wäre eine Million Mark für den Rathausneubau mehr verpulvert worden. Für einen solchen Monumentalbau genügt es nicht, daß er wie ein Geschäftshaus gebaut wird, sondern es muß ein Kunstwerk geschaffen werden.

Unsere Genossen Ost und Frisch erteilten dem Stadtdirektor Gottschall darauf die gebührende Antwort. Sie wiesen nach, daß es gerade die sozialdemokratische Fraktion gewesen ist, die zu Anfang für die Ausschreibung des Rathausbaues eingetreten ist. Sie habe sich aber durch die wiederholten Witten der übrigen Stadtdirektoren und namentlich der Architekten dazu bewegen lassen, mit für die Uebertragung des Baues an den Stadtbaurat zu stimmen. Die Angelegenheit ist dann beim Magistrat und in der Rathausbau-Deputation hin- und hergeschoben worden, alle möglichen Wünsche sind dabei an den Stadtbaurat gestellt worden, bis man garnicht mehr ein noch auswählte. Die sozialdemokratische Fraktion konnte diese ganze Verzeigerung der Angelegenheit nicht mitmachen. Sie hat wiederholt gefordert, es möge doch endlich einmal produktive Arbeit geleistet und die persönlichen Rücksichten eingestellt werden. Es sei eine ziemliche Dreistigkeit, zu behaupten, die sozialdemokratische Fraktion habe sich nur von einer persönlichen Rücksichtnahme auf den Baurat leiten lassen. Jetzt sei die ganze Sache nun vollständig verfahren, die mit der Ausschreibung noch verworrenere wird. Vom Stadtdirektor Gottschall sind die Tatsachen direkt auf den Kopf gestellt worden; er sei auch der Letzte, der die sozialdemokratische Fraktion auf ihr Gewissen aufmerksam machen kann. Die sozialdemokratische Fraktion werde an dem Antrage des Ausschusses festhalten.

Der Ausschubsantrag wird schließlich mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt und der Antrag der liberalen Fraktion, ein öffentliches Preisausschreiben zu erlassen, angenommen. Der Streichung des Turmes und der Herabsetzung der Kosten auf 3 1/2 Millionen Mark stimmte die Versammlung fast ausnahmslos zu.

Rigdorf.

Ein folgenschwerer Verfallsunfall ereignete sich gestern nachmittags 1/2 Uhr an dem Grundstück Böhmische Straße 10. Die Arbeiter waren gerade mit dem Aufbau des Gerüstes an der Außenfront des Hauses beschäftigt, als dasselbe zusammenbrach und zwei Arbeiter im dritten Stock mit in die Tiefe rief. Einer der Verunglückten namens Kube wurde mit schweren inneren Verletzungen nach dem Krankenhaus gebracht, während der zweite nach seiner Wohnung übergeführt werden konnte.

Charlottenburg.

Die Erhöhung der Gehälter für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen ist jetzt — im Anschluß an die Regulierung der Beamtengehälter — normiert worden. Voraussetzungen sind die Stadtdirektorenversammlung den vom Magistrat vorgelegten Lehrerbeförderungsplan mit nur geringen Änderungen anzunehmen. — Einen Vergleich zwischen den Lehrern und den anderen städtischen Beamten in bezug auf die Gehaltserhöhungen zu ziehen, hält für schwer, da bei der Festsetzung der Beförderungen der Gemeindefullehrer die Stadt an staatliche Vorschriften gebunden ist. Aber im allgemeinen sind die Lehrer bei der Aufbesserung — in Ansehung der Prozentzahlen — ungünstiger gefahren als die übrigen Beamten. Während auf diese eine Einkommenserhöhung von durchschnittlich 17,05 Proz. entfiel, beträgt die Aufbesserung für die Lehrer und Lehrerinnen für die Jahre 1908 und 1909 nur 14,67 Proz. Stellt man aber die Lehrerbeförderung in Vergleich zu den vorgenannten Erhöhungen der Gehälter der Magistratsassistenten, Sekretäre und Bureaovorsteher, so stehen da der 14,67prozentigen Aufbesserung der Gehälter des Lehrpersonals Prozentätze von 21,79 und 17,00 gegenüber. Die Angehörigen der einzelnen hauptsächlichsten Gehaltsklassen des städtischen Lehrkörpers werden künftig folgende Gehälter beziehen: Direktoren an 9klassigen Anstalten 7000—8400 M. (Steigerung 13,53 Proz.), Direktoren an 8klassigen Anstalten 6400—8800 M. 13,13 Proz., erreichbar nach 12 Dienstjahren. Oberlehrer beziehen 8000 M. nach 21 Jahren 7200 M. nebst 1200 M. Wohnungsgeldzuschuß (8,9 Proz.), Oberlehrerinnen kommen in derselben Zeit von 6500 M. auf 5250 M. (13,13 Proz.). Akademisch gebildete Rechenlehrer steigen in 24 Jahren von 3400 auf 5800 M. (15,57 M.), Lehrer an höheren Mädchenschulen gelangen von 3200 M. auf 5000 M. nach 31 Jahren, während die Realschullehrer, Lehrer an der Bürgermädchenschule, Turn- und Gesangslehrer mit 3000 M. beginnen und nach 31 Jahren mit 5700 M. abschließen (16,70 bis 20 Proz.). Die Rektoren an den Gemeindefullschulen beginnen mit 4000 M. (einschließlich Mietzuschlag, Orts-, Alters- und Amtszulage) und erreichen nach 31 Jahren das Endgehalt von 6500 M. (14,43 Proz.). Die Lehrer werden künftig mit 1920 M. beginnen und bis 5000 M. kommen (15,78 Proz.). In der ersten Gehaltsstufe ist eine Verminderung des Gehalts um 280 M. eingetreten. Das ist eine Folgeerscheinung des neuen preussischen Lehrerbeförderungsgesetzes. Den Lehrerinnen an den Gemeindefullschulen werden 1760 M. bis 3400 M. gezahlt (14,86 Proz.), während die Pandarbeitslehrerinnen von 1500 M. bis auf 2800 M. steigen. Die Lehrer an der Kunstgewerbe- und Handwerkererschule beginnen mit 3000 M. und schließen nach 18 Jahren ab mit 6000 M. (16,69 Proz.). Die Lehrer an den obligatorischen Fortbildungsschulen haben ein Anfangsgehalt von 3400 M., das nach 24 Jahren bis auf 5800 M. steigt (15,37 Proz.).

Mit den Lehrergehältern in anderen Worten Berlins verglichen, dürften verschiedene der vorstehenden Zahlen hinter den Gehaltszahlen anderer Gemeinden zurückstehen. Aber die Berliner Rissen werden — wenn die bisherigen Veröffentlichungen zutreffen — überschritten. Denn in Berlin sollen die Endgehälter der Rektoren nur 6250 M., die der Lehrer 4850 M. betragen.

Hingu kommt ferner, daß den Charlottenburger Lehrern, so wie die neuen Bestimmungen des staatlichen Lehrerbeförderungsgesetzes dem nicht entgegenstehen, auch die Familienzulagen nach Maßgabe der Bestimmungen für die Familienzulagen für die Beamten gewährt werden sollen. So konnten alle Lehrer der höheren Lehranstalten, der Bürgermädchenschule, der Kunstgewerbe- und

Handwerkerschule sowie der der obligatorischen Fortbildungsschule, in den Genuss der Familienzulage, die zwischen 150 M. bis 600 M. schwankt, treten.

Der Gesamtaufwand für diese Erhöhungen beziffert sich für das Jahr 1908 auf 432 300 M. und für 1909 auf 405 200 M. Wie bei den Erhöhungen der Beamtengehälter, wurde auch bei der Revision der Lehrergehälter die dafür in Aussicht genommene Summe überschritten, und zwar pro Jahr um gegen 100 000 M.

Die Beamten, Lehrer und die ständigen Arbeiter der Stadt haben nun ihre Einkommenserhöhungen sicher gestellt. Die Betriebsarbeiter allein haben noch auf die Beschlüsse der betreffenden Deputationen und Verwaltungsstellen zu warten.

Die städtischen Betriebsarbeiter und die Gehaltsrevision. Als bei der Beratung der Revision der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne die sozialdemokratischen Stadtdirektoren in der Sitzung vom 9. Juni scharfe Kritik an den Bestimmungen der Familienzulage und an der Benachteiligung der Betriebsarbeiter, deren Lohnregulierungen man gar nicht in die allgemeine Revision einbezogen hatte, übten, da wurde unseren Vertretern der Vorwurf gemacht, daß sie die städtischen Arbeiter nur aufheben wollten. Vom Magistrat und von den „Liberalen“ wurde behauptet, daß die Arbeiter allein die von den sozialdemokratischen Vertretern erhobenen Forderungen nicht gestellt hätten.

Da ist es nun interessant, zu erfahren, daß eine am Montag, den 21. Juni, im „Vollhaus“ tagende Versammlung städtischer Betriebsarbeiter nach einem Referat des Genossen Frisch über die Beförderungsvorlage und die Familienzulage einstimmig der Erwartung Ausdruck gab, daß bei der Neuregelung der Löhne der Betriebsarbeiter zumindest dieselben prozentualen Aufbesserungssätze Platz greifen, als wie dieselben bei der Revision des Normallohns für die städtischen Beamten, Privatdienstverpflichteten und ständigen Arbeiter Geltung erlangten. Ferner stand die Versammlung auf dem Boden der von den sozialdemokratischen Stadtdirektoren in der Sitzung vom 9. Juni eingereichten Resolution betreffend die Neuregelung der Löhne der Betriebsarbeiter. Des weiteren stimmte die Versammlung der von den sozialdemokratischen Stadtdirektoren an den Bestimmungen der Familienzulage geübten Kritik vollkommen bei.

Am treffendsten kritisierte einer der antwortenden Gemeindefullehrer die völlig unzureichenden Bestimmungen der Familienzulage, wonach erst vom vierten Kinde ein Zuschuß gewährt wird, mit der Befandgabe der Verteilung seines Verdienstes. Der Arbeiter hat drei Kinder. Er verdient — mit Ueberstunden — pro Woche 32,00 M. Davon hat er zu zahlen: für Miete 6,50 M., Steuern 50 Pf., Heizung und Beleuchtung 1,50 M., Kleidung und Wäsche 2,50 M., Schuhe 2 M. und für persönliche und unvorhergesehene Ausgaben 2 M. Das sind 15 M. bleiben zur Bestreitung der übrigen Lebensbedürfnisse für die fünfköpfige Familie 17,00 M. übrig, also pro Tag 2,51 M., pro Tag und Kopf 50 Pf. Hätte dieser Arbeiter eine Familienzulage nicht auch nötig?

Ferner war interessant, daß trotz besonderer Einladung an jeden einzelnen Stadtdirektor, von den bürgerlichen Herren nicht einer der Versammlung, die von über 500 Personen besucht war, beizwohnte.

Älternverein für freie Erziehung. Großer Familienausflug am Sonntag, den 27. Juni. Treffpunkt am Bahnhof Eichlam, nachmittags um 8 Uhr pünktlich. Für Nachzügler bis 4 Uhr in der Försterei. Gäste, auch mit Kindern, sehr willkommen.

Groß-Dichtersfeld.

Ueber die Frage der eigenen Wasserversorgung für das hiesige Kreis-Krankenhaus soll in der Sitzung des Kreisrates vom 30. Juni beraten und Beschluß gefaßt werden. Diese Angelegenheit ist insofern auch für andere Kommunen, Anstalten usw. von Bedeutung, als aus dem ausführlichen Gutachten des Herrn Ingenieurs Verhausen ersichtlich ist, einmal, mit welcher tiefen Profitten, ohne besonderes Risiko, die privaten Wasserwerk-Gesellschaften zu rechnen pflegen, andererseits die daraus sich ergebende Notwendigkeit, derartige Betriebe in eigene Regie der Gemeinden zu übernehmen oder selbst zu errichten. Die Kosten der Wasserbeschaffung für das Krankenhaus, das an die Charlottenburger Wasserwerke angeschlossen ist, betragen im Jahre 1907/08 für 66 588 Kubikmeter 6842,80 M., 1908/09 für 44 764 Kubikmeter 4895,40 M., durchschnittlich also für 55 678 Kubikmeter 6769 M. Nach dem vorliegenden Gutachten würden aber bei eigener Wasserversorgung die Förderungskosten pro Kubikmeter 0,68 M. betragen, so daß unter Zugrundelegung der obigen Durchschnittsziffern von 55 678 Kubikmeter eine Ersparnis von 4000 M. eintreten würde. Der tatsächliche Stundenverbrauch an Wasser ist festgesetzt mit 15 Kubikmeter im Sommer und 11 Kubikmeter im Winter. Eine Gesamtförderung von 20 Kubikmeter ist also für alle Fälle ausreichend. Die in der Nachbarschaft des Krankenhauses vorgenommenen Bohrversuche ergaben nach amtlichen Gutachten ein Wasser von tadelloser Qualität. Von der Anlage eines Wasserturmes soll Abstand genommen werden; die nötigen Reservoirs werden auf dem Dachboden des Schwester-Kinderhauses angebracht. Die Tiefe des Brunnenkopfes beträgt 12 Meter. Die Förderung des Wassers erfolgt durch mehrstufige Hochdruck-Zentrifugalpumpen, angetrieben durch einen Elektromotor, dessen Ein- und Ausschaltung durch eine Schwimmer-Anordnung automatisch erfolgt, so daß außer gelegentlicher Prüfung und Schmierung der Anlage keinerlei Wartung nötig ist. Die Kosten der ganzen Anlage sind mit 15 000 M., die einer späteren event. Vergrößerung mit 10 000 M. in Rechnung gestellt. Mit der Ersparnis von 4000 M. pro Jahr beträgt sich also die Anlage mit circa 25 Proz.; sie bedeutet demnach für den Kreis einen immensen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteil. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Kreisrat die Vorlage ohne weiteres akzeptiert. Hossentlich findet das Beispiel auch anderwärts Nachahmung und führt allmählich zu einer Verdrängung oder doch Beschränkung der privaten Erwerbsgesellschaften. Die dem vorliegenden Projekte zugrundeliegende Berechnung liefert ja den Beweis, wie ungeheurer Segen aus dem Wasserversorgungsmonopol der Charlottenburger Wasserwerke im Gebiete Groß-Berlins für die = Aktionäre sprudelt.

Steglitz.

Die Neuregelung der Gemeindefullbeamten- und Lehrergehälter wurde, wie schon berichtet, in der letzten Gemeindefullversammlung beschlossen. Einige Zahlen aus der bezüglichen Vorlage dürften mehr als lokales Interesse haben und seien deshalb hier mitgeteilt. Das Gehalt der Direktoren der höheren Lehranstalten wurde auf 6000—8400 M. nebst 1500 M. Wohnungsgeld normiert. Den Oberlehrern, die das gesetzlich vorgeschriebene Gehalt beziehen, wurde das Wohnungsgeld von 900 auf 1050 M. erhöht und soll, wie auch bei allen anderen Angehörigen der höheren Lehranstalten, voll pensionsfähig sein. Das Gehalt der Rechenlehrer und vollbeschäftigten Turnlehrer beträgt 2100—4800 M., der Volksschullehrer 1800—4550 M. (Wohnungsgeld 650 M.), der Oberlehrerinnen 2000 bis 4200 M. (Wohnungsgeld 500 M.), der ordentlichen Lehrer an der höheren Mädchenschule 2100—4700 M. und 650 M. Wohnungsgeld, den ordentlichen Lehrerinnen 1800—3350 M., den Rechenlehrerinnen 1500—3300 M., den technischen Lehrerinnen 1200—2550 M. nebst 500 M. Wohnungsgeld. — Bei den Volksschullehrern betrug bisher das Gehalt 1400 M., die Alterszulage 225 M., das Wohnungsgeld 650 M. Nunmehr wird ein Grundgehalt von 1500 M. gezahlt, steigend von vier zu vier Jahren um 800 M. bis 4100 M. Die Ortszulagen sollen wie die Gehaltszulagen steigen. Das Wohnungsgeld wurde auf 800 M. erhöht. Wissenschaftliche Lehrerinnen erhalten 1200—2950 M., technische Lehrerinnen 1000—2250 M., Hauswirtschaftslehrerinnen 1300—2950 M. Das Wohnungsgeld der Lehrerinnen beträgt 500 M. Der Fortbildungsschuldirektor bezieht 4800—7200 M., Fortbildungsschullehrer 2100—4700 M., außerdem ersterer 1050 M., letzterer 800 M. Wohnungsgeld. — Auch die Gehälter der Gemeindefullbeamten wurden drückend erhöht. Es erhalten a. B. in Zukunft: der Bureaudirektor 4700—6390, Obersekretäre 3400—5000, Polizeiwachmeister 2200—3100, Schuliener 1800—2000 M. Daß auch die

Gemeindefullbeamten nicht vergessen wurden, ist bei einer so sozial denkenden Gemeindefullversammlung, wie die Steglitzer nun einmal ist, selbstverständlich. Immerhin gestattet sich hier die Sache billiger. Einstweilen gab ihnen der Bürgermeister das Versprechen, daß der Tarif revidiert werden solle. Wenn dies geschieht, dann wird der Lohn aber auch gleich um 25 Pf. täglich erhöht werden, nämlich von 3,50 auf 3,75 M. pro Tag. Außerdem ist noch geplant, den Gemeindefullarbeitern, die drei und mehr Kinder haben, eine Ortszulage von 10 Proz. zu gewähren. Aber, wie gesagt, das sind vorläufig nur Versprechungen, auf deren Erfüllung die Arbeiter noch geraume Zeit warten müssen, während die Lehrer die beschlossenen Erhöhungen rückwirkend bis 1. April 1908, die Gemeindefullbeamten rückwirkend bis 1. April 1909 sofort ausbezahlt erhalten. Die bürgerlichen Gemeindefullbeamten, auch die Mietervertreter, deren getreueste Stützpunkt die Gemeindefullbeamten sind, fanden das annehmend ganz in der Ordnung, denn niemand wies auf diese Ungerechtigkeit hin. — Eigenartige „Grundzüge“ scheinen übrigens bei der Vorbereitung der Beförderungsvorlage zur Anwendung gekommen zu sein. So wird behauptet, daß zum Beispiel der Hauptkassenrentant nur deswegen nicht mit dem Bureaudirektor auf die gleiche Gehaltsstufe kam, weil — der letztere Herr früher einmal Vorgesetzter des jetzigen Rentanten war. Auch der Grund, weshalb die Volksschullehrer 1800 bis 4550, die Gemeindefulllehrer aber nur 1500 bis 4100 M. erhalten, ist jedenfalls original und für die Steglitzer Gemeindefullverwaltung bezeichnend: man war in maßgebenden Kreisen der Meinung, daß der Volksschullehrer — die bekanntlich dieselbe Vorbildung haben wie ihre Kollegen von der Volksschule — besser gekleidet gehen mußten! Jedenfalls, weil die „höheren Herren Jungens“ von 6 bis 8 Jahren sonst die Nase rümpfen. Bürgermeister Wuhrow wurde zwar sehr nervös und versuchte Herrn Oberst Gähle am Weiterreden zu verhindern, als letzterer diese merkwürdigen „Grundzüge“ an den Pranger stellte, aber die Deffenlichkeit wich wenigstens nur den Unterschied zwischen einem Volksschul- und einem Volksschullehrer: man unterscheidet sie — an der „Nase“!

Adlershof.

Der hiesige Arbeiter-Turnverein bezieht am Sonntag, den 27. Juni, in Böllers Lustgarten sein 14. Stiftungsfest unter Mitwirkung des Berliner Ull-Trio. Da der Verein bei Arbeiterfestlichkeiten stets mitgewirkt hat, so rechnet er mit einem regen Besuch des Festes.

Schenkdorf bei König-Wusterhausen.

Ein gemeinschaftliches Schauturnen veranstaltet am Sonntag, den 27. Juni, der hiesige Arbeiter-Turnverein „Freie Turnerschaft“ (M. d. A.-V.) im Lokale von Otto Pätzsch. Da genannter Verein bei Parteifestlichkeiten stets mitwirkt, so werden die Genossen, Freunde und Gönner gebeten, sich recht zahlreich an dem Feste zu beteiligen.

Vermischtes.

Warum Zeppelin nicht nach Berlin kam.

Zeppelin erstattet über seine letzte Dauerfahrt, die bekanntlich nicht bis Berlin führte, im „Reichs-Anzeiger“ ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Eine erste Probefahrt mit dem erbauten Luftschiff „Z. II“ hatte die noch ungenügende Ausbildung einer Neuerung ergeben. Die vorläufige Wiederholung der Neuerung durch die ursprüngliche Anordnung gestattete den Beginn der zweiten Probefahrt erst am Abend des 28. Mai, also kurz vor dem zum 6. Juni in Aussicht gestellten Besuch des Bundesrats und Reichstags. Es war keine Zeit zu verlieren, um zuvor noch durch die Tat zu erweisen, daß das Luftschiff die noch angezeigten Eigenschaften wirklich besitze. In erster Linie handelte es sich noch um den Nachweis, daß Flügel von langer Dauer ausföhrbar seien. Anstatt des gewöhnlichen Fortschreitens von kürzeren zu allmählich länger währenden Dauerflügen trat ich die Vorkehrung, daß jede angetretene Versuchsfahrt bei günstigem Verlaufe bis zur Aufzehrung der mitgeführten Betriebsmittel ausgedehnt werden konnte. Während für kürzere Flüge fünf Mann Besatzung zur Führung des Luftschiffs genügen, bestand die Besatzung aus acht Mann. Es wurde Vorrat für mindestens 48 Stunden mitgeführt. Betriebsmittel waren vorhanden für 34 Stunden beim gleichzeitigen Gange beider Motoren, für 68 Stunden, wenn abwechselnd nur ein Motor gebraucht wurde. Ein große Betriebsfähigkeit zu gewinnen, besanden sich über 600 Kilogramm Ballastwasser an Bord. Da es, um Gasverluste zu vermeiden, vorteilhaft ist, größere Höhen vor dem das Gewicht vermindern entsprechenden Verbrauch von Betriebsmitteln zu meiden, so empfehlen sich für den Friedrichshafen ausgehende Dauerfahrten zwei Hauptrichtungen: den Rhein hinunter, oder hinein in die nördlich Wöhrach beginnenden Donauabteilungen. Meinen Flugbereich bei beschränkter Rückkehr zum Ausgangspunkt ohne Zwischenlandung durfte ich auf ungefähr 700 Kilometer annehmen und sonach an die Erreichung von Berlin denken, während für „Z. I.“ München noch als eine äußerste Leistung angesehen werden mußte. Ich wählte die Richtung auf Berlin, um gleich zu zeigen, daß ich jederzeit in der Lage bin, dieses Ziel, wenn gewünscht, erreichen zu können; hauptsächlich aber aus dem sachlichen Grunde, daß bei dem noch bestehenden Fehlen von Hallen und Ankerplätzen ich nach etwa notwendig gewordenem Niedergehen im Bedarfsfalle auf die Hilfe der bayerischen Luftschiffabteilung, dann des preussischen Luftschiffbataillons rechnen durfte. Mit peinlichster Sorgfalt habe ich mich bemüht, die Absicht einer Dauerfahrt und namentlich deren Richtung geheim zu halten, um bei baldiger Umkehr den Schein eines mißlungenen Unternehmens und die Enttäuschung für Städte zu vermeiden, welche etwa auf mein Kommen rechnen würden.

Die Versuchsfahrt wurde am 29. Mai, abends 6 Uhr, angetreten. In dieser Nacht traten starke Regenböden auf; es war sehr dunkel, die zur astronomischen Ortsbestimmung bestimmten Instrumente waren vor dem Antritt der Fahrt noch nicht eingetroffen, und so kam es, daß man sich bei Tagesgrauen (30. Mai) anstatt bei Dillingen an der Donau am Best, etwa 50 Kilometer oberhalb seiner Mündung in die Donau befand. Da es sich um eine Dauerfahrt und nicht um eine Zielfahrt handelte, so waren diese, in der Folge noch wiederholt gemachten großen Umwege nur insofern von Bedeutung, als sie die ganze Fahrtrichtung weniger lang erscheinen und die Durchschnittsgeschwindigkeit viel zu gering veranschlagen lassen. Der allmähliche Verbrauch von Betriebsmitteln und die Sonnenabstrahlung verließen bald einen gewaltigen Auftrieb, zu dessen Ueberwindung, wenn man nicht allzu langsam vorankommen wollte, beide Motoren in Gang erhalten werden mußten. Nur schon in Friedrichshafen in Aussicht genommenen Abflüge sollte Wasser aus dem Dugendteich bei Nürnberg mittels herabgelassener Eimer geschöpft werden; der Reich war aber mit so zahlreichen Gondeln besetzt, daß von der Ausführung Umgang genommen werden mußte. Gegen halb sieben Uhr abends auf der Fahrt von Leipzig gen Wittenberg begriffen, wurde erzwungen, daß es allmählich Zeit werde, umzulegen, wenn man ohne Landung zur Wenzinaufnahme, welche, um die Eigenschaften eines Dauerfluges zu wahren, womöglich vermieden werden sollte, auch bei Gegenwind nach Friedrichshafen zurückgelangen wollte. Dieser sachliche Grund mußte vorwiegen, gegenüber der Freude, welche die Ausdehnung der Fahrt bis Berlin gewährt hätte; zudem wäre Berlin erst spät in der Nacht überflogen worden; und wenn wir uns auch denken konnten, daß dort unter jener Himmelhöhe jetzt von dieser erwartet werde, so kam uns, da wir jede Art von Anmeldeung vermeiden wollten, die Möglichkeit der Vorbereitung eines feierlichen Empfangs gar nicht in den Sinn. Als Rückpunkt wurde Wittenberg aufgesucht, wo Telegramme mit der Meldung der Umkehr abgelesen werden sollten.

Ueber ein entsetzliches Brandunglück

In der Gemeinde Wattenwil im Kanton St. Gallen wird aus Vorn gemeldet: In der letzten Nacht geriet in der Gemeinde Wattenwil im Kanton St. Gallen ein von vielen Italienern bewohntes Haus in Brand. Das Feuer wurde erst sehr spät bemerkt und es kam insolge-

dessen zu einer schweren Katastrophe. Bei der Flucht aus dem brennenden Hause wurden sechs Italiener lebensgefährlich verletzt. Gestern morgen wurden aus den Trümmern zehn Tote geborgen, und man rechnet damit, daß noch mehr Personen ums Leben gekommen sind. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt, wahrscheinlich ist das Feuer durch Unvorsichtigkeit entstanden.

Die Typhusepidemie in Altwasser. Wie die „Schles. Zig.“ aus Altwasser erfährt, war die Zahl der amtlich gemeldeten Typhusfälle bis gestern nachmittag bereits auf 843 angewachsen.

Ein Lustmord. In Herbolz wurde, wie von dort gemeldet wird, im Hause des Metallhändlers Querenbach gestern nacht ein Lustmord verübt. Gegen 10 1/2 Uhr hörte der Hausherr Hülferich der 18 1/2 Jahre alten Ottilie Gnowski, die in dem Hause wohnte. Er eilte an die Zimmertür des Mädchens, mußte aber die Tür aufbrechen, ehe er ins Zimmer gelangen konnte. Der Hausherr fand im Zimmer die schrecklich zugerichtete Leiche des Mädchens. Der Leib war bis zur Brust aufgeschnitten. Der Kopf war von dem Körper entfernt, dem Körper waren mehrere Schlässe beigebracht worden. Der Mörder ist der 22 Jahre alte Heinrich Dohj aus Düsseldorf, der sich abends unter das Bett gelegt und das Einschlafen des Mädchens abgewartet hatte. Er brachte sich gleichfalls einen Schuß bei. In bestimmungslosem Zustande wurde er nach dem Krankenhaus gebracht. Er war bis jetzt noch nicht vernehmungsfähig.

Opfer der Grube.

Nach einer Meldung aus Diernich (Ungarn) wurden in den Kohlengruben bei Sullán durch eine Explosion schlagender Wetter sieben Bergleute getötet und acht verletzt.

Leser- und Dichterkreis „Südost“. Heute abend 8 1/2 Uhr. Sitzung bei Reilhardt, Görlicher Straße 58, Ecke Sorauer Straße. Gäste willkommen.

Leser- und Dichterkreis „Heine“. Heute abend 8 1/2 Uhr. Sitzung bei Seize, Rodenbergstr. 8. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Der erste Parteitag der Demokratischen Vereinigung Berlin 1909. 50 Bl. — Die Aufgaben der Demokratischen Vereinigung. Von Dr. L. Barth und Dr. Breitscheid. 10 Bl. D. Ebd. Berlin W. 30. Zierleben des deutschen Volkes. Von A. Ustein. Gef. 1 Bl., geb. 1,40 M. Strecker u. Schröder, Stuttgart. Deutsche Liebeslieder. Von B. Deinhardt. 1,75 M. Einhorn-Verlag, München. Wer wirft den ersten Stein... Von Gerda Wilhelm. 200 Bl., geb. 4 M. C. E. Ebd. Berlin-Leipzig.

Paul Lindau. Eine Monographie von B. Klemperer. Gef. 1 Bl., geb. 1,60 M. D. Ebd. Berlin W. 30.

Gaubuch für Meer und Flotte (Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete) von B. v. Allen, Generalleutnant z. D. Vollständig in 108 Lieferungen a 2 M. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ezechielstunde findet am Freitag den 25. Juni, d. h. am 2. Juli, abends 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonntagabend beginnt die Ezechielstunde am 6. Juli. Jeder Antrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Wichtige Fragen trage man in der Ezechielstunde vor.

7. 2. 53. 1. Ja, falls nicht aus dem Testament sich Gegenteiliges ergibt, 2. und 3. Nein. Ob und welche Rechte die Kinder geltend machen können, läßt sich ohne Kenntnis des Wortlauts des Testaments nicht sagen. 2. Ja. 3. Ja. 2. Sie würden wenn ein schriftlicher Verzichtvertrag nicht vorliegt, bis spätestens am 3. Juli zum 20. September künden können. — Arcuzberg 500. Gegen den Vater des Kindes kann der Vormund ohne weiteres klagen. Zweckmäßig ist es, wenn der Vormund dem Kinde das Vormundsrecht bewilligen läßt. Zur Belegung des Namens ist erforderlich, daß nach der Trauung der Vormund, die Mutter und deren Ehemann Erklärung über die Belegung des Namens ablegt. Die Erklärungen können auch zu notariellen oder gerichtlichen Protokollen abgegeben und dann dem Standesbeamten des Geburtsortes mit dem Antrage auf Aenderung des Namens überreicht werden. — G. W. 743. 1. und 2. Ja. 3. Nein. — G. R. 731. 1. Eine Ermäßigung ist nicht statthaft. 2. Diese Forderung könnte das Mädchen auch ohne die Beratung anstellen. 3. Das ist gleich, falls nicht die Krankenkasse bereits Zahlung verlangt hat. 4. Die Forderung würde frühestens in drei Jahren verjähren. Sie beträgt etwa drei Mark pro Tag. — Barnim 7. 1. Steht im Vertrage, die Kündigung stellt beträgt drei Monate und drei Tage, so muß sie spätestens am 27. Juni in der Hand des Wirtes sein. Eine frühere Kündigung ist zulässig. 2. Nein. 3. Ja. — C. W. Rixdorf. Ergibt sich nichts anderes aus Ihrem Besuche, so ist die Versicherung Sache des Wirtes. Er hätte auch für die gebrochene Scheibe aufzukommen. In den meisten Mietverträgen von Berlin und Umgebung ist die Ersatzpflicht dem Mieter eingeschrieben. — G. R. Ja. — A. R. 57. Aber! Die Debatte zwischen Gewerkschaften, selbstverständlich auch zwischen Hoffungen ist verboten. — Hummelberg 81. 1. Es kann Anklage erhoben werden. Die Entscheidung des Staatsanwalts muß abgewartet werden. 2. und 3. Ja. 4. Gegen den Dachmeister wäre Schadenersatzklage zu erheben. 5. Wenn der Sachverhalt ermittelt wird, müßte der Dachmeister bestraft werden. Die Anzeige ist an die Staatsanwaltschaft zu richten. 6. Sollten Sie eine Anklage erhalten, fragen Sie wieder an. — C. P. 56. Die Karte würde nach heute Joangs-vollstreckung betreiben können und das Geld vornehmen lassen. Die Erben würden haltbar sein. — Grundstück. Die Vollmacht müßte von einem Notar aufgenommen oder beglaubigt werden und würde etwa 10 M. kosten.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Veclit, Buch usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Uebermittlung von Freigekosteten sofort ihre Adresse

einleiten, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingeleitet werden.

Wöchentliche Marktberichte der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Wirtlinger: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft sehr still, Preise für Hammelfleisch anziehend, sonst unbeeinträchtigt. Wild: Zufuhr nicht ausreichend, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise wenig verändert. Fisch: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft still, Preise unbeeinträchtigt. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise gedrückt.

Witterungsübersicht vom 22. Juni 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Temperat. in Grad C.	Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Temperat. in Grad C.
Stettin	755	SW	4	19	Hannover	761	D	2	14
Dresden	753	SW	3	18	Leipzig	758	SW	1	15
Berlin	755	SW	3	21	Chemnitz	746	SW	3	12
Frankfurt	754	SW	2	16	Aachen	749	D	2	11
München	756	W	3	18	Wien	752	SW	3	14
Wien	756	W	2	18					

Wetterprognose für Mittwoch, den 23. Juni 1909. Etwa 50 Grad, veränderlich, vielfach wolfig mit Gewitterregen und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 21. 6. 1909	seit 20. 6. 1909	Wasserstand	am 21. 6. 1909	seit 20. 6. 1909
Remel, Türl	115	-1	Saale, Großh.	65	+11
Regel, Zisterburg	94	-2	Saale, Spanbau	43	+3
Sechsel, Horn	112	+6	Rathenow	50	-8
Obert, Kallbor	214	-0	Spree, Spremberg	68	0
Krossen	228	+16	Beetzow	52	-1
Frankfurt	197	+8	Weser, Minden	107	+1
Wartze, Schimm	58	-5	Weser, Minden	36	-4
Landberg	18	-3	Rhein, Rastatt	469	-5
Borhamm	18	-3	Rhein, Rastatt	234	-5
Leitmeritz	19	-9	Rhein, Rastatt	238	-11
Dresden	126	-12	Redar, Heilbronn	68	+8
Barby	111	-3	Rhein, Wertheim	104	-7
Magdeburg	98	-2	Rhein, Wertheim	19	-7

*) + bedeutet Hoch, - Fall, - *) Unterpegel.

Unserem langjährigen Genossen **Christian Linde** nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit am heutigen Tage! 1925. Die Genossen des 741. Bezirks.

Am Sonntag verstarb nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter, fürsorgender Vater, der Glandredner **Herrmann Pottschalek** im 55. Lebensjahre. Frau Bertha Pottschalek geb. Goldbach nebst Kindern und Enkelkindern. Beerdigung Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle der Freiwilligen Gemeinde, Pappel-Allee aus. 1426

Gesang-Verein „Humanität“ R. d. K. S. B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Sangesbruder **Oskar Jäger** am 21. Juni an Herzschlag gestorben ist. 60/16 Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Gnadenkirchhofes, Parfußstraße, aus statt.

Danksagung. Für die liebevolle Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes sage ich hiermit dem Vorstand der Hammer, sowie den Kollegen der Firma Held u. Franke meinen herzlichsten Dank. 1516 Witwe Regel und Schmeiger.

Deutsch. Transportarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin II. Achtung! Mitglieder aller Branchen! Die Außerordentliche General-Versammlung zwecks Wählerbestimmung vom Verbandstag findet nicht am 25. Juni, sondern am 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt. Diese Wenderung ist wegen Stillsindens der General-Versammlung der Orts-Krankenkasse der Kaufleute am 25. Juni, wodurch viele Kollegen am Besuch unserer Versammlung verhindert sein würden, vorgenommen worden. 68/4 Die Verwaltung II. J. H.: Albert Uthoss.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berl. Reichstagswahlkreises. Todes-Anzeige. Am 20. Juni verstarb unser Mitglied, der Former **Robert Boje** Schmiedler Straße 33. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thom. Krankenhauses aus auf dem Friedhof der Pionier-Gemeinde, Nordend, statt. Um rege Beteiligung ersucht 228/7 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeigen. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher **Herrmann Pottschalek** am 20. d. M. an Herzleiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Freiwilligen Friedhofes, Pappel-Allee aus statt. Ferner starb unser Mitglied, der Dreher **Arthur Pietz** am 21. Juni an Lungenerkrankung. Ehre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses Roabit auf dem Heilandskirchhofe statt. Rege Beteiligung erwartet 119/3 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige. Am Donnerstag verstarb plötzlich die Witwe **Ernstine Werzinger** am Herzschlag. Dies seligen Heilbetrahl an **Karl Werzinger**, Gastwirt. **Max Werzinger**, Familie Bergemann. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des neuen Nordd. Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.

Billigste Bezugsquelle gedieg. Trauergarderobe **Westmanns** Trauer-Magazin Berlin W., Mohrenstr. 37a NO., Gr. Frankl. Str. 115. Genaue Beachtung meiner Firma u. Hausnummer geboten!

Deutscher Holzarbeiter-Verband Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter **Karl Maske** am 20. Juni gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Kaiserlich-Kirchhofes am Weihenker Weg aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 89/3 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeige. Am Donnerstag verstarb plötzlich die Witwe **Ernstine Werzinger** am Herzschlag. Dies seligen Heilbetrahl an **Karl Werzinger**, Gastwirt. **Max Werzinger**, Familie Bergemann. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des neuen Nordd. Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.

Danksagung. Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Maria Haupt** sage allen Verwandten, Kollegen, sowie dem Gesangsverein „Schilfhorst“ meinen innigsten Dank. 1508 **Wilhelm Haupt.** **Dr. Simmel** Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Reichthorstraße 28. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787. Donnerstag, den 24. Juni 1909, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1909. 2. Vortrag des Genossen G. Bauer: Die neue Reichsversicherungsgesetzgebung. 3. Diskussion. 4. Verbandsangelegenheiten. Die Ortsverwaltung. 127/19*

Zentralkranken- u. Sterbekasse der Tapezierer. Berlin III. Am 17. Juni verstarb unser Mitglied **Moritz Densow**. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 164/2 Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler. Ortsverwaltung Berlin. Am Donnerstag, den 17. Juni, verstarb unser Mitglied **Moritz Densow** (Plan- und Reitebranche). Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 157/8 Die Ortsverwaltung.

„Noblesse“ Kostüm Wert M. 180.— jetzt M. 30 **„Marcella“** Kostüm Wert M. 250.— jetzt M. 45

Legen Sie Wert auf vornehme gediegene Eleganz und auf recht billige Preise, meine Damen?? Beides finden Sie nur im **Spezial-Konfektionshause Westmann** Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a { kein Eckhaus, 2. Haus von der Jerusalem Straße, und Berlin NO., Große Frankfurter Straße 115 { kein Eckhaus, 2. Haus von der Andreasstraße. Genaue Beachtung der Firma und Hausnummer dringend notwendig! Meine Preise sind auf das äußerste herabgesetzt! Besonders große Auswahl für starke Figuren! Promenaden-Kostüme! X Leinen-Kleider! X Reisemäntel! Wetterfeste Loden-Capes! Seiden-, Rips-, Tuch-Konfektion! Jacketts! X Kimonos! X Fichus! X Strickjacken! X Blusen! X Röcke! Jede Dame kann sich hier reisefertig einkleiden! Lesen Sie bitte nachstehende Preise und kommen Sie sofort! Wert bis M. 25 bis M. 35 bis M. 61 bis M. 88 bis M. 135 bis M. 180 usw. bis M. 600 jetzt nur M. 4.— M. 6.— M. 10.— M. 15.— M. 22,50 M. 30.— usw. bis M. 100 **Gratis:** 1 Bluse, 1 Rock, 1 Cape, je nach Wahl schon bei Einkauf von M. 20.— an.

Todes-Anzeige. Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Hedwig Deutschmann** geb. Stampo am 20. Juni verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Gemeindefriedhofes Baumhollenweg, Neue Krug-Allee, aus statt. 164/2 **W. Deutschmann,** Baumhollenweg.

Gesangverein „Waldesrauschen“ Wilhelmsruh. (R. d. K. S. B.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied **Adolf Kirehner** freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 5 Uhr, auf dem Friedhof in Rosenthal statt. Die Sangesbrüder treffen sich um 5 Uhr bei Barth. **Der Vorstand.**

